

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2-3| Auch nach Johnson wird das Programm fortgesetzt • Oberster Gerichtshof der USA vor weiteren verfassungsrechtlichen Entscheidungen



durchungen • EUGH: Österreich diskriminiert bei Kindergeld und Familienleistungen • 18. August, 18.30 bis 20 Uhr – Politische Berichte – Online-Forum, Thema „Schandmal – Denkmal – umkämpfter öffentlicher Raum“

4-5| IPPNW: Bericht zur UN-Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV/TPNW) in Wien • Das „Strategische Konzept der Nato 2022“: Ein Schritt der Militarisierung der internationalen Politik

6| Französische Nationalversammlung: Mehrheiten gesucht



7| Pazifik: Wenn zwei das gleiche tun

8-9| Die Kohäsionspolitik der EU – Zusammenhalt in krisenhafter Zeit • Rechtliche Stellung europäischer Betriebsräte soll erheblich gestärkt werden

10| Aktionen/Initiativen, Versorgungskrise: Grundgüter gewährleisten!

12| wir berichteten – Corona in Bremen unter dem Bundesdurchschnitt – Unikliniken in NRW: Erfolg nach 77 Streiktagen – DGB NRW zum schwarz-grünen Koalitionsvertrag



13| Energiearmut communal begrenzen! – Kommunale Nothilfefonds und Ombudsstellen! • Thüringen: Menschen entlasten! – Das Linke-Entlastungspaket: Die Mehrheit entlasten!



14-16| Kommunale Politik – Initiativen zur Krisenvorsorge

24| Vom Schandmal zum Mahnmal – Die Wittenberger „Judensau“ bleibt – erst einmal

26-28| Ukraine: Frieden schaffen ohne Waffen? • Linken-Parteitag – Grußansprache von Oxana Timofeeva, RF, Video-Gastrede von Olena Slobodian, Vertreterin von Sozialny Rukh, UKR



29| Lesehinweis (US-Publikation): „Tod aus Verzweiflung“



30| Kalenderblatt 1961: Die Europäische Sozialcharta wird beschlossen • Rückblick auf Italien 1941: Das Manifest von Ventotene

32| Das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992

Demonstration – am 27. August 2022 – 14 Uhr – in Rostock-Lichtenhagen – Damals wie heute: Erinnern heißt verändern! 30 Jahre nach dem Pogrom

**Beilagenhinweis: Sprockhöveler Treffen 2022: Emanzipatorische Arbeitspolitik – Tagungsbericht
Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 5: 13. Oktober 2022**

Ausgabe Nr. 4 am 4. August 2022, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Auch nach Johnson wird das Programm fortgesetzt

Eva Detscher, Karlsruhe. Premierminister Ihrer Majestät des Vereinigten Königreichs kann nur der Chef der Partei werden, die im britischen Parlament die Mehrheit hat. Seit 2010 ist dies die Conservative and Unionist Party, die Tories. 2019 erzielte Boris Johnson für diese Partei den besten Wahlerfolg seit 1987. Sein Rücktritt am 21. Juli 2022 und sein Ersatz durch Neuwahl eines Vorsitzenden der Tories ohne nationale Neuwahlen des Parlaments insgesamt, ermöglicht dieser Partei das Regieren bis Ende 2024. Bei örtlichen Wahlen 2020 und 2021 hatten die Tories nämlich schlecht ausgesehen.

Die absolute Mehrheit im Unterhaus hat Johnson zu nicht geringen Teilen seinem zur Schau gestellten Habitus des „Kämpfers gegen das Establishment“ zu verdanken, und er nutzte sie dafür, nach dem Motto zu regieren: Wir können tun und lassen, was wir wollen. Erst mal an der Macht, dann machen wir, was wir wollen. Johnson wird oft als Clown bezeichnet, das trifft es aber nicht, das Programm ist ernst! Sein Stil allerdings erlaubt es den Tories, einen Austausch nach erfolgreicher Mission populär durchzuführen.

Die ungeschriebenen Regeln in der Konstruktion der britischen Demokratie verlangen, dass Premier nur werden kann, wer einen Sitz im Unterhaus hat. Es sollte eine Person sein, die sich dem „Prinzip des guten Burschen“ (good-chap theory) verpflichtet fühlt, es schätzt und nicht untergräbt (1). Vom ersten Tag an hat Johnson mit Unterstützung der Mehrheit seiner Partei dieses Prinzip ausgehöhlt. Er ist – damals noch mit Unterstützung von Dominic Cummings, der zwar in Ungnade gefallen, aber mehr denn je politischen Einfluss nimmt und Kräfte um sich schart – angetreten, die britischen Institutionen und damit die Gesellschaft umzubauen. Es ging gleich los mit dem Versuch im September 2019, das Unterhaus zu suspendieren. Das Oberste Gericht (High Court) hat es ihm verhagelt und

als Rechtsbruch bezeichnet. In der Folge kamen „die vielen Kampagnen gegen die BBC und Teile der Verwaltungsspitzen“ (2) und zuletzt das Gesetz zur Überprüfung von Regierungstätigkeit durch Gerichte („Judicial Review and Courts Act 2022“): „Zwei Eingriffe enthielt er, (der Gesetzentwurf Anm. d.Verf.) einen, um der Regierung die Korrektur ihres rechtswidrigen Tuns zu erlauben, bevor das Gericht interveniert, den anderen, um den Instanzenzug in einem Teil des englischen Gerichtswesens ein Stück weit einzuschränken. Auf dem Weg zu dem Ziel, die Fesseln der justiziellen Kontrolle von Regierungshandeln zu lockern bzw. abzustreifen, war dies allenfalls ein kleiner Schritt.“ (3) ... dennoch große Wirkung, weil es an dem Grundkonsens und den Konventionen nagt. Johnson zieht daher Bilanz: „Wir haben unsere Demokratie umgebaut und unsere Unabhängigkeit wiederhergestellt.“ Mission erfüllt! Es sind Trümmer, die er hinterlässt: „... dramatische(n) Ausdünnung des öffentlichen Dienstes, des Gesundheitsdienst NHS über die Jugend- und Sozialarbeit bis hin zur Polizei; (die) gravierenden Brexit-Folgen mit Blick auf die Abwanderung europäischer Arbeitskräfte und zeitweilige Versorgungsgänge; von der schlechten Vorbereitung auf die Covid-Pandemie, der in Großbritannien 200 000 Menschen zum Opfer fielen.“ (2), von der akuten Notlage der Armen gar nicht zu reden.

Am 5. September wird Johnsons Nachfolge bekanntgegeben, bis dahin bleibt er im Amt. Die Tory-Fraktion im Unterhaus hat aus elf zwei Bewerber ausgewählt, über die alle Parteimitglieder in einer Stichwahl entscheiden werden. Eine offizielle Zahl der wahlberechtigten Tories gibt es nicht, es wird von etwa 180 000 ausgegangen. Ex-Finanzminister Rishi Sunak und Außenministerin Liz Truss sind im Rennen. Florian Weis schreibt dazu: „Liz Truss wird dabei von einem Teil des rechten Parteiflügels und von denjenigen Johnson-Loyalisten, die „jede/n außer Rishi“ wünschen, unterstützt. Im

Unterschied zu Truss und mehr noch zu Johnson tritt Sunak, der den Brexit frühzeitig unterstützt hat, seriöser und verbindlicher auf. Andererseits kann Sunak sich so auch als seriöser Finanzpolitiker gegenüber Truss profilieren, die er als ökonomische Märchenerzählerin angreift, die absurde Steuernenkungsversprechungen mache.“ Nach dem ersten Fernsehduell fragte die FAZ: „Und die beiden sind in einer Partei?“ (4) Der Verteidigungsminister Ben Wallace plädiert für Truss, weil sie erfahren sei in der Auslandspolitik. Innenpolitisch hat sie kulturtäkferisch dem Minderheiten-schutz (wokeness) den Kampf angesagt, sich gegen single sex toilets in den Schulen ausgesprochen, gegen Schulschließungen positioniert. Sunak versucht mit den Idealen zu punkten, die seiner Familie aus armen Einwanderern verholfen haben, zu wohlhabenden Bürgern zu werden, betont dabei die Wichtigkeit von guten Schulen für alle (Wiedereinführung der Grammar Schools). Wem die Mehrheit der Tory-Mitglieder folgen will, ist offen.

(1) FAZ 7.7.2022, Gina Thomas, „Der Clown tritt ab“

(2) RLS-Nachricht 22.7.2022, Florian Weis, „Abgang eines Clowns im Sommer der Unzufriedenheit“ <https://www.rosalux.de/news/id/46799/abgang-eines-clowns-im-sommer-der-unzufriedenheit>

(3) Verfassungsblog, 4.9.2021, „Lean Authoritarianism“. Über justizielle Kontrolle und inkrementelle Verfassungsklemmpnerei

(4) FAZ 27.7.2022, Jochen Buchsteiner
Mehrere Ausgaben des Guardian

Oberster Gerichtshof der USA vor weiteren verfassungsrechtlichen Entscheidungen

Christoph Cornides, Mannheim. Eine der langzeitigsten Nachwirkungen der Präsidentschaft Trump ist die Besetzung des Obersten Gerichtshofs der USA (Supreme Court) mit konservativen und reaktionsägnen Richtern.

Im Interview mit dem Radiosender NPR spricht die Jura-Professorin Melissa Murray von einer der „extremsten Sitzungsperioden“ in der Geschichte des Gerichtes: „Die Konservativen haben

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@efbw.eu

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de.
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de.

kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.
Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de



Die Unterzeichnung der Verfassung der USA im Jahr 1787.

eine ausreichend große Mehrheit, und sie scheinen bereit, Dinge zu überdenken, die wir bereits für geklärt hielten.“ (ARD, Tagesschau vom 11.7.2022) Das gilt für die Gesetzeslage und Rechtsprechung zur Abtreibung, zum Waffenrecht oder zu Auflagen für den Umweltschutz.

Ein neuer Fall wird frühestens im Herbst zur Anhörung kommt, sorgt aber bereits jetzt für Schlagzeilen. Es geht es um die Frage, ob Abgeordnete der Bundesstaaten allein über das Wahlrecht entscheiden dürfen, ohne die Möglichkeit des Einspruchs von Gerichten oder Gouverneuren. „Haben Gerichte in Bundesstaaten das Recht, Grenzen zu setzen bei Gesetzen, die Wähler abschrecken, ihre Stimme abzugeben, wie zum Beispiel der Zuschnitt von Wahlkreisen nach Wählerregistrierung.“ (Melissa Murray nach ARD, a.a.O.) Das wäre ein später Sieg Trumps, der nach seiner Wahlniederlage bereits versucht hatte, auf der Ebene von Bundesstaaten Wahlergebnisse zu negieren und zu fälschen. Entsprechende Urteile für die Zuschnitte von Wahlkreisen auf Bundesebene hätten Folgen für Kongresswahlen, womöglich aber auch für Präsidentschaftswahlen.

Anlass ist ein Streit in North Carolina. Republikanische Abgeordnete hatten mit ihrer Mehrheit im Parlament die Wahlkreise für die Kongresswahlen neu zugeschnitten. Die Abgeordneten verabschiedeten dazu aber einen Zuschnitt, der schon vor der eigentlichen Wahl sicherstellen sollte, dass zehn der 14 Wahlkreise an die Republikaner gehen. Die Stimmen der Wähler im gesamten Bundesstaat sind bisher nahezu gleich verteilt zwischen Republikanern und Demokraten. Das Oberste Gericht von North Carolina wies den Versuch als verfassungswidrig zurück. Die Republikaner aus North Carolina klagen vor dem Obersten Gerichtshof. Sie sind der Meinung, dass Abgeordnete über die alleinige und unabhängige Autorität verfügen, Regeln für Wahlen festzulegen.

Eine solche Politik, der Theorie rechter Juristen von der „independent state legislature“ folgend, hatten Republikaner in mehreren Bundesstaaten schon nach der letzten Präsidentschaftswahl verfolgt. Sie versuchten, eigene Listen von Wahlmännern und Wahlfrauen aufzustellen, unabhängig vom Ergebnis der

Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Bei einer anstehenden Befassung und Entscheidung des Obersten Gerichtshofs geht es also im Kern weniger um das Zuschneiden von Wahlkreisen im Parteiinteresse in einem Mehrheitswahlsystem – das sog. „Gerrymandering“, das von Republikanern und Demokraten je nach Lage der Dinge betrieben wird –, sondern um das Einspruchsrecht von Bundesgerichten und -institutionen gegen Entscheidungen der bzw. in den Bundesstaaten. Oder: Wie viel Freiheit sollen die Bundesstaaten darin haben, Wahlen zu organisieren. Würde sich die Rechtsauffassung der Republikaner sowie konservativer und reaktionärer Juristen durchsetzen, so würde ein wesentlicher Bestandteil der US-amerikanischen Gewaltenteilung abgeschafft.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 9.7.2022

EUGH: Österreich diskriminiert bei Kindergeld und Familienleistungen

Rolf Gehring, Brüssel. Im Juli 2020 reichte die Europäische Kommission eine Klage gegen Österreich ein, um die Arbeitnehmerfreiheit und eine nicht diskriminierende Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme nach europäischem Recht durchzusetzen. Sie beantragte, der Gerichtshof möge: „feststellen, dass die Republik Österreich durch die Einführung eines Anpassungsmechanismus in Bezug auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag für Erwerbstätige, deren Kinder ständig in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, gegen ihre Verpflichtung aus Artikel 7 und Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme – rog) sowie gegen ihre Verpflichtung aus Artikel 4 der Verordnung Nr. 492/2022 (Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Union – rog) verstoßen hat.“

Österreich führte im Januar 2019 einen Anpassungsmechanismus für die Berechnung der Pauschalbeträge der Familienbeihilfe und diverser Steuer-

vergünstigungen (Kinderabsetzbetrag, Familienbonus Plus, Alleinverdiener-Absetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag) für Erwerbstätigen, deren Kinder ständig in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Die Anpassung kann sowohl nach oben als auch nach unten erfolgen und richtet sich nach dem allgemeinen Preisniveau im betreffenden Mitgliedstaat.

Der europäische Gerichtshof stellt in seinem Urteil vom 16. Juni zunächst fest, dass die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag, die Gegenstand der Klage sind, Leistungen im Sinne der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind. Eine Differenzierung aufgrund der Tatsache, dass Familienangehörige in einem anderen als dem Mitgliedstaat wohnen, ist nicht gestattet. Mit Bezug auf die verschiedenen Steuervergünstigungen weist der Gerichtshof darauf hin, dass nach dem Unionsrecht im Bereich der sozialen Sicherheit jede Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit von Wanderarbeitnehmern rechtswidrig ist. Der Gerichtshof argumentiert dann mit der sozialen Realität, dass nämlich insbesondere Wanderarbeitnehmer betroffen sind, da ihre Kinder oft in einem anderen Land leben. Betroffene Wanderarbeitnehmer kommen wesentlich aus Staaten mit niedrigeren Lebenshaltungskosten als in Österreich, womit die Schlechterstellung begründet wird. Darin sieht das Gericht eine ungerechtfertigte mittelbare Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit. Der Wanderarbeitnehmer ist nämlich in gleicher Weise wie ein inländischer Arbeitnehmer an der Festsetzung und Finanzierung der Beiträge beteiligt, die der Familienbeihilfe und den Steuervergünstigungen zugrunde liegen. Daher verstößt die streitige österreichische Regelung auch gegen die Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union.

Urteil: <https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-328/20>

Donnerstag, 18. August, 18.30 bis 20 Uhr – Politische Berichte – Online-Forum

Der Trägerverein der Politischen Berichte hat bei seiner Mitgliederversammlung am 23./24. April 2022, Mannheim, beschlossen, den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift nach jeder Ausgabe ein Online-Forum anzubieten. Wir stellen uns das so vor:

- 1| anknüpfend an ein Projekt der vorausgegangenen Ausgabe stehen Vorstellungen zur weiteren Arbeit am Thema zur Diskussion.
- 2| ein zweiter Teil steht für Anmerkungen zur letzten PB-Ausgabe zur Verfügung. (<http://www.linkekritik.de/fileadmin/likri/2022-06-EuM-17-mv.pdf> S. 15)

Eine Link-Liste der zu diesem Themenkreis in den PB auffindbaren Beiträge wird zusammen mit dem Einladungsslink am Freitag, den 12.8.2022 verschickt.

Anmeldung über: pb-online-forum@linkekritik.de bitte bis Freitag, den 12.8.2022 erledigen.

Atomwaffen verbieten! Verzicht auf Ersteinsatz!

DOK Auszüge aus dem Bericht von Dr. med. Mechthild Klingenburg-Vogel, 28.6.2022: Als Mitglied der ärztlichen Friedensorganisation IPPNW (Internationale Ärzt*innen gegen Atomkrieg und in sozialer Verantwortung) als Beobachterin bei der ersten UN-Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV/TPNW) in Wien

„Die erste Staatenkonferenz zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag vom 21. bis 23. Juni 2022 in Wien fand weitgehend ohne Berichterstattung durch die deutschen Medien und ohne angemessene Beachtung durch die politische Öffentlichkeit in Deutschland statt. Die ärztliche Friedensorganisation IPPNW war mit Beobachter*innen auf der Konferenz vertreten. Mit freundlicher Genehmigung der Autorin veröffentlichen wir nachfolgend Auszüge aus ihrem Bericht als Mitglied der IPPNW-Delegation. (Weitere Informationen dazu unter <https://www.ippnw.de/index.php?id=1127>)

Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV, engl. TPNW – Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) ist nach der Ratifizierung durch inzwischen 65 Staaten seit dem 21.1.2021 Teil des humanitären

Völkerrechts der UNO. Er ist ein Meilenstein der Hoffnung auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt.

Der AVV verbietet den Mitgliedsstaaten sowohl Besitz, Produktion, Lage-

rung, Entwicklung, Test, Erwerb, Stationierung und Einsatz von Kernwaffen sowie den Transport durch das eigene Staatsgebiet. Letzteres hat zur Folge, dass Irland, das den AVV ratifiziert hat, britischen U-Booten mit Trident-Atomraketen die Durchfahrt durch die Irische See nicht mehr gestatten darf. Waren bisher die Nicht-Atomwaffenstaaten insbesondere von den beiden großen Atommächten USA und Sowjetunion bzw. jetzt Russland in eine Art nukleare Geiselhaft

Das „Strategische Konzept der Nato 2022“: Ein Schritt der Militarisierung der internationalen Politik

CHRISTOPH CORNIDES MANNHEIM,
MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Am 29.6.2022 brachten die Regierungschefs der Nato-Staaten das neue „Strategische Konzept der Nato 2022“ auf den Weg. Die politische Öffentlichkeit hat sich mit diesem Konzept kaum beschäftigt. Angesichts der offensären Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und der kaum verhüllten Drohungen gegen weitere Staaten fragte kaum jemand, ob die neue Konzeption sich überhaupt noch im Rahmen des Nato-Vertrages bewegt. Der Text gibt Hinweise, dass das neue Konzept über die im Nordatlantikvertrag festgehaltene Aufgabe, einen „bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle“ abzuwehren, um „die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“ (Artikel 5)1, hinausgeht. Unter anderem wird dabei die Veränderung wirtschaftlicher Kräfteverhältnisse zur umfassenden Sicherheitsbedrohung erklärt.

Tatsächlich handelt die neue Konzeption von der Ausweitung der Aufgaben und des Wirkungskreises der Nato. Dies belegt exemplarisch der Satz 13 der Vereinbarung.²

„13. Die von der Volksrepublik China erklärten Ziele und ihre Politik des Zwangs stellen unsere Interessen, unsere Sicherheit und unsere Werte vor Herausforderungen. Die Volksrepublik China setzt ein breites Spektrum an politischen, wirtschaftlichen und militärischen Instrumenten ein, um ihren weltweiten Fußabdruck und ihre Machtprojektion zu vergrößern, während sie zu ihrer Strategie, ihren Absichten und ihrem militärischen Kräfteaufwuchs im

Vagen bleibt. Die böswilligen hybriden und Cyberoperationen der Volksrepublik China und ihre konfrontative Rhetorik und Desinformation zielen auf die Verbündeten ab und schaden der Sicherheit des Bündnisses. Die Volksrepublik China versucht, Schlüsselbereiche der Technologie- und Industriesektoren, kritische Infrastruktur sowie strategisches Material und Lieferketten unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie setzt ihr wirtschaftliches Gewicht ein, um strategische Abhängigkeiten zu schaffen und ihren Einfluss zu vergrößern. Sie strebt danach, die regelbasierte internationale Ordnung zu untergraben, auch in den Dimensionen Weltraum, Cyber und See. Die immer enger werdende strategische Partnerschaft zwischen der Volksrepublik China und der Russischen Föderation und deren sich gegenseitig verstärkende Versuche, die regelbasierte internationale Ordnung zu unterhöhlen, laufen unseren Werten und Interessen zuwider.“

In diesem Abschnitt sind mehrere Verschiebungen enthalten. Anstelle einer Sicherheitsgarantie für die Mitgliedstaaten tritt eine einseitig formulierte Ordnungsvorstellung. Die Nato hat nicht festzusetzen, welche Regeln international gelten sollen, das ist Sache der Vereinten Nationen. Wenn die Nato Ansprüche zu „Weltraum“, „Cyber“ und „See“ formuliert, ist damit auch ein neuer Operationsraum eröffnet. Es geht um destruktive Handlungen im Internet, es geht um den gesamten Komplex der Seewege und am Ende geht es um den Weltraum.

Betrachtet man die Nutzung von Seewegen, die Möglichkeiten grenzüberschreitenden Datenverkehrs und den nahen Weltraum als Gemeingüter der Menschheit, dessen, um das altmodische Wort aus dem Verwaltungsrecht zu be-

nutzen, gemeinverträglicher Gebrauch durch Verhandlungen und Verträge zwischen allen Beteiligten zu regeln ist, wofür es – zum Glück – auch die UNO gibt, wird deutlich, dass ein Militärpakt auf diesem Gebiet noch nicht einmal zu Verhandlungen berufen ist.

Das „Strategische Konzept der Nato 2022“ verschiebt die Behandlung von internationalen Problemlagen in den Bereich des Militärischen. Diese Positionierung gefährdet das nach Ausgang des Zweiten Weltkriegs so mühevoll errichtete Netzwerk der UNO, deren Grundlage das Verhandeln über akzeptable Rahmenbedingungen internationalen Handelns. Es errichtet eine Drohkulisse.

Wenn die Repräsentanten, die diese Strategie beschlossen haben, die Absicht gehabt hätten, den großen Rest der Staatenwelt gegen sich aufzubringen, hätten sie nicht anders verfahren müssen.

Der obenstehende Bericht zeigt einen – freilich mühevollen und langwierigen – Weg, gegen diesen Trend zu kämpfen. Wenn es gelänge, die globale öffentliche Meinung gegen die Atombewaffnung zu mobilisieren und in den Staaten, insbesondere der Nato, wenigstens den expliziten Verzicht auf den Ersteinsatz in Recht, Gesetz und vielleicht sogar der Verfassung zu verankern, so wäre das ein Schritt gegen die Tendenz, politische und wirtschaftliche Ziele durch militärische Drohungen zu verfolgen.

Die Anstrengungen der verschiedenen Bündnisse und Zusammenschlüsse verdienen Beachtung und energische Unterstützung durch die politischen Vereinigungen und Parteien.

1| https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de

2| <https://nato.diplo.de/nato-de/service/-/2539668>

genommen, so ist der AVV eine Manifestation einer globalen Demokratisierung, indem die große Mehrheit der Staaten, die bisher zum Schweigen und Erdulden verurteilt waren, nun ein Vertragswerk schufen, das sich auch auf die Atommächte auswirkt: „Building justice through law“.

Der AVV fordert außerdem Wiedergutmachungen für die Überlebenden der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki, der Hibakusha, und der an den Folgen der weltweit mehr als 2000 Atombombentests Erkrankten, die u.a. in Nevada, Kasachstan, Sibirien, Algerien oder auf dem Bikini-Atoll und den Marshallinseln radioaktiver Strahlung ausgesetzt waren. Dieser Atomwaffenverbotsvertrag war durch das Engagement von ICAN (International Campaign for the Abolition of Nuclear Weapons), einer Dachorganisation von weltweit ca. 600 Friedensgruppen, zustande gekommen. Dafür war ICAN 2017 mit dem Friedensnobelpreis geehrt worden.

Nun fand vom 21. bis 23. Juni 2022 in Wien die erste Überprüfungskonferenz des AVV durch die Vertragsstaaten (1MSP) statt, zu der explizit auch Vertreter*innen der beteiligten NGOs sowie das Internationale Rote Kreuz eingeladen wurden, die sogar bei der Konferenz wie die Vertreter*innen der Vertragsstaaten auch Statements abgeben durften.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und insbesondere die Drohung Putins mit Nuklearwaffen wurde in allen Statements mit großer Besorgnis scharf kritisiert. Doch auch die Gefahr von potentiell atomar eskalierenden Konflikten zwischen „kleinen“ Atommächten, z.B. zwischen Indien und Pakistan, verweist auf die Dringlichkeit, Atomwaffen weltweit abzuschaffen. Gerade deshalb ist der AVV ein so wichtiger und hoffnungsvoller Meilenstein.

Die erste Staatenkonferenz zum AVV (1MSP-TPNW – First Meeting of States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) im ungeheuer weitläufigen UNO-Gebäude wurde vor Delegationen aus 83 Staaten und zahlreichen Vertreter*innen von NGOs, u.a. des Internationalen Roten Kreuzes ICRC, Hibakusha, ICAN, IPPNW sowie Mayors for Peace und Parlamentarier*innen in einer Videobotschaft von UN-Generalsekretärs António Guterres mit der dringenden Warnung eröffnet „Wir müssen die Atomwaffen vernichten, bevor sie uns vernichten!“ Auch Papst Franziskus mahnte, dass nukleare Abrüstung angesichts der globalen Auswirkungen eines Atombombeneinsatzes eine ethische Verpflichtung aller Atommächte sei. In Statements der inzwischen 65 AVV-

Mitgliedsstaaten ging es um die weitere Implementierung und Verbreitung des AVV und dessen Bedeutung für die nukleare Abrüstung und für die anstehenden Verhandlungen des Nichtverbreitungsvertrags (NVV, engl.: NPT – Non Proliferation Treaty). Auch Vertreter*innen der NGOs ICAN und IPPNW verwiesen in ihren Statements auf das hohe Eskalationsrisiko eines Einsatzes sog. „kleiner“ Atomwaffen im „Gefechtsfeld“, ein Gefechtsfeld, das Europa sein würde und zur völligen Zerstörung Europas führen würde. Infolge der globalen Folgen könnte es die Vernichtung der gesamten menschlichen Zivilisation bedeuten.

Deutschland, das sonst ein engagierter Fürsprecher des humanitären Völkerrechts ist, hatte, wie die anderen Nato-Staaten und die Atommächte, bisher nicht an den Beratungen zum AVV teilgenommen, diese sogar eher blockiert. Erfreulicherweise nahm die Bundesregierung dieses Mal jedoch mit einer Beobachterdelegation an der Staatenkonferenz teil, was ein wichtiger erster Schritt sein könnte, ebenso Belgien und die Niederlande, beide ebenfalls Staaten, in denen wie in Büchel US-Atombomben lagern, sowie Norwegen, Finnland und Schweden. Die US-Atombomben in Büchel dienen wohl kaum unserem Schutz, sondern sind vielmehr ein erstrangiges Ziel eines potenziellen Angriffs.

Im Statement der deutschen Beobachterdelegation wurde die nukleare Abrüstung zwar begrüßt, – man arbeite „Schulter an Schulter“ mit Skeptikern und Befürwortern des AVV an den gemeinsamen Herausforderungen der Abrüstung zusammen. Ein Beitritt zum AVV wurde mit Verweis auf die Mitgliedschaft in der Nato als einem nuklearen Verteidigungsbündnis jedoch abgelehnt, obwohl zwei ehemalige Nato-Generalsekretäre die Nato-Staaten explizit zum Beitritt aufgefordert hatten. Außerdem wurde argumentiert, dass der AVV den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) schwäche. – Das Gegenteil ist der Fall! Der AVV ergänzt den NVV und kam gerade deswegen zustande, weil die Abrüstungsverhandlungen seit langem stocken. Und, wie auch die Verträge zur Ächtung von Landminen, Streumunition, Chemie und biologischen Waffen, wird sich die Ächtung von Atomwaffen auch auf Staaten auswirken, die den AVV nicht unterzeichnet haben. Allerdings signalisierte die deutsche Delegation die Bereitschaft, sich an dem Opferfonds zu beteiligen, sofern dieser nicht Teil des AVV sei.

Erfreulich war, dass der Leiter der deutschen Delegation, Herr Ministerialdirigent Bohn, sehr freundlich und entgegenkommend auf unseren Wunsch nach einem Gespräch einging. Dieses



Gespräch fand trotz teilweise gegensätzlicher Einschätzungen in einer von Respekt geprägten Atmosphäre statt.

Da sowohl die USA als auch Russland in ihren Militärstrategien von der Abschreckungsdoktrin der mutual assured destruction, MAD, („wer als erster schießt, stirbt als zweiter“) des Kalten Krieges nun, wie auch die anderen Atommächte, sich den nuklearen Erstschlag (preemptive strike) auch bei einem konventionellen Krieg vorbehalten, ist das Risiko eines Atomkriegs so hoch wie noch nie! Dass die Abschreckungsstrategie angesichts mindestens zwanzig sehr gefährlicher Fehlalarme nicht zu einem „Atomkrieg aus Versehen“ geführt hat, ist zum einen der mutigen Verantwortungsübernahme Einzelner zu verdanken, die den entscheidenden Alarmknopf nicht betätigten, andererseits einfach nur Glück.

Angesichts hoher Konfliktspannungen und der immer kürzeren Vorwarnzeit werden rationale Entscheidungen immer unwahrscheinlicher, während das Risiko einer nuklearen Eskalation steigt. Deshalb wäre als erster Schritt von den Atommächten zu fordern, dass sie gegenseitig auf einen Erstschlag verzichten – „no first use“. Der Appell an USA und Russland umfasst auch die Aufforderung „De-alert“, d.h. die ca. 2000 Atomraketen, die ständig in höchster Alarmbereitschaft sind und innerhalb weniger Minuten abgefeuert werden könnten, aus dieser Alarmbereitschaft zu nehmen. Beide Appelle haben auf der ab 1.8.22 in New York stattfindenden Konferenz über den Nichtverbreitungsvertrag (NPT) wie auch allgemeine atomare Abrüstungsvereinbarungen weiterhin leider wenig Erfolgsschancen. Auch besteht noch kein ausreichender Schutz von AKWs, wie dies gerade im Ukrainekrieg deutlich wird.

Angesichts der Tendenz zur Militarisierung von Konflikten und insbesondere angesichts des Risikos eines Nuklearwaffeneinsatzes hat die Zivilgesellschaft nur die Möglichkeit, den Produktionsstätten von Nuklearwaffen die finanziellen Mittel zu entziehen: „Don't bank on the bomb!“. So haben einige Renten- und Pensionsfonds und einige Banken bereits ihre Geldanlagen aus entsprechenden Fonds zurückgezogen.

Mit der Verabschiedung des Vienna Action Plan endete die Staatenkonferenz nach drei sehr intensiven Tagen in einer Mischung aus stolzem Hochgefühl und realistischer Sorge um die aktuelle Weltlage.

Französische Nationalversammlung: Mehrheiten gesucht

MATTHIAS PAYKOWSKI. KARLSRUHE.

Die Partei des Präsidenten hat bei den Wahlen zur Nationalversammlung die absolute Mehrheit verloren, stellt aber weiterhin die meisten Deputierten (172 von insgesamt 577). Das Regierungsbündnis kommt mit den anderen beteiligten Parteien auf eine Mehrheit von 245 Deputierten (die absolute Mehrheit sind 289 Deputierte). NUPES, in der sich die linken Parteien zur Wahl zusammengefunden hatten, stellt zwar die mit Abstand größte Oppositionsgruppe, ist aber keine Fraktion. Jede Partei bei NUPES bildet eine eigene. Der Vorschlag von La France Insoumise (LFI), in einer gemeinsamen parlamentarischen Gruppe zusammenzuarbeiten, wurde von den anderen abgelehnt. Die größte Oppositionsfaktion in der französischen Nationalversammlung ist damit Le Pens Rassemblement National RN mit 89 Deputierten, das beste Ergebnis seit der Parteigründung 1972! Auch die bürgerlichen Republikaner LR haben besser abgeschnitten als vorhergesagt (62).

Innenpolitik: Das Maßnahmenpaket zur Erhaltung der Kaufkraft war von Macron als erste dringliche innenpolitische Maßnahme seiner zweiten Amtszeit angekündigt worden und fand nach zehn Tagen mühseliger Beratung eine Mehrheit. Sowohl RN als auch LR stimmten schließlich zu. Das Paket sieht eine Erhöhung von Altersrenten und Sozialleistungen sowie eine Begrenzung bei Mietpreiserhöhungen vor. Für die Zu-

stimmung von LR wurde eine Subvention beim Benzin eingepreist, die von 18 auf 30 Cent pro Liter Benzin bis Ende Oktober ansteigt, sowie eine Unterstützung für private Haushalte, die Heizöl verwenden (230 Millionen Euro), und Hilfsmaßnahmen für Tankstellen im ländlichen Raum.

Ein Änderungsantrag fand eine Mehrheit aus NUPES, RN, LR, aber auch aus Horizons, einer der Regierungsparteien: Den Kommunen werden 180 Millionen Euro und den Départements 120 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um vom Staat vorgesehene Erhöhungen auszugleichen, die die Kommunen und Départements umsetzen müssen.

Europapolitik: Die politischen Kräfte, die der EU, den europäischen Institutionen und europäischer Zusammenarbeit kritisch bis ablehnend gegenüberstehen oder auf ihre Zerstörung setzen, haben in der Nationalversammlung deutlich an Gewicht gewonnen. In der Diskussion um die beschlossene hundertprozentige „Renationalisierung“ des französischen Energiekonzerns Electricité de France (EDF), an dem der Staat bereits 83,9% der Anteile hält, spielt die Zusammenarbeit im europäischen Stromverbund und -netz keine Rolle. Das gilt auch für den von Macron angekündigten Bau einer neuen Generation von Kernkraftwerken. So könnte die von Macron geforderte größere europäische „Souveränität“ auch durchaus zu einem „Frankreich zuerst“ werden.

Quelle: Le Monde, diverse Ausgaben

Solidaritätsmechanismen verbessern:

„3.7.1.2: Es geht also darum, die Solidaritätsmechanismen (Familienansprüche, Hinterbliebenenrenten, Mindestrenten usw.), die Anrechnung von Zeiten der Nichterwerbstätigkeit (Arbeitslosigkeit, Invalidität, Behinderung usw.), die Anrechnung spezifischer Zeiten (Pflegen von Angehörigen, Teilzeitarbeit usw.) und die Berücksichtigung von Härtefällen zu verbessern, aber auch neue Rechte zu schaffen und Situationen zu beseitigen, die Personen benachteiligen, die alle für eine vollständige Rente erforderlichen Trimester erworben haben.“

Annäherung und Harmonisierung in einem einzigen System:

„3.7.1.3: Die CFDT setzt sich für eine Reform des gesamten Rentensystems ein, bei der durch den Umlagemechanismus jeder zur Finanzierung der Rente aller beiträgt. Für die CFDT basiert die Rente auf generationen- und berufsübergreifender Solidarität“, mit einem „gemeinsamen Sockel“, „bei der ein eingezahlter Euro die gleichen Rechte für alle mit sich bringt. Die Annäherung und Harmonisierung aller Systeme in einem einzigen System kann nicht mit der Zielsetzung betrieben werden, einfache Kostensparnisse zu erzielen, und vor allem auch nicht, indem man die Arbeitnehmer gegeneinander ausspielt.“

3.7.1.4: Nach Ansicht der CFDT muss der langfristige Aufbau eines solchen Systems in Etappen erfolgen, wobei die Auswirkungen sowohl für die Versicherten als auch für das Personal der Systeme regelmäßig bewertet und berücksichtigt werden müssen. Außerdem müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein.

„Erstens müssen die Besoldungsstruktur und die Lohnpolitik unter Berücksichtigung der bestehenden Ungleichheiten im öffentlichen Dienst und in den Sondersystemen überprüft werden: Die Rentenregelungen sind dort häufig die Gegenleistung für geringere Lohnsteigerungen oder die Nichtberücksichtigung von Prämien bei der Rentenberechnung.

Zweitens müssen die von den Arbeitnehmern vor der Reform erworbenen Rechte garantiert werden.

Drittens muss es Branchen oder Unternehmen gestattet sein, spezifische Regeln im Rahmen eines ausgehandelten Sozialpakts/-vertrags zu gestalten, die jedoch aus eigenen Mitteln dieser Branchen oder Unternehmen finanziert werden.“

Allgemeine Erklärung: 50. Kongress der CFDT, Lyon, 13.–17. Juni 2022; Seite 61. https://www.cfdt.fr/upload/docs/application/pdf/2022-07/12.reso_reso-generale-02.pdf



CFDT: Gewerkschaftskongress bekräftigt Position zur Rentenreform
Macrons Anspruch steht, die verschobene Rentenreform mit einer vorgesehenden Anhebung des Rentenalters in der zweiten Periode seiner Präsidentschaft zu beschließen. Eine parlamentarische Mehrheit ist möglich, z.B. mit Le Républicains (LR). Bei einer Rentenreform sind die Sozialpartner in die Verhandlungen eingebunden. Die Gewerkschaft CFDT hat auf ihrem Kongress im Juni 2022 in Lyon ihre Vorstellungen zu einer Reform dargelegt und in einem Änderungsantrag auch nochmal bekräftigt: „Die steigende Lebenserwartung kann eine Erhöhung des durchschnittlichen Rentenalters nicht rechtfertigen.“ Die folgenden Auszüge sind der allgemeinen Resolution entnommen.

Rentensystem robust – jedoch ungerecht und reformbedürftig:

„3.7.1.1: Das derzeitige Rentensystem ist robust und seine Finanzierung ist langfristig gesichert. Es ist jedoch ungerecht und führt zu Ungleichheiten, insbesondere für Arbeitnehmer mit diskontinuierlichen oder gebrochenen Erwerbsbiografien, allen voran von Frauen. Unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Systemen benachteiligen die immer zahlreicher werdenden Arbeitnehmer, die im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit Beiträge in die verschiedenen Systeme einzahlen. Die Berechnung der Rente auf der Grundlage der 25 besten Jahre oder der letzten sechs Monate begünstigt die höchsten Einkommen, die von den größten Lohnsteigerungen profitieren, während sie die am Anfang der Karriere erworbenen Ansprüche entwertet. Außerdem ist das System nicht verständlich genug und erlaubt es nicht jedem, einfach zu verstehen, wann er in den Ruhestand gehen kann und mit welcher Rente er rechnen kann.“

Wenn zwei das gleiche tun ...

EDDA UND KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Wie sich die Situationen gleichen – und doch könnten sie gegensätzlicher nicht sein. Während Finnland und Schweden die Mitgliedschaft in der Nato beantragen und den Kritikern, allen voran der Russischen Föderation, entgegengehalten wird, dass es das selbstverständliche Recht und die alleinige freie Entscheidung eines Landes sei, wer welches Bündnis mit wem eingehe, sollen diese Prinzipien auf der anderen Seite der Welt, im Pazifik, „Hals über Kopf“ verstanden und entschieden werden. Der Pazifistaat Solomon Islands hat mit der VR China nach längeren Verhandlungen und Kontakten einen Vertrag über eine strategische Partnerschaft abgeschlossen, der auf „Solidarität, Gleichheit, Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des jeweils anderen“ beruht. Dies wurde von einigen anderen pazifischen Staaten, aber vor allem von den mit ihnen verbündeten Vereinigten Staaten mit Empörung und Drohung zur Kenntnis genommen.

China und die Salomonen kooperieren

Die Regierung Chinas hat am 19. April dieses Jahres erklärt, dass ein solcher Sicherheitspakt mit den Salomonen unterzeichnet sei. Bei einer anschließenden Besuchsreise zu sieben pazifischen Inselstaaten traf sich der chinesische Außenminister Wang Yi Ende Mai 2022 vorrangig mit dem salomonischen Premierminister Manasseh Sogavare. Dieser betonte in seiner Rede dem Außenminister gegenüber: „Ihr Besuch auf den Salomonen ist ein klares Bekenntnis zur Solidarität Ihres Landes mit den Salomonen, die auf dem Grundsatz der Gleichheit und der Achtung der Souveränität des anderen beruht ... China ist jetzt der größte Infrastrukturpartner der Salomonen. Die Salomonen sind dankbar für die Gesundheitsausrüstung, die Testmöglichkeiten und das Krankenhaus National Hospital Referral Centre, das China bauen lassen will.“ Er bedankte sich Wang Yi gegenüber auch für das Angebot, Sportler und Trainer für die Pazi-

fikspiele 2023 auszubilden. Im Rahmen von Stipendien sollen weitere Studenten von den Salomonen zum Studium nach China entsandt werden. Außerdem würdigte Sogavare das Abkommen über den zivilen Luftverkehr und die Befreiung von der Visumpflicht. Er sicherte Peking seine Unterstützung für die Ein-China-Politik und die Achtung der territorialen Integrität Chinas zu. Und er bedankte sich für die bisherigen und zukünftigen Sicherheitsinvestitionen der VR China in die Polizei der Salomonen. (vgl. PB 2/22 – S. 7)

Reaktionen rund um den Pazifik

Die Reaktionen auf diesen offen vertretenen Sicherheitspakt zwischen den Salomonen und China sind vielfältig und zunächst recht eindeutig orientiert. Der Sprecher des Nationalen Sicherheitsrates des Weißen Hauses in Washington unterstellte, dass China nicht wie selbst dargestellt „transparent, offen und inklusiv“ vorgegangen sei, sondern habe wie üblich undurchsichtig und nur vage Fischerei, Ressourcen und Entwicklungshilfe angepriesen. Dahinter steckten aber mit Sicherheit militärische Ambitionen. Obwohl Premierminister Sogavare deutlich mitgeteilt hatte, es handele sich bei dem Sicherheitsabkommen um keine chinesische Militärbasis, äußerten die USA wie auch Australien und Neuseeland den starken Verdacht, dass mit dem Pakt der beiden Länder eine militärische Aufrüstung in der Region zu befürchten sei. Chinesische Kriegsschiffe könnten sicher auf den Salomonen landen und für logistischen Nachschub sorgen. Schließlich hatte China bereits 2021 Polizei- und Streitkräfte dorthin entsandt. Wenn auch nur „um bei der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung zu helfen“. Und schließlich werde die endgültige Fassung des Abkommens von den Salomonen und China wohl bewusst nicht vollständig veröffentlicht!

Die australische Außenministerin Marise Payne erklärte, der Pakt habe das Potential, „die Stabilität in unserer Region zu untergraben“. Präsident Biden

warnte die Salomon-Inseln, dass die Vereinigten Staaten „Maßnahmen“ gegen diese Nation im Südpazifik ergreifen würden, sollte es de facto eine ständige Militärpräsenz oder eine Militäreinrichtung Chinas dort geben. Denn dies würde eine Bedrohung für die Interessen der USA und ihrer Verbündeten darstellen. Kurt Campbell, der Koordinator des Nationalen Sicherheitsrates der USA für den indopazifischen Raum, flog gleichzeitig mit einer Delegation zu

den Salomonen, um diese „Sicherheitsbedenken anzusprechen“. Es gab auch gleich unzweideutige Vermutungen, wie die USA reagieren könnten: So äußerte laut „Taz“ bereits am 1. April 2022 der Ex-Chefredakteur der einflussreichen australischen Fachzeitschrift „The Diplomat“, David Llewellyn-Smith, dass – sollte Peking auf den Salomonen einen Militärstützpunkt bauen – ein solcher „Verlust der australischen Souveränität und Demokratie“, Canberra dazu zwingen würde, „dann eben die Regierung der Salomonen zu stürzen“.

Um auf das Problem und die umstrittene Frage neuer Mitgliedschaften von europäischen Staaten in der Nato und dem grundsätzlichen internationalen Recht für ein jeweils eigenes Bündnisverhalten zurückzukommen: Im Pazifik sind es neben den „großen Mächten“, die dies den Salomonen ernsthaft absprechen, auch eine Reihe kleinerer Inselstaaten, die diesen Ton anschlagen. Sie sind meist letzte Bastionen der kolonialen Vergangenheit unter europäischer Herrschaft. So gehören selbst die Salomonen heute noch dem britischen Commonwealth an und werden mit Hilfe eines Generalgouverneurs von der britischen Königin Elisabeth II regiert – ohne Anspruch auf ein eigenes Militär. Natürlich sind weitere Inselstaaten vor allem im Norden und Westen des Pazifiks (in Richtung Chinas) meist langjährige Verbündete der USA, die hier seit dem Zweiten Weltkrieg systematisch ihre militärische Präsenz ausbaute. Sie lancierte so manche Unabhängigkeit, indem auch sie den betreffenden Staaten die „Last einer eigenständigen Militärinstitution“ abnahm.

Einer der engsten Verbündeten der USA, Präsident David Panuelo im Staat Mikronesien, schrieb deshalb ebenfalls einen kritischen Brief an Sogavare und erklärte, dass Mikronesien „ernste Sicherheitsbedenken“ gegen die „neuartige und beispiellose“ Vereinbarung mit der VR China habe. Dass er selbst und sein Land diplomatische Beziehungen zu China unterhält und er sich selbst immer wieder als „Freund“ Chinas bezeichnet, zeigt abschließend, dass es im Pazifik denn doch auf lange Sicht keine klaren, einseitig orientierten politischen Beziehungen mehr gibt. Die Staaten wechseln häufiger als je zuvor die Seiten, sehen sich gegenseitig als Rivalen an, arbeiten aber ebenso in zahlreichen Bündnissen eng zusammen, und/oder spielen die großen Mächte rund um den Pazifik immer wieder gerne gegeneinander aus.

Quelle u.a.: <https://thediplomat.com/2022/04/how-the-us-can-make-up-lost-ground-in-solomon-islands/>



Video-Konferenz des chinesischen Außenminister Wang Yi mit VertreterInnen Pazifischer Staaten Mai 2022, Quelle: Xinhuanet / „Fenster zu China“

Die Kohäsionspolitik der EU – Zusammenhalt in krisenhafter Zeit

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Die Struktur- und Regionalpolitik der EU – in der Fachsprache Kohäsionspolitik genannt – und ihre Fonds sind ein wichtiges Instrument, um das Auseinanderdriften von Regionen und damit verbundene soziale Spaltungen zu bremsen, möglichst umzukehren und so zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse in der EU beizutragen.

Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Fonds (Regionalfonds, Sozialfonds, Fischereifonds, Migrationsfonds usw.) würde diesen Artikel sprengen. Hier nur so viel: Alle Fonds zusammen umfassen in der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 ein Volumen von 392 Milliarden Euro. In der Förderperiode 2014 bis 2020 flossen 351 Milliarden Euro. Da es hier um Programme geht, bei denen die EU die Kofinanzierung übernimmt, müssen die Einzelstaaten ihre Programme entsprechend den Richtlinien der EU formulieren, anmelden und – je nach Entwicklungsstand – auch teilfinanzieren. Je ärmer das EU-Land ist, umso höher der Finanzierungsanteil, den die EU übernimmt.

Im Amtsblatt der EU vom 30.6.2021 wurde die aktuelle „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds“ veröffentlicht. Inzwischen hat die EU mit vielen Mitgliedsländern Vereinbarungen über deren Programme geschlossen, an denen sie sich beteiligen wird. Hier eine – unvollständige – Übersicht über die Mittel, die von 2021 bis 2027 fließen sollen:

- Deutschland: 20,0 Milliarden Euro
- Österreich: 1,3 Milliarden Euro
- Niederlande 2,0 Milliarden Euro
- Schweden: 2,2 Milliarden Euro
- Dänemark: 0,8 Milliarden Euro
- Frankreich: 18,4 Milliarden Euro
- Finnland: 2,0 Milliarden Euro
- Griechenland: 21,0 Milliarden Euro
- Zypern: 1,0 Milliarden Euro
- Litauen: 6,4 Milliarden Euro
- Bulgarien: 11,0 Milliarden Euro
- Polen: 76,5 Milliarden Euro
- Tschechische Republik: 21,4 Milliarden Euro.

Kohäsionsbericht: Fortschritte, Rückschläge

In ihrem im Februar veröffentlichten 8. Kohäsionsbericht stellt die EU-Kommission die Erfolge und Rückschläge dieser Programme für die letzten zehn Jahre dar. Normalerweise überwiegen in solchen Darstellungen die Erfolge. Unter dem Eindruck von Corona aber sind auch viele kritische Entwicklungen genannt.

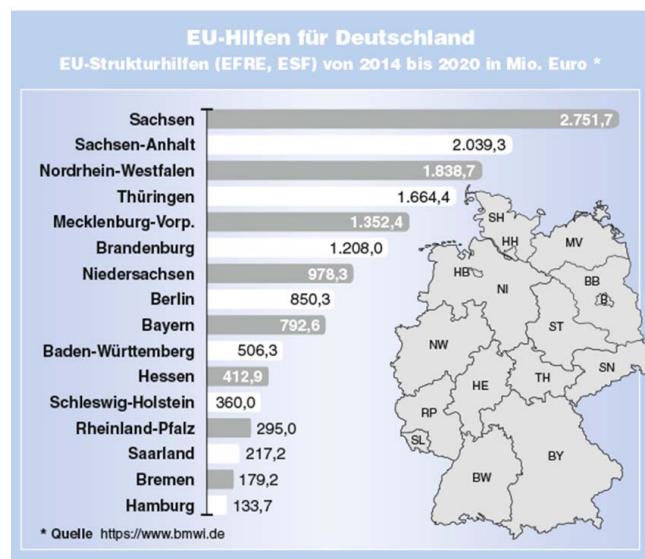
Im Folgenden wird anhand von Zitaten aus dem Bericht ein Überblick über die Sicht der EU-Kommission gegeben.

1. Die Corona-Pandemie „führte zur größten Rezession seit 1945, die vor allem Sektoren traf, die von persönlichen Kontakten abhängen, wie z.B. den Tourismus“. Sie führte „zu drastischen Veränderungen unserer Arbeitsplätze, Schulen und sozialen Interaktionen“. Und: sie „hat sich asymmetrisch auf die EU-Regionen ausgewirkt“, sprich, die Unterschiede vertieft. So stieg die Sterblichkeitsrate in der EU durch Covid-19 um 13 %, in weniger entwickelten Regionen sogar um 17 %.
2. „Seit 2001 haben die weniger entwickelten östlichen Regionen der EU gegenüber dem Rest der EU aufgeholt.“ Aber: „Mehrere Regionen mit mittlerem Einkommen und weniger entwickelten Regionen, insbesondere in den südlichen Teilen der EU, haben eine wirtschaftliche Stagnation oder einen Niedergang erlitten.“ Eine Kritik an den skandalösen Programmen der „Eurogroup“ gegenüber Griechenland & Co vermeidet die Kommission, stellt aber klar: „Viele von ihnen (den südlichen Ländern, d. Verf.) wurden im Jahr 2008 von der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen und haben sich seitdem nur schwer erholen können.“
3. Das Stadt-Land-Gefälle ist gestiegen: „Metropolregionen schneiden besser ab als andere Regionen.“ Die Kommission nennt hier die nördlichen, südlichen und östlichen Regionen gleichermaßen.
4. „Die Beschäftigung hat zugenommen, aber die regionalen Unterschiede sind größer als vor dem Jahr 2008.“ Hinzu kommt: „In den weniger entwickelten Regionen ist das Geschlechtergefälle bei der Beschäftigung fast doppelt so groß wie in den stärker entwickelten Regionen (17 gegenüber 9 Prozentpunkten).“
5. „Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen ist zwischen 2012 und 2019 um 17 Millionen gesunken“, vor allem in den östlichen EU-Ländern. „Jedoch ist die Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, durch

die Pandemie um Jahr 2020 um fünf Millionen gestiegen.“ Fast ein Drittel der Aufholerfolge wurde also im ersten Corona-Jahr wieder zunichte gemacht.

Welche Konsequenzen zieht die Kommission?

- „Die Kohäsionspolitik hat dazu beigetragen, die Ungleichheiten zu verringern.“ Hauptfaktor dafür waren die durch die EU mitfinanzierten öffentlichen Investitionen. Da viele Staaten ihre Investitionen infolge der Finanzkrise verringerten, stieg der Anteil der durch die EU finanzierten öffentlichen Investitionen steil an, von 34 % im Förderzeitraum 2007–13 auf 52 % im Zeitraum 2014–20.
- Auch hier gilt: Viele Investitionen „konzentrieren sich noch immer auf stärker entwickelte Regionen und städtische Gebiete“. Beispiel Breitbandzugang: „Nur zwei von drei Personen in Städten und eine von sechs Personen auf dem Land haben Zugang zu Hochgeschwindigkeitsanschlüssen.“ „Auch beim Bildungsniveau und den Qualifikationen gibt es ein großes Stadt-Land-Gefälle. Bewohnerinnen und Bewohner von Städten haben mit größerer Wahrscheinlichkeit einen Hochschulabschluss, nehmen eher an Aus- und Fortbildungen teil.“
- Etwas nebulös wird es, wie zu erwarten, bei den Prognosen für die Zukunft. In den nächsten 30 Jahren werde die Wirtschaft der EU vor allem „durch die grüne und digitale Transformation“ wachsen. Darüber kann man ernstlich streiten. Wieso nicht durch eine Verringerung der sozialen Spaltung und die Angleichung der Lebensverhältnisse im Süden und Osten? Immerhin sieht die Kommission Risiken: „Ohne eine klare territoriale Vision ... und ohne eine ehrgeizige



Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte könnte eine wachsende Zahl von Menschen das Gefühl bekommen, dass ihre Stimmen nicht gehört und die Auswirkungen auf ihre Gemeinden nicht berücksichtigt werden, was die Unzufriedenheit mit der Demokratie noch verstärken könnte.“

- Hinzu kommt der demografische Wandel. „Insbesondere die Überalterung wird alle Regionen betreffen, aber die ländlichen Regionen zuerst“, stellt die Kommission fest. Das können auch ostdeutsche Bundesländer bestätigen, die Appelle von Handwerksbetrieben, der Landwirtschaft und kleiner Unternehmen in diesen Regionen nach Nachwuchs für ihre Arbeitskräfte sind unüberhörbar. Die

Kommission rät deshalb, die Sorgen um Lebensqualität, Beschäftigung und soziale Eingliederung sowie die Rolle der Regionen künftig höher zu gewichten. „Im Einklang mit dem Ziel einer stärkeren sozialen Konvergenz der europäischen sozialen Rechte sollte eine breit angelegte Grundsatzdebatte zu diesen Themen eingeleitet werden, die in die Entwicklung der Politik nach 2027 einfließt.“ Sprich: Soziale Rechte sollen ausgebaut werden, europaweit. Das bietet Ansatzpunkte, die linke Politik nutzen sollte.

Zum Schluss: Im Europaparlament hat unter dem Eindruck des russischen Überfalls auf die Ukraine und der dadurch ausgelösten Fluchtwellen eine breite Debatte über Folgerungen auch für die

Kohäsionspolitik begonnen. Mehr Mittel für Geflüchtete und für die Energiewende sind erste Überlegungen. Der Europäische Rat der Regierungschefs hat am 2. Juni den Kohäsionsbericht bestätigt, aber darauf hingewiesen, dass diese Aggression zusätzliche Aufmerksamkeit für alle Nachbarländer Russlands, von Belarus und Moldawien erfordert. Welche Programme dafür erforderlich sind und wie diese finanziert werden, auch der Wiederaufbau der Ukraine, darüber hat die Debatte erst begonnen.

Quellen: Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.6.2021; Mitteilung der Kommission zum 8. Kohäsionsbericht: Kohäsion in Europa bis 2050, Brüssel, 4.2.2022; Council of the European Union, Outcome of Proceedings (zum 8. Kohäsionsbericht, d. Verf.), Brüssel, 2. Juni 2022.

Rechtliche Stellung europäischer Betriebsräte soll erheblich gestärkt werden

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Die 1994 verabschiedete Richtlinie zu europäischen Betriebsräten setzte einen institutionalisierten und rechtlich verankerten Rahmen für grenzüberschreitende Kooperation zwischen Belegschaftsvertretungen und auch für Gewerkschaften, die ja in einer Reihe von Ländern direkt in die Vertretungsstrukturen auf Betriebs- und Unternehmensebene eingebunden sind. Die Beteiligungsrechte beschränken sich auf Informations- und Konsultationsrechte, weitergehende Mitbestimmungsrechte sind nicht vorgesehen. Gleichwohl bildete und bildet sich vor dem Hintergrund, dass die Richtlinie eine ganze Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen beinhaltet, eine gesellschaftliche Praxis aus, die strukturierend auf die industriellen Beziehungen wirkt. Was bedeutet rechtzeitig, was bedeutet umfassend, welche Themen sind im EBR zu verhandeln, was ist vertraulich usf.?

In der Praxis findet die Information und Konsultation Europäischer Betriebsräte (EBR) oft zu spät, unvollständig oder gar nicht statt. EBR-Mitglieder werden bei Umstrukturierungen oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt. Belegschaftsvertretungen auch nur wahr- oder ernstzunehmen, ist auf Unternehmenseite häufig sehr unterentwickelt. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) bereits vor drei Jahren eine Kampagne für mehr Demokratie am Arbeitsplatz begonnen, die auf eine Revision der EBR-Richtlinie, aber auch auf einen allgemeinen Ausbau der Beteiligungsrechte in allen Unternehmensgrößen und auf eine stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen im Unternehmensrecht zielt. Unterstützt finden die Gewerkschaften

seitens des Europäischen Parlaments, das bereits 2021 in einer Entschließung unter dem Titel „Demokratie am Arbeitsplatz“ nicht nur die Revision der EBR-Richtlinie thematisiert, sondern auch eine Rahmenrichtlinie über die Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer und eine Stärkung der Mitbestimmung in den Aufsichtsräten.

Am 12. Mai 2022 veröffentlichte nun der Beschäftigungsausschuss des Europaparlaments den ersten Entwurf eines Berichtes über die Revision der EBR-Richtlinie. Berichterstatter ist der christdemokratische Europaabgeordnete Dennis Radtke. Der Bericht greift auch eine Reihe von zentralen Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes auf, die dieser im März 2017 vorgelegt hatte. Vorgeschlagen wir unter anderem:

- Eine länderübergreifende Zuständigkeit des EBR soll auch für solche Fälle gelten, in denen lediglich ein einziges Land betroffen ist, die Maßnahme aber eine große Bedeutung für die Belegschaften in ganz Europa hat.
- Die Anhörung muss immer vor der endgültigen Entscheidung der zentralen Leitung erfolgen und ist zwingend zu berücksichtigen.
- Die Zeit zur Aushandlung einer EBR-Vereinbarung wird von drei Jahren auf ein Jahr reduziert.
- Die Vertraulichkeitspflicht orientiert sich künftig an der EU-Richtlinie zu Geschäftsgeheimnissen. Damit würden Informationen z. B. über Personalabbau nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.
- Unternehmen sollen Dokumente gegenüber dem EBR nur noch als vertraulich einstufen, wenn dies durch juristisch genau definierte Regeln des jeweiligen Landes autorisiert ist.

- Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit des EBR muss die zentrale Leitung genau darlegen, warum eine Unterrichtung und Anhörung nicht notwendig ist.
- Alle EU-Länder müssen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren schaffen, damit der EBR rechtzeitig und effektiv seine Rechte durchsetzen kann. Dazu gehört auch ein Unterlassungsanspruch.
- Gerichtsgebühren, Rechtsanwaltshonorare und Reisekosten mindestens eines EBR-Vertreters zur Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung sind von der zentralen Leitung zu tragen.
- Als Geldstrafe bei Gesetzesverstößen sind bis zu zehn Millionen Euro oder zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vorgesehen, bei vorätzlichen Verstößen das Doppelte. Dies orientiert sich an der EU-Datenschutz-Grundverordnung; zusätzlich: Ausschluss von nationalen bzw. EU-Subventionen von bis zu drei Jahren und Ausschluss von öffentlichen Aufträgen ebenfalls bis zu drei Jahren.
- Freiwillige EBR-Vereinbarungen behalten nur noch Bestandsschutz, wenn sie den Standard der EBR-Richtlinie vollständig erfüllen.
- Plenarsitzungen des EBR sollen zweimal jährlich stattfinden.

Am 23. Juni sind die insgesamt 299 Änderungsvorschläge vom Beschäftigungsausschuss veröffentlicht worden. Trotz der (wie üblich) hohen Anzahl von Änderungsvorschlägen wird es absehbar eine große Mehrheit für echte Verbesserungen des bestehenden Regelwerkes geben, die auch in der Plenarabstimmung Bestand haben wird.

Berichtsentwurf: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/EMPL-PR-730043_DE.pdf

Eckpunkte Bürgergeld: Paritätischer bewertet Vorschläge als inkonsequent

www.der-paritaetische.de Mit der Höhe der Regelsätze klammere das vorgelegte Papier ausgerechnet den zentralen Punkt aus, an dem sich letztlich die gesamte Reform messen lassen muss. Enttäuschend sei zudem, dass die Ampel offenbar weiterhin an Sanktionen festhalten wolle. Die Höhe der Leistungen bleibt das Papier noch schuldig, die Vorschläge zu künftigen Sanktionen bedeuteten faktisch einen Rückschritt im Vergleich zum aktuellen Status Quo (derzeit gilt ein Sanktionsmoratorium), kritisiert der Paritätische. Solange die Höhe der Leistungen nicht feststehe, könne man das Bürgergeld kaum bewerten. Nach Berechnun-

gen der Paritätischen Forschungsstelle müsste der Regelsatz aktuell bei mindestens 678 Euro liegen, um das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern. Zusätzlich brauche es dringend einen Anpassungsmechanismus, der zeitnah vor realen Kaufkraftverlusten schützt. Positiv wertet der Paritätische u.a. die in den Eckpunkten avisierte Intensivierung der Eingliederungsmaßnahmen oder die angekündigte Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes. Dies seien Schritte in die richtige Richtung, die jedoch in der Praxis an Unterfinanzierung zu scheitern drohen, sollten die in der Haushaltsplanung angekündigten Kürzungen greifen.

Mieterbund: CO2-Preis im Mietwohnsektor aussetzen

Dauerhafte Befreiung der Mieterinnen und Mieter von CO2-Kosten sicherstellen

www.mieterbund.de Der vom Gesetzgeber beabsichtigte Zweck der CO2-Abgabe, Vermieterinnen und Vermieter zur energetischen Ertüchtigung ihrer Häuser anzureizen, ist aus Sicht des Deutschen Mieterbundes (DMB) in Zeiten explodierender Energiekosten zwar relevanter denn je. Natürlich sind aber auch Vermieterinnen und Vermieter von den enorm steigenden Preisen betroffen, so dass die beabsichtigte Lenkungswirkung zumindest bei den privaten Kleinvermieterinnen und Kleinvermietern derzeit nicht verfangen wird. „Die weitere Belastung der Mieterinnen und Mieter mit den CO2-Kosten in Zeiten explodierender Energiepreise, enorm steigender Lebenshaltungskosten und fortwährend nach oben kletternder Mieten wäre in der jetzigen Situation völlig daneben. Wir fordern daher, wie auch der Verband der privaten Hauseigentümer, die komplette Aussetzung des CO2-Preises im Mietwohnungssektor“, erklärt der Präsident des Deutschen Mieterbundes, Lukas Siebenkötten, hinsichtlich des morgen auf der Tagesordnung des Bundesrates stehenden Entwurfs eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten.

Mieterinnen und Mieter vor Kündigungen schützen und bei Heizkosten entlasten

9-Punkte-Plan gegen die Gaspreisexplosion

www.mieterbund.de Der Deutsche Mieterbund (DMB) fordert im Zuge der Ausrufung der Alarmstufe des Gas-Notfallplans umfangreiche Maßnahmen, um Mieterinnen und Mieter vor dem Verlust ihrer Wohnungen zu schützen. „Es darf niemand seine Wohnung verlieren, wenn die Kosten der Preisveränderung nicht sofort geschultert oder die Nachzahlungen nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen werden können. Auch muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass die im Zuge der Preisveränderungsklausel weitergegebenen Kosten staatlich reguliert werden, da ansonsten soziale Verwerfungen drohen. Ein zusätzliches Entlastungspaket sollte dabei insbesondere die von ihren Wohnkosten überlasteten Mieterinnen und Mieter adressieren, wozu rund die Hälfte aller Mieterhaushalte in deutschen Städten gehören“, fordert Weber-Moritz.

Den 9-Punkte-Plan gegen die Gaspreisexplosion finden Sie hier:

https://www.mieterbund.de/fileadmin/public/pdf_PM/20220630-9PunktePlan.pdf

Auf Recht bestehen

Vorankündigung: Aktionstag am 14. Oktober 2022

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ plant anlässlich der Diskussion um das geplante Bürgergeld sowie der explodierenden Energiekosten einen Aktionstag am 14. Oktober 2022. Aktuell erarbeitet das

Bündnis ein Forderungspapier auf Grundlage bereits veröffentlichter Forderungen zur Überwindung von Hartz IV („Hartz IV endlich ohne Wenn und Aber abschaffen“ von Juni 2021) und zur Energiearmut („Energieversorgung ist ein elementarer Bestandteil menschlicher Existenzsicherung“ von April 2022). Voraussichtlich können wir Ende August das fertige Forderungspapier, einen Aufruf zum Aktionstag sowie weitere Infos zur Verfügung stellen.

Das Bündnis „AufRecht bestehen“ fordert im Wesentlichen • ein menschenwürdiges Existenzminimum mit mindestens 600 Euro Regelsatz (bei Herausnahme von Strom und „weißer Ware“ aus dem Regelsatz); • einen regelmäßigen und zeitnahen Inflationsausgleich; • die Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten, nicht nur in den ersten beiden Jahren; • die Übernahme der tatsächlichen Energiekosten (Heizung und Strom); • Extraleistungen für die Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltgeräten; • ein gesetzliches Verbot von Strom- und Gassperrungen, wenn Privathaushalte betroffen sind; • die Stärkung der Arbeitslosenversicherung und Abschaffung des Systems SGB II („Hartz IV“) mit Arbeitslosengeld für die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit; • Abschaffung der Sanktionen und der Sperrzeiten; • mehr und bessere Qualifizierungen.

<https://www.erwerbslos.de/aktivitaeten/784-vorankündigung-aktionstag-am-14-oktober-2022>

Bürgergeld soll Hartz IV ablösen

www.sovd.de Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Grundsicherung Hartz IV durch ein Bürgergeld abzulösen. Am Mittwoch stellte Sozialminister Hubertus Heil (SPD) das Konzept vor. Ein Gesetzesentwurf für die Reform ist für den Sommer angekündigt, schon 2023 soll das Bürgergeld eingeführt werden.

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass künftig in den ersten beiden Jahren des Bezugs der Grundsicherung das Bürgergeld ohne Anrechnung des Vermögens gewährt werden soll. Zudem soll in dieser Zeit auch die Wohnung als angemessen anerkannt werden.

Weiterhin ist geplant, den Vermittlungsvorrang im SGB II abzuschaffen. Die Pflicht, quasi jeden angebotenen Job annehmen zu müssen, wird damit gelockert. Stattdessen erfolgt eine Aufwertung der Aus- und Weiterbildung, für die nun auch finanzielle Anreize in Form eines

Weiterbildungsgeldes von monatlich 150 Euro geplant sind. Ein entscheidendes Kriterium für das Gelingen der Reform ist nach Einschätzung des Verbandes die neue Höhe der Regelsätze. Diese sind auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum anzuheben. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hält SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer fest: „Erforderlich sind vor allem dauerhafte Verbesserungen bei den Hartz-IV-Regelsätzen und bei den Methoden zu deren Berechnung. Daher müssen die Regelsätze umgehend um 100 Euro pro Monat erhöht werden mit dem Ziel, nach einer Neuberechnung dauerhaft noch höhere Regelsätze möglich zu machen.“ Die bisher im Raum stehenden 40 bis 50 Euro zusätzlich pro Monat seien dabei keinesfalls ausreichend, um das Existenzminimum zu sichern, wie es vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird.

Der Deutsche Mieterbund pocht daher in einem heute veröffentlichten 9-Punkte-Plan auf mehr Rechtssicherheit und Entlastungen für Mieterinnen und Mieter. Dringend benötigt wird ein Kündigungsmotorium, das sicherstellt, dass niemand gekündigt werden darf, der wegen stark gestiegener Heizkosten seine Nebenkostenabrechnung oder hohe Preisanpassungen nicht fristgerecht bezahlen kann. Explodierende Marktpreise dürfen nicht 1:1 an Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden. Durch einen Gaspreisdeckel, der Preiserhöhungen nur bis zu einem bestimmten Punkt zulässt, kann gesetzgeberisch ausgeschlossen werden, dass die Endkundenpreise ins Unermessliche steigen. Mieterinnen und Mieter, die die hohen Energiekosten nicht mehr aus eigener Kraft zahlen können, brauchen zumindest für die Dauer der Energiekrise staatliche Unterstützung in Form von dauerhaften Heizkostenzuschüssen. Denn in der untersten Einkommensklasse bezieht nur gut die Hälfte der Haushalte Sozialtransfers. Zudem muss das Wohngeld reformiert und die Berechnung des Wohngeldes an den realen Kosten der Betroffenen ausgerichtet sowie der CO2-Preis im Mietwohnsектор ausgesetzt werden.

AWO: Anstieg der Energiepreise mit aller Kraft verhindern



awo.org Immer mehr Haushalte in Deutschland leiden schon heute unter Energiearmut.

Angesichts der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstandenen Marktsituation mit einer drohenden weiteren Explosion der Gas- und Energiepreise fordert die AWO die Bundesregierung zum sofortigen Handeln auf. Dazu erklärt Michael Groß, Präsident der Arbeiterwohlfahrt: „Die angespannte Marktsituation betrachten wir mit großer Sorge. Wir befürchten, dass spätestens in den kalten Monaten die im Energiesicherheitsgesetz vorgesehene Preisanpassungsklausel greift, die selbst bei eigentlich langfristigen Verträgen zu einem sprunghaften Anstieg der Gaspreise für Verbraucher führt. Dieser sprunghafte Anstieg muss mit aller Kraft verhindert werden, da sonst viele Menschen in Deutschland in Armut rutschen werden. Die Bundesregierung muss den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit geben und die Gaspreise auf einem noch bezahlbaren Niveau de-

**VERBRAUCHER:INNEN VOR
ENERGIEARMUT SCHÜTZEN**

Tacheles e.V.

Interessenvertretung für Einkommensschwache
Erwerbslosen und Sozialhilfeverein

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND // Gegründet 1994

Offener Brief von Tacheles an Hubertus Heil und das BMAS: Maßnahmen zur Abwendung von Energiearmut bisher unbekannten Ausmaßes

tacheles-sozialhilfe.de... aufgrund der Energiekrise mit drastischen Teuerungsraten für Strom und Heizenergie sind wir in großer Sorge wegen deren Auswirkungen auf die Menschen in Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, der Haushalte, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Ausbildungsförderungsleistungen beziehen, sowie der Menschen und Familien mit geringem Einkommen

knapp oberhalb des Anspruchs auf solche Leistungen. Unserer Einschätzung zufolge droht unserer Gesellschaft eine Energiearmut in bisher nicht bekanntem Ausmaß. Daher richten wir realpolitische Vorschläge an Sie und Ihr Ministerium, die regelmäßig keiner gesetzlichen Änderung bedürfen, sondern mit ministeriellen Handlungsanweisungen durchgesetzt werden können.

Die Vorschläge im Einzelnen (Kapitelüberschriften):

1. Drastische Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen für Haushaltenergie
 - 1.1 Erhöhte Stromabschläge für Haushaltenergie als Mehrbedarfe, abweichende Bedarfe bzw. sonstige Bedarfe
 - 1.2 Berücksichtigung erhöhter Stromabschläge für Haushaltenergie bei der Ermittlung des sozialrechtlichen Bedarfs von Personen im Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld
 - 1.3 Erhöhte Stromabschläge für Haushaltenergie als sozialrechtlicher Bedarf für nichtleistungsbeziehende Personen
 - 1.4 Erhöhte Stromabschläge für Haushaltenergie als sozialrechtlicher Bedarf bei Auszubildenden
2. Jahresabrechnungen und Nachforderungen für Haushaltenergie
 - 2.1 Erhöhte Nachforderungen für Haushaltenergie für Berechtigte von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG
 - 2.2 Die Anerkennung einer Nachforderung für Haushaltenergie als einmaliger Bedarf im SGB II kann SGB-II-Ansprüche für Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte auslösen
 - 2.3 Die Anerkennung einer Nachforderung für Haushaltenergie als einmaliger Bedarf für nichtleistungsbeziehende Personen im SGB II.
 - 2.4 Die Anerkennung einer Nachforde-

Offener Brief zum Download: <https://tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/archiv/offener-brief-an-herrn-arbeits-und-sozialminister-hubertus-heil-und-das-bmas-massnahmen-zur-abwendung-von-energiearmut-bisher-unbekannten-ausmasses.html>

ckeln, bevor es zu spät ist!“ Die hohen Energiepreise führen bereits heute zu großen finanziellen Schwierigkeiten bei Menschen in allen Altersklassen. Auch Einrichtungen wie Pflegeheime oder Kindertagesstätten stellen die Preissteigerungen vor Herausforderungen. „Einen Anstieg von Armut in unserem Land können wir uns nicht leisten“, kommentiert Brigitte Döcker, Vorstandsvorsit-

zende des AWO Bundesverbands. „Wir sehen, wie stark unsere Angebote der Schuldner*innenberatung schon jetzt nachgefragt werden. Neben wichtigen Investitionen, die unser Land und unsere Einrichtungen in Zukunft unabhängig von fossilen Energieträgern machen, brauchen wir jetzt gezielte Maßnahmen, um wirksam Armut zu verhindern und Sicherheit zu geben.“

Corona in Bremen unter dem Bundesdurchschnitt

Michael Juretzek, Bremen. Die Erstimpfung liegt im Land Bremen mit 90,7% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 77,6%. Auch bei der Zweitimpfung mit 87% ist der Wert über dem Bundesdurchschnitt von 75,8%. Die bundesweite Corona-Sterberate liegt um 55% über der bremischen. Auch in den Sommerferien fahren die Impftrucks vom Deutschen Roten Kreuz mit verschiedenen Impfstoffen weiter durch die Stadtteile. Auf der Internetseite der Gesundheitssenatorin werden Initiativen zur Nachbarschaftshilfe bei Corona bedingt isoliert oder Quarantäne gelistet. Mitte Juli forderten die Gesundheitsministerinnen (Die Linke) von Thüringen, Berlin und Bremen in einer Gemeinsamen Erklärung zur Abschaffung der Bürgertests die Wiedereinführung der kostenfreien Bürgertests. Darin heißt es: „Wird der Zugang zu Corona-Tests einem Teil der Bevölkerung verwehrt, bleiben Infektionen unentdeckt und der Infektionsdruck steigt weiter ... Jetzt noch weitere Hürden aufzubauen, sei es bürokratischer oder finanzieller Natur, birgt Risiken für alle, gefährdet das Erreichte ...“ s. auch PB 6/21



Gemeinsame Erklärung von Klaus Lederer (Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa, Berlin), Katja Kipping (Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration, Berlin), Claudia Bernhard (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Bremen), Kristina Vogt (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Bremen), Benjamin Immanuel Hoff (Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Thüringen) und Heike Werner (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Thüringen)

<https://www.die-linke.de/start/nachrichten/detail/abschaffung-der-kostenfreien-buergetests-erhoeht-gesundheitsrisiko-von-menschen-mit-geringen-einkommen-und-gefaehrdet-existenz-von-kultureinrichtungen/>

DGB NRW zum schwarz-grünen Koalitionsvertrag

DGB NRW. Gute Ansätze und offene Fragen – Zum heute (23.6.22, Red.) veröffentlichten Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in NRW erklärt Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW:

„Der von CDU und Grünen vorgelegte Koalitionsvertrag hat durchaus Potential und nimmt mehrere Forderungen der DGB-Gewerkschaften auf. Es bleiben allerdings auch wichtige Fragen offen. Ob dies reicht, um die großen Herausforderungen Nordrhein-Westfalens zu meistern, wird sich zeigen. Für eine gute Zukunft muss die Transformation unserer Wirtschaft gelingen und die soziale Spaltung unserer Gesellschaft überwunden werden ... Positiv hervorzuheben ist das klare Bekenntnis zum Industrieland NRW. Der Anspruch auf eine aktive Industriepolitik wird im Koalitionsvertrag formuliert, die Ausgestaltung bleibt aber vage. So wird es bei dem geplanten Bündnis für Transformation auf die konkrete Umsetzung ankommen. Ziel muss sein, dass tatsächlich neue, gute Arbeitsplätze in der Energiewende entstehen und die Beschäftigten qualifiziert werden.“

Auch zur Tarifbindung und Sozialpartnerschaft bekennt sich der Koalitionsvertrag ausdrücklich und erkennt die Vorbildfunktion des Landes an. Mit der Zusage, bei der öffentlichen Auftragsvergabe in Land und Kommunen tarifgebundene Firmen zu bevorzugen, folgen die Koalitionäre einer zentralen Forderung des DGB. Jetzt müssen Taten folgen: Wir erwarten, dass zeitnah ein verbindliches Tariftreugesetz auf den Weg gebracht wird.“

S. a. PB 2 u. 3/22. <https://nrw.dgb.de/presse-und-social-media>

Schul- und bildungspolitisch sehen wir im Koalitionsvertrag Licht und Schatten. Das gegliederte Schulsystem bleibt leider unangetastet und auch am unsinnigen Abschulen wird grundsätzlich festgehalten. Wichtige Schritte sind aber die Anhebung der Besoldung für alle Lehrer*innen auf A13 und zusätzliche Mittel für einen schulscharfen Sozialindex.

Ähnlich sieht es beim Thema Ausbildung aus. Gut ist, dass das Thema prominent benannt ist ... Eine Ausbildungsgarantie, mit der jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz sucht, auch definitiv einen bekommt, ist nicht geplant.

Positiv ist das Versprechen, die Kommunen in NRW dauerhaft zu entschulden. Schließlich sind die Altschulden ein Hauptgrund für fehlende Investitionen und Zukunftschancen vieler Städte und Gemeinden. Hier werden wir auf die Umsetzung pochen. Es darf nicht passieren, dass es wie in der letzten Legislaturperiode bei leeren Versprechen bleibt.

Beim öffentlichen Dienst bleiben die Koalitionäre wesentliche Antworten schuldig. Die überlange 41-Stunden-Woche für Beamte*innen steht nicht zur Disposition ...

Die Finanzierungsfrage bleibt weitestgehend unbeantwortet. Die künftige Landesregierung hat offenbar keinen tragfähigen Plan, wie sie die drängenden Zukunftsaufgaben finanzieren soll ...

Erfolg nach 77 Streiktagen

Verdi setzt an Unikliniken in NRW Tarifvertrag Entlastung durch – Gewerkschaft bekräftigt Forderung nach gesetzlichen Personalvorgaben

22.7.22. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) hat an den sechs Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen einen Tarifvertrag zur Entlastung des Personals durchgesetzt. „Es waren 77 Streiktagen nötig, um die Arbeitgeber zum Abschluss dieses Tarifvertrags zu bewegen, der die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen wirksam verbessern wird“, erklärte Verdi-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler ...

Damit hat Verdi an insgesamt 22 großen Krankenhäusern derartige Vereinbarungen erreicht. Bühler bekräftigte in diesem Zusammenhang die Forderung nach gesetzlichen Vorgaben für die Personalbemessung.

An den Unikliniken in NRW gelten für Pflege- und Funktionsbereiche künftig konkrete Personalvorgaben. Werden diese unterschritten, erhalten die betroffenen Beschäftigten zusätzliche freie Tage als Belastungsausgleich. Für Service-, IT- und Technikbereiche sowie Ambulanzen ist die Schaffung von jeweils 30 zusätzlichen Vollzeitstellen pro Uniklinik vereinbart. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität.

„Es ist unglaublich beeindruckend, mit welcher Ausdauer und Entschlossenheit sich die Beschäftigten der Unikliniken in NRW für diesen Tarifvertrag eingesetzt haben“, sagte Bühler. „Hut ab! Die Kolleginnen und Kollegen haben sich weit über NRW hinaus Respekt verschafft.“ ... Die Krankenhausfinanzierung nach Fallpauschalen müsse dringend abgelöst werden, sie schade sowohl den Patientinnen und Patienten als auch den Beschäftigten, weil sie falsche Anreize setze



„Die am Bedarf orientierte Personalbemessung in der Krankenhauspflege muss nun schnellstens und verbindlich eingeführt werden.“

Im Verhältnis zwischen Gesetz und Tarifvertrag sei klar, dass die für die Beschäftigten jeweils günstigeren Regelungen zur Anwendung kommen müssen. S. a. PB 3/22. <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/entlastung/>

Download-Liste zu sämtlichen PB-Ausgaben: <http://www.linkekritik.de/index.php?id=pb>

Energiearmut kommunal begegnen!

Kommunale Nothilfefonds und Ombudsstellen!

JÖRG DETJEN, KÖLN

Wenn man aktuell die Diskussionen und Vorschläge zu den Strom- und Gaspreiserhöhungen verfolgt, gibt es zwei Ansätze, die nicht gegeneinander stehen, denen aber trotzdem eine unterschiedliche Herangehensweise zu Grunde liegt.

Das sind einmal die generellen Forderungen nach staatlichen und wirtschaftlichen Eingriffen wie Deckelung der Preise bis hin zur Verstaatlichung z.B. der RWE. Das andere Herangehen ist ein sozialpolitischer Ansatz. Energiearmut ist kein neues Thema, sondern erfährt gerade eine enorme Verschärfung, selbst das bürgerliche Lager ist nachdenklich geworden.

Im Folgenden möchte ich mich mit dem zweiten Ansatz aktuell beschäftigen. Auch wenn die Bundesregierung über einen Eingriff in den Energiemarkt diskutiert, sollte man von enormen Preisseigerungen bei Strom und Gas ausgehen. Hatte ein Zweipersonen-Haushalt vorher 1000 Euro für Strom ausgegeben, muss er damit rechnen, nach dem 1. Oktober 2022 für das kommende Jahr 2000 Euro auszugeben. Das ist ein harter Einschnitt! Für andere Personengruppen wird das gar nicht mehr bezahlbar sein, und die Gefahr ist sehr groß, dass diese Personen am gesellschaftlichen Leben gar nicht mehr teilnehmen können. Hier ist vor allem die große Gruppe der Bezieher der Grundversicherung zu nennen: Hartz IV, Altersrentner und Geflüchtete. Diesen Menschen muss besonders geholfen werden. Dazu erheben soziale Akteure wie Tacheles, die Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherzentrale, aber auch die Gewerkschaften konkrete Forderungen. (1)

Sie laufen alle darauf hinaus, die Leistungen für Menschen mit wenig Einkommen zu erhöhen. Diese sozialpolitischen Forderungen muss man unbedingt unterstützen. Alle diese Forderungen greifen leider nicht die Forderungen der EU-Kommission nach besonderen Maß-

nahmen für schutzbedürftige Personen auf. Die EU hat schon vor über zehn Jahren auf den Missstand hingewiesen und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, das zu ändern. Belgien und Österreich haben das getan. Die Bundesrepublik hat das bis heute ausgesessen. (2)

Das heißt, es muss jetzt auch darum gehen, den Menschen nicht nur konkret in dieser Lage zu helfen, sondern auf lange Sicht soziale Sicherheit zu schaffen.

Die aktuellen Probleme werden in den nächsten Monaten konkret in den Kommunen aufschlagen, wo die Menschen leben und die Energieversorger wirken. Hier kommt gerade ein weiterer wichtiger Ansatz in die bundeweite Diskussion. Die kommunalen Stadtwerke München (3) und Köln wollen einen Nothilfefonds auf kommunaler Ebene errichten, um den Menschen zusammen mit der Stadtverwaltung zu helfen.

Energieschulden sollen auf diesem Wege kurzfristig bezahlt werden und Strom- und Gasperren verhindert werden. Eine entscheidende Maßnahme, die der Sozialausschuss des Rates der Stadt Köln bereits im Januar 2022 vorgeschlagen hatte. Einen solchen Nothilfefonds gibt es in Bremen seit einigen Monaten.

Entscheidend ist in dieser dramatischen Krise, dass die Kommunen den Menschen konkret helfen können. Dazu ist ein Nothilfefonds wichtig, um Strom- und Gasperren im Vorfeld zu begegnen. In der Pandemie waren in vielen Kommunen Strom- und Gasperren ausgesetzt. Das war von Vorteil. Die Energieschulden waren damit aber nicht abgetragen und blieben bestehen. Der Nothilfefonds hat den Vorteil, dass die Schulden damit aufgelöst sind. Entscheidend ist, dass keine neuen Schulden entstehen. Dazu wären kommunale Ombudsstellen gegen Energiearmut nach dem Wiener Modell ein Lösungsweg, die im Rahmen der österreichischen Diskussion um die Umsetzung der EU-Richtlinien gegen Energiearmut 2011 entstanden ist. (4)

QUELLEN: 1. <https://tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/archiv/energiearmut-beenden.html> 2. a. Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU. b. Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG. c. Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission vom 14. Oktober 2020 zu Energiearmut. 3. FAZ vom 17. Juli: <https://zeitung.faz.net/fas/wirtschaft/2022-07-17/9db2c3db5df167136d04035d5f00c832?GEPc=s5> 4. Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung Nummer 8: Herausforderung Energiearmut und der Beitrag der Wiener Stadtwerke; Ursachen und Auswirkungen von Energiearmut und die Arbeitsweise der Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle; Wien 2013



Thüringen: Menschen entlasten!

energiepreise.die-linke-th.de Die steigenden Energiekosten bedrohen die Lebensgrundlage eines stetig wachsenden Teils der Bevölkerung. Die ökonomischen und energetischen Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine haben diese Situation noch verschärft. Einkommensschwache Menschen und Familien mit Kindern sind überproportional stark von hohen Energie- und Lebensmittelpreisen betroffen und benötigen dringend wirksame Entlastung.

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung sind unzureichend. Renter:innen oder Studierende wurden vergessen.

Auch wurden Entlastungen wie im Fall der Steuerreduzierung für Benzin und Diesel zugunsten von Profiten der Mineralölwirtschaft nahezu vollständig aufgezehrt.

Für Thüringen schlagen wir vor:

1. Im Haushalt 2023 einen Energie-Härtefall-Fonds zur Entlastung von einkommensschwachen Personen und Haushalten einzurichten.
2. Unterstützungsprogramme für kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorgungsunternehmen und weitere von der Energiepreisexplosion beeinträchtigte kommunale Unternehmen zur Abfederung von Liquiditätschwierigkeiten zu etablieren.
3. Preiswerte, an der Größe des Haushaltes orientierte Grundkontingente für Strom und Gas durch kommunale Energie-unternehmen einzuführen.
4. Energiesparberatungsstellen in Thüringen weiter auszubauen und Programme zur Energieoptimierung und Wärmeeffizienz für Mieter:innen und Menschen mit selbstgenutztem Wohneigentum zu stärken.

► 5. Einen Runden Tisch unter Beteiligung der Landesregierung, der Sozialverbände, der kommunalen Energieversorger und der kommunalen Spitzenverbände zu installieren, um regelmäßig über notwendige Maßnahmen zur Entlastung der Bürger:innen und kommunalen Unternehmen in Thüringen zu beraten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Das Linke-Entlastungspaket: Die Mehrheit entlasten

Die Linke steht für eine Gesellschaft, in der breite Schultern mehr tragen als schmale. Die Entlastungspakete der Bundesregierung erfüllen trotz des Gießkannenprinzips nicht ihren Zweck. Für die meisten Menschen, die unter den explodierenden Preisen leiden, sind die Entlastungen viel zu gering. Studierende und Rentner*innen bleiben außen vor. Die Linke will eine gezielte Entlastung von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen.

1. Entlastung der niedrigen und mittleren Einkommen

- Gezielte Unterstützung der Menschen mit geringen Einkommen: Erhöhung der Sozialleistungen um mindestens 200 Euro monatlich, Erhöhung des Wohngeldes und Ausweitung des Kreises der Empfänger*innen
- Schnelle Einführung einer Kindergeldsicherung in Höhe von rund 700 Euro
- Bis zum Rückgang der Preissteigerungen auf das Vorniveau einkommen-

steuerpflichtige Einmalzahlungen für Haushalte inkl. Rentner*innen (125 Euro plus 50 Euro pro weiteres Haushaltmitglied je Monat)

- Anhebung der BAföG-Sätze auf ein bedarfsdeckendes und energiekrisenfestes Niveau
- dauerhafte armutsfeste Erhöhung der Regelsätze, damit sie endlich bedarfsdeckend das sozioökonomische Existenzminimum sichern

2. Regulierung gegen Marktversagen und Gewinnmitnahmen

- Staatliche Energiepreiskontrolle und Regulierung der Energiepreise
- Deckelung der Mietpreise, der Gewerbeimmobilien und der Lebensmittelpreise
- Besteuerung von Zusatzgewinnen („Übergewinnsteuer“)
- Verbot von Strom- und Preisperren
- Strategie zur Rekommunalisierung von privatisierten (und preistreibenden) Energieversorgern
- Abschaffung der Schuldenbremse im

Grundgesetz

- Einmalige Vermögensabgabe und Wiedereinsetzung der Vermögensteuer, um großen privaten Reichtum stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen
- 100-Milliarden „Sonervermögen Energiesicherheit, Energiesouveränität und ökologische Transformation“ statt Sonervermögen für Rüstung

3. Lenkung für Klima- und Umweltschutz

- Kostenfreie bzw. -günstige Energiegrundkontingente und Verteuerung des darüber hinausgehenden Verbrauchs
- Streichung der Industrierabatte
- Überführung der Pendlerpauschale

und der Mobilitätsprämie in ein einheitliches und einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld (10 Cent/km), das mit der Einkommensteuerschuld zu verrechnen bzw. direkt auszuzahlen ist



Ein Energiekostenfonds für Düsseldorf: Die Stadt sieht sich nicht als zuständig.

Zur Sitzung des Düsseldorfer Stadtrats am 23.06.2022 stellte Helmut Born, der sozialpolitische Sprecher der Linken Ratsfraktion Düsseldorf, die Anfrage, ob die Stadt Einwohner:innen unterstützen möchte, die ihre Energiekosten nicht mehr bezahlen können. Helmut Born fordert, dass die Stadtspitze der Energiekrise nicht tatenlos zusieht:

„Jedes Jahr stellen Nachforderungen für Strom- und Heizkosten die finanziell weniger gut gestellten Haushalte vor ernste Probleme. Durch den Ukraine-Krieg haben sich die Energiepreise jetzt teils vervielfacht. Verbraucherschützer raten den Haushalten, ihre Vorauszahlungen zu erhöhen, aber das kann sich nicht jeder leisten. Auch kommt das Entlastungspaket der Bundesregierung nicht überall an. Ich rechne also zum Jahresbeginn mit mehr zahlungsunfähigen Haushalten und Energiesperren. Dem sollte die Stadt nicht tatenlos zusehen.“ Die Linke hat das Problem in diesem Monat zum zweiten Mal auf die Tagesordnung gesetzt:

„Am 7. Juni hat Die Linke im Sozialausschuss beantragt, dass Stadtverwaltung und Stadtwerke ein Moratorium gegen Energiesperren verabreden. Die anderen Fraktionen haben da nicht mitgehen wollen. Deshalb haben wir jetzt die Stadt gefragt, ob sie eine andere Lösung sucht. Unser Vorschlag: Seit zehn Jahren betreibt Hannover einen Energiekostenfonds mit den dortigen Stadtwerken. Dieser Fonds hilft jährlich 1000 Haushalten, indem in Härtefällen Energieschulden übernommen oder gestundet werden. Das könnte Düsseldorf auch. Die Stadtverwaltung versäumt aber die Chance, rechtzeitig eine Lösung anzugehen; das zeigt die Antwort auf unsere Anfrage. Die Stadt ignoriert das Vorbild Hannover und schiebt die Verantwortung auf den Bund. Die Privathaushalte sind die großen Verlierer. Bei den Haushaltsberatungen im Herbst wird Die Linke in jedem Fall für die Sicherung der Energieversorgung aller Haushalte kämpfen.“

<https://www.linksfraktion-duesseldorf.de>



Linke fordert Hitze-Hotline für Obdachlose: HAMBURG. Angesichts der hohen Temperaturen fordert die Linkenfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft die Einrichtung einer Hitze-Hotline für obdachlose Menschen. Dazu Stephanie Rose, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion: „Menschen, die in Hamburg auf der Straße leben und sich nicht in die kühle Wohnung zurückziehen können, haben bei diesen heißen Temperaturen ein höheres Risiko zu dehydrieren. In Berlin gibt es die Hitze-Hilfe, die täglich von 9 bis 23 Uhr, erreichbar ist und an die sich obdachlose Menschen und Bürger:innen wenden können, die Menschen in Not antreffen. So eine Hitze-Hotline braucht auch Hamburg, damit könnte schnell vielen Menschen geholfen werden. Mittelfristig benötigt es natürlich auch mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen. Davon hat Hamburg bisher viel zu wenig.“
www.linksfraktion-hamburg.de



Zur Berichterstattung der HAZ und NP vom 7.7.2022 zur Verteuerung der Gaspreise bei Enercity um bis zu 70%: „Angesichts der von Enercity in Aussicht gestellten Preissteigerungen der Kosten für Energie um bis zu 70% begrüße ich die Anwendung des von Ministerpräsident Stephan Weil ins Feld geführten Härtefallfonds, um die immensen Preissteigerungen für die Bürger*innen abzufedern. Der Härtefallfonds sollte jetzt mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet werden, um eine kompensative Wirkung im Portemonnaie der Bürger*innen zu entfalten. Die Höhe von Transferleistungen müssen jetzt an die steigenden Energiepreise angepasst werden“, so der Fraktionsvorsitzende Dirk Machentanz (Die Linke). „Aufgrund der prekären Lage vieler Menschen, sollte jetzt die Aussetzung von Strom- und Gassperren schnellstens auf den Weg gebracht werden. Die Menschen dürfen nicht noch doppelt bestraft werden. Die Aussetzung haben wir auch schon vor der Energiepreiserhöhung ins Spiel gebracht, die Forderung ist jetzt dringender denn je. Es gibt schon heute viel zu viele Bürger*innen, die ihre Kosten des täglichen Bedarfs und die Miete kaum noch zahlen können. Das aktuelle Armutsmonitoring der Stadt spricht in diesem Punkt eine eindeutige Sprache“, so die Sozialpolitikerin und Vizefraktionsvorsitzende Lea Sankowske (Die Linke).
www.linksfraktion-hannover.de

Philipp, wohnungspolitische Sprecherin und Fraktionsvorsitzende der Linken im Stadtrat ergänzt: „Das Grundproblem in Münster ist aber nach wie vor der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Durch die hohen Wohnkosten ist bei Menschen mit geringen Einkommen ohnehin schon ein großer Betrag monatlich gebunden. Ein Moratorium bei Strom- und Gassperren sowie das Aussetzen von Kündigungen und Zwangsräumungen bei Mietrückständen könnten in den kommenden Monaten kurzfristig helfen. Um die soziale Spaltung im Wohnungsmarkt mittelfristig zu entschärfen, muss jedoch mehr und vor allem in öffentlicher Hand gebaut werden. Daher sollte die Stadt sich in den kommenden Haushaltsverhandlungen ambitionierte Ziele setzen, um bezahlbaren Wohnraum in öffentlicher Hand zu schaffen.“
die-linke-muenster.de

Sportvereine vor dramatischen Energiepreisen schützen: BREMEN. Viele Vereine, insbesondere jene mit ver-einseigenen Sporthallen, fürchten aktuell die dramatisch steigenden Preise für Strom beziehungsweise Gas und entsprechend hohe Nachzahlungen sowie Abschläge. Wenn Sportvereine eigene Hallen betreiben, erhalten sie Zuschüsse von der Stadt für die Bewirtschaftung und Pflege von Sportanlagen. Der entsprechende Titel im Haushalt wurde von der rot-grün-roten Regierungskoalition zwar seit 2020 schon um etwa 25 Prozent erhöht, die tatsächlichen Energiepreissteigerungen liegen aber aller Voraussicht nach um ein Vielfaches höher. Die Linkenfraktion erkundigt sich mit einer Frage in der Fragestunde danach, wie der Senat die Vereine in diesem Bereich unterstützen will. Cindi Tuncel, sportpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft: „Die Vereine brauchen kurzfristige Hilfen, damit die Energiepreiskrise nicht zu finanziellen Härtefällen im Sportbereich führt. Die Corona-Pandemie hat den Vereinen schon viel zugemutet, deshalb braucht es jetzt Lösungen, damit die Hallen auch über den Winter offenbleiben, ohne dass die Vereine am Ende sprichwörtlich auf der Rechnung sitzenbleiben.“
www.dielinke-bremen.de

Soziale Härten verhindern: MÜNSTER braucht Strategie für den Herbst. Angesichts der stark steigenden Preise für viele Güter des täglichen Lebens haben immer mehr Menschen Schwierigkeiten finanziell über die Runden zu kommen. Katharina Geuking, sozialpolitische Sprecherin der Linken in Münster und Ratsmitglied erklärt: „Die Inflationsentwicklung belastet auch in Münster viele Menschen stark. Besonders für einkommensschwache Gruppen bedeutet der dramatische Preisanstieg für Konsumgüter des täglichen Bedarfs eine bedrohliche Situation, die sich im Herbst nochmal zuspitzen könnte. Wenn Lebensmittel- und Energiepreise weiter steigen und das 9-Euro-Ticket ausläuft wird es für viele Haushalte sehr eng werden. Um im Herbst und Winter soziale Notlagen zu verhindern, muss der Stadtrat zeitnah handeln. Nach Auslaufen des 9-Euro-Tickets müssen wir in Münster so schnell wie möglich zu reduzierten Ticketpreisen im Busverkehr kommen, am sinnvollsten wäre ein Nulltarif.“ Ortrud

Weitere Einmalzahlung eines Heizkostenzuschusses im Wohngeld nötig: SCHWERIN. Zur heute von Bundeskanzler Olaf Scholz vorgestellten energiepolitischen Maßnahmen des Bundes erklärt die Vorsitzende der Linkenfraktion, Jeannine Rösler: „Es ist allerhöchste Zeit, dass eine große Wohngeldreform auf den Weg gebracht wird. Angekündigt wurde, dass sie weit mehr Menschen als bislang erreichen, eine Heizkostenkomponente enthalten und ab 2023 Haushalte von hohen Wohnkosten entlasten soll. Jetzt gilt es, das auch zügig in die Tat umzusetzen. Die einmalige Heizkostenpauschale, die Teil bisheriger Entlastungspakete ist, kommt gerade erst bei den Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld an. Diese Einmalzahlung wird jedoch nicht alle erfolgten Kostensteigerungen und die weiterhin steigenden Heizkosten abfedern können. Weitere Preissteigerungen für Gas wurden für den Herbst aufgrund der Bundesunterstützung des großen Gasimportunternehmens Uniper bereits angekündigt. Es gilt zu verhindern, dass viele der bislang Wohngeld Beziehenden in Hartz IV oder die Grundsicherung abrutschen. Denn bisher bildet die Kaltmiete die Grundlage für die Berechnung des Wohngelds. Deshalb muss eine weitere Einmalzahlung eines Heizkostenzuschlags noch in diesem Jahr überbrückend auf den Weg

Medienmitteilung – Entlastungen müssen bei Menschen ankommen! Sofortige Kompensation der Energiepreiserhöhung! HANNOVER.

gebracht werden. Unabdingbar ist zudem das Aussetzen von Wohnungskündigungen sowie Strom- und Gassperren aufgrund sämiger Zahlungen. Zunehmend reicht bei vielen Menschen das Einkommen nicht mehr, um Miete, Energie und den sonstigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.“

www.die-linke-schwerin.de

Stadtwerke und kommunale Energieversorger in der Krise unterstützen: MAGDEBURG. Um Stadtwerke und kommunale Energieversorger vor Notlagen zu schützen, braucht es umgehend Maßnahmen zur Stabilisierung. Dazu betont Eva von Angern, Vorsitzende der Fraktion Die Linke: „Ohne Stadtwerke und kommunale Versorger ist die Versorgung mit Strom, Wasser und Heizung für die Menschen in Sachsen-Anhalt nicht zu stemmen. Deshalb müssen kommunale Energieversorger vor finanziellen Notlagen geschützt und ein Kollaps der Versorgung verhindert werden. Die Landesregierung muss jetzt einen Schutzschild aufspannen, um den Versorgern langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen. Es reicht nicht, nur große Gasunternehmen wie Uniper zu stützen. Auch kommunale Stadtwerke bzw. lokale Wärmeversorger müssen abgesichert werden. Das bisher während der Banken- bzw. Corona-Krise praktizierte Prinzip, dass Verluste staatlich ausgeglichen, Profite aber wiederum privatisiert werden, darf nicht länger Geschäftsmodell sein. Wenn Unternehmensschulden und Risiken durch öffentliche Gelder ausgeglichen werden, muss der Staat auch an künftigen Gewinnen beteiligt werden!“

www.die-linke-fraktion-lsa.de

Aktion Energiepreise bezahlbar! am Holzmarkt: JENA. Im Rahmen der Kampagne „Energie muss wieder bezahlbar sein.“ war Die Linke Jena am 11.7.2022 in der Jenaer Innenstadt, um den Bürgerinnen und Bürgern unsere Lösungsvorschläge in Hinblick auf die gegenwärtige Energiekrise vorzustellen. Neben Ralph Lenkert, MdB, umwelt-, energie- und klimapolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke, waren ebenso die Mitglieder des Thüringer Landtages Torsten Wolf, Lena Saniye Güngör und Gudrun Lukin vor Ort. Wir konnten feststellen, dass es in der Bevölkerung viel Gesprächsbedarf gibt. Die Sorge vor der weiteren Entwicklung dieser Krise und auch die gegenwärtigen Auswirkungen machen den Menschen zu schaffen. Besonders in Jena, einer Stadt mit vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten, braucht es daher schnell wirksame Konzepte zur Entlastung der

Bevölkerung, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Krise gen Herbst und neuem Jahr weiter verschlimmern wird.

Dementsprechend fordert unsere Kampagne von der Bundesregierung u.a.:

- Deckelung der Energiepreise
- 125 Euro pro Haushalt und 50 Euro je zusätzlichem Haushaltsmitglied pro Monat, sofort!
- Übergewinnsteuer
- Verbot von Strom- und Gassperren
- Ein Mobilitätsgeld, das wirklich allen hilft!
- Härtefallfonds für arme Haushalte

Natürlich wissen wir, dass wir uns nicht allein auf die Bundesregierung verlassen können und versuchen auch vor Ort konkrete Entlastungen zu erreichen. Dazu brachten wir zur letzten Stadtvertretung eine Beschlussvorlage ein. Darin forderten wir die Einrichtung eines Härtefallfonds, um die schlimmsten Härten, also die Sperrung von Strom und Heizung, abzuwenden. Leider wurde diese Beschlussvorlage wegen angeblich fehlender Dringlichkeit abgelehnt. Angeicht der aktuellen Lage ist dies für uns vollkommen unverständlich! Wir werden den Druck im Stadtrat für adäquate Entlastungen für die Jenaer Bevölkerung aufrecht erhalten!

www.die-linke-jena.de

Vorübergehende Schließung der Tafel muss abgewendet werden!

NORDHAUSEN. Wie aus der lokalen Presse zu entnehmen war, soll die Nordhäuser Tafel vorübergehend bis mindestens Oktober auf Grund von Bauarbeiten geschlossen werden. „Wir freuen uns zwar, dass die Grimmelallee endlich grundhaft saniert wird, das darf jedoch keine Ausrede sein, dass solch wichtige Institutionen über einen solchen Zeitraum schließen müssen“, erklärt Carolin Roth, stellvertretende Fraktionsvorsitzende Die Linke im Kreistag Nordhausen, in einer aktuellen Pressemitteilung. „Gerade in der jetzigen Zeit, in der alle möglichen Preise explodieren und vor allem die finanziell Schwächeren sowieso schon einer enormen Zusatzbelastung ausgesetzt sind, darf nicht auch noch das Angebot der Tafel entfallen. Das ist eine soziale Katastrophe für den Landkreis“, so das Sozialausschussmitglied weiter. „Wir werden kurzfristig dazu mit dem Landrat Kontakt aufnehmen, um unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und eventuell in Benehmen mit der Stadt Nordhausen oder lokalen Unternehmen schnellstmöglich eine Übergangslösung zu finden“, ergänzt dazu Angela Hummitzsch von der Linken Kreistagsfraktion. „Wenn es die baulichen Umstände zulassen, könnte etwa

eine Unterbringung im Thomas-Mann-Haus übergangsweise stattfinden oder alternativ könnte man dafür auch die Wiedigsburgklause nutzen“, macht die Linke-Fraktion erste Vorschläge.

www.die-linke-nordhausen.de

Bedarf an Schuldnerberatung wird weiter steigen:

CHEMNITZ. Mit der Antwort der Stadtverwaltung Chemnitz (IA-026/2022) teilt die Stadtverwaltung mit, dass sich die Anzahl der Hilfesuchenden in der kommunalen Schuldnerberatung innerhalb eines Jahres von 284 (2020) auf 452 Personen (2021) erhöht hat. Auch der Zuschuss an die Schuldnerberatungsstellen der freien Träger der Wohlfahrtspflege ist gestiegen. Hierzu Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende: „Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen wird in den kommenden Monaten und Jahren sicherlich noch viel mehr in Anspruch genommen, wenn steigende Preise in allen Lebensbereichen, vor allem in der Grundversorgung, die Menschen in Nöte bringen. Hier braucht es weitere unterstützende Mechanismen von Land und Bund, u. a. durch die Festlegung eines gesetzlichen Anspruches auf Hilfe bei Überschuldung, finanzielle Unterstützung der Kommunen für Angebote zeitnahe sowie kostenfreier Schuldnerberatung, aber auch die Einbeziehung der Kreditwirtschaft und Inkassounternehmen in die Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung. Da davon auszugehen ist, dass die Schuldnerberatung nur von einem geringen Teil der Menschen erreicht wird, die in finanziellen Nöten stecken, sollte es auch gemeinsames Anliegen von Stadtverwaltung und Stadtrat sein, dieses Hilfsangebot bekannter zu machen, um Chemnitzerinnen und Chemnitzern würdig aus der Schuldenfalle zu helfen.“

www.linksfraktion-chemnitz.de

Abkühlung muss für alle drin sein:

NÜRNBERG. Da Studierende, Azubis, Erwerbslose und Rentner im Angesicht der Preissteigerungen bisher nicht von der Ampel-Regierung entlastet worden sind, fordert Die Linke im Nürnberger Stadtrat für diese Personengruppen sowie für alle Nürnberg-Pass-Inhaber freien Eintritt in Nürnb ergs Freibäder. Die Preise steigen derzeit in unbekanntem Ausmaß und viele Menschen wissen am Ende des Monats nicht einmal mehr, wie die nächste Mahlzeit zu finanzieren ist, geschweige denn ein Urlaub oder wenigstens ein Besuch im Freibad. Während immerhin einige Personengruppen von der Ampel-Regierung in geringem Maße entlastet worden sind, hat man die Studierenden, Azubis, Erwerbslose und Rentner vergessen. Im Angesicht des Hitzesommers und der

Tatsache, dass gerade unter diesen Personengruppen überdurchschnittlich viele in kleinen Wohnungen ohne Balkon oder Garten leben müssen, fordert die Linke im Nürnberger Stadtrat, für Entlastung zu sorgen, indem diesen Menschen wenigstens eine kleine Abkühlung durch freien Eintritt in die Nürnberger Freibäder ermöglicht wird. Stadträtin Kathrin Flach Gomez dazu: „Für viele Menschen werden die kommenden Wochen und Monate eine harte Zeit, da ihre Lage immer prekärer wird, angesichts steigender Preise. Hinzu kommt der Hitzesommer, der gerade Menschen in Großstädten und in beengten Wohnverhältnissen zusetzen wird. Wir als Linke fordern daher, dass man den Menschen wenigstens eine kleine Freude, in Form eines kostenfreien Freibadbesuchs ermöglicht.“

<https://die-linke-nuernberg.de>

Weitere Explosion der Fernwärmepreise verhindert. MÜNCHEN. Die Linke begrüßt die Aussetzung von Preiserhöhung und fordert weitere Entlastungen. Zum 1. Juli wären die Verbrauchspreise für die Fernwärme der SWM angepasst worden. Da die SWM keine Veröffentlichung unternommen haben, ist diese Preiserhöhung nach Informationen der Linken ausgesetzt.

Nach Berechnungen unserer Fraktion wären die Preise auf etwa 221,80 Euro pro Megawattstunde (Euro/MWh) explodiert (aktueller Preis vom 1. April: 153,7 Euro/MWh). Im Vergleich zu Beginn des Jahres 2021 würde dies einer Vervierfachung entsprechen. Die Linke hat schon im April die Preisexplosion bei der Fernwärme angeprangert und damit eine breite öffentliche Debatte angestoßen. Dass die SWM diese Preiserhöhung nun aussetzen ist ein einmaliger Schritt, den unsere Stadtratsfraktion begrüßt. Wir fordern jedoch weitere Entlastungen. Fraktionsvorsitzender Stefan Jagel kommentiert: „Die Aussetzung einer weiteren Preisanpassung ist ein wichtiger Schritt! Weitere Mehrausgaben für viele Haushalte können somit verhindert werden. Das ist ein großer Erfolg. Ohne unseren Druck wäre dies so nicht passiert! Wir fordern, dass der Verbrauchspreis für Fernwärme auf maximal 85 Euro/MWh gedeckelt wird. Schon die aktuellen Preise sind für viele Menschen eine große Herausforderung: Wir werden weiter Druck machen!“ Die Aussetzung der ausufernden Preiserhöhungen hätte schon viel früher stattfinden müssen. Stand heute sind die Preise für Fernwärme mindestens 50 Prozent teurer als in allen anderen Städten und Gemeinden. Ein Umstand, mit dem wir uns nicht abfinden werden.

<https://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de>



Abbildung: ILO 110. Internationale Arbeitskonferenz: Quelle: ILO Webpage – 110th International Labour Conference: International Labour Conference adds safety and health to Fundamental Principles and Rights at Work (ilo.org)

Internationale Arbeitsorganisation verankert Arbeitsschutz als Grundrecht

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Vor dem Hintergrund von jährlich fast drei Millionen tödlichen Arbeitsunfällen, geschätzten 160 Millionen Berufserkrankungen und etwa 300 Millionen Arbeitsunfällen bleibt der Arbeits- und Gesundheitsschutz Kernaufgabe der IAO und wird nun als individuelles Grundrecht verankert.

Bereits im letzten Jahr wollten die internationalen Gewerkschaften auf der Arbeitskonferenz der IAO vorschlagen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Erklärung über grundlegende Prinzipien und individuelle Rechte der Arbeitnehmer aufzunehmen. Stattdessen haben sie aber rund um den Workers Memorial Day gemeinsame Erklärungen mit Unternehmen und Arbeitgeberverbänden unterzeichnet, um die entsprechende Debatte innerhalb der IAO besser vorzubereiten. Hunderte sind zusammengekommen (siehe auch den Bericht in den PB 3021, S. 18). Nun wurde das Thema auf der diesjährigen Arbeitskonferenz verhandelt.

Am 10. Juni 2022 haben die Delegierten der Konferenz den Grundsatz einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung in die Erklärung aufgenommen. Damit werden die Sicherheit und der Gesundheitsschutz bei der Arbeit zur fünften Kategorie der 1988 erstmalig verabschiedeten Erklärung der grundlegenden Prinzipien und individuellen Rechte bei der Arbeit. Sie ergänzt damit die bestehenden vier Kategorien: Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung der

Zwang- oder Pflichtarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Im Gegensatz zu den Übereinkommen, die von den einzelnen Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen, um anwendbar zu sein, wird von allen 187 Mitgliedstaaten der IAO erwartet, dass sie die grundlegenden Prinzipien und individuellen Rechte achten, fördern und verwirklichen. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind seitens der IAO bisher durch die Annahme einer ganzen Reihe von Übereinkommen und Entschließungen gefördert worden. Bereits in der Erklärung von Philadelphia aus dem Jahr 1944 und in der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit und eine faire Globalisierung wurde der Arbeitsschutz thematisiert. Etwa die Hälfte aller Übereinkommen und Empfehlungen befassen sich ausschließlich oder teils mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Zentral sind für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit vor allem die Übereinkommen C-155 und C-187 als Grundübereinkommen. Das Übereinkommen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (C-155) enthält insbesondere die Verpflichtung des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass seine Arbeitsstätten, Maschinen, Ausrüstungen und Verfahren sicher und ohne Gesundheitsgefährdung sind. Sie umfasst auch „die körperlichen und geistigen Elemente, die sich auf die Gesundheit auswirken und in direktem Zusammenhang mit der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz stehen“ (Artikel 3). Mit dem Rahmenübereinkom-

men zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (C-187) verpflichten sich die IAO-Mitglieder, eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes zu fördern, um Verletzungen, Krankheiten und Todesfälle am Arbeitsplatz zu verhindern, indem sie in Absprache mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften eine entsprechende Politik entwickeln und nationale Programme auflegen. Im Gegensatz zu den europäischen Richtlinien, die nach ihrer Verabschiedung automatisch für alle Mitgliedstaaten gelten, entfalten die IAO-Übereinkommen nur für die Länder Wirkung, die sie ratifizieren. Zwar haben eine Reihe von Ländern die beiden oben genannten Übereinkommen bereits ratifiziert, allerdings wenige. Bislang wurde das IAO-Übereinkommen Nr. 155 von 74 Ländern ratifiziert. Nicht dabei z.B. Österreich, Frankreich, Estland, Griechenland, das Vereinigte Königreich und Kanada. C-187 wurde bisher nur von 57 Ländern ratifiziert, nicht dabei EU-Mitglieder wie Bulgarien, Estland, Irland, Italien, Lettland, Malta, Polen und Rumänien oder die Vereinigten Staaten. Der jetzige Beschluss stärkt auch die Kräfte, die auf nationaler für die Ratifizierung dieser Übereinkommen eintreten.

Link zur neuen Fassung der Erklärung: https://www.ilo.org/ilc/ReportsavailableinGerman/WCMS_849105/lang--en/index.htm.

Quelle: ILO Webpage – 110th International Labour Conference: International Labour Conference adds safety and health to Fundamental Principles and Rights at Work (ilo.org)



DOK: Solidarität mit den italienischen Hafenarbeitern! – Kundgebungen vor italienischen Konsulaten

www.labournet.de Am 19.7.2022 wurden jeweils 4 Gewerkschafter der USB und Si Cobas unter Hausarrest gestellt. Die Anklage lautet auf Bildung einer kriminellen Vereinigung wegen privater Gewalt, Widerstand gegen einen Amtsträger, Sabotage und Störung eines öffentlichen Dienstes. Dieser Vorwurf geht auf Streiks in den Logistiklagern von Piacenza in den Jahren 2014 bis 2021 zurück. Der Staatsanwaltschaft zufolge wurden diese Streiks unter einem Vorwand und mit „erpesserischen“ Absichten durchgeführt, um bessere Bedingungen für die Arbeitnehmer zu erreichen, als sie der nationale Vertrag vorsieht.

Gleiche Vorwürfe gelten der Basisgewerkschaft USB, deren 4 führende Gewerkschafter auch unter Hausarrest gestellt wurden. Auf der Anklagebank befinden sich alle wichtigen Kämpfe und Mobilisierungen der letzten Jahre: GLS, Amazon, FedEx-TNT, usw. – Der Aufruf lief deutschlandweit. Für den 26.7. war zu Solidaritätskundgebungen vor italienischen Botschaften/Konsulaten aufgerufen worden. Ausführliche Berichte siehe Quelle.

Quelle: <https://www.labournet.de/internationales/italien/gewerkschaften-italien/logistik-kaempfe-als-staatsverbrechen-polizeiaktion-und-hausarrest-fuer-je-4-fuehrende-gewerkschafter-bei-usb-und-si-cobas-am-morgen-des-19-7-22-ruft-in-italien-streiks-und-proteste-hervor/>

Mercedes Benz Vitoria-Gasteiz, Spanien – Neuer Tarifvertrag nach neun Tagen Streik

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIÁN

Am 17.7. stimmte die Belegschaft von Mercedes-Benz in Vitoria-Gasteiz (der politischen Hauptstadt der autonomen Region Baskenland) einem Tarifvertrag für die Jahre 2022 – 2026 zu und beendete damit einen Arbeitskonflikt, der sich über fast 20 Monate hinzog und in neun Streiktagen im Juni / Juli kulminierte. Es war der erste Streik bei Mercedes in Vitoria seit über 20 Jahren.

Als wichtigsten Erfolg verbucht die Belegschaft die Abwehr der Einführung einer 6. Nachschicht (von Sonntagabend auf Montag). Daneben sind eine Erhöhung der Tariflöhne in 2022 um 6 % und in den vier Folgejahren um jeweils 2,25 % vorgesehen. Außerdem eine Reihe von Einmalzahlungen: Für 2021 4 000 Euro, in 2022 zwei Zahlungen in Höhe von zusammen 1.500 Euro. Falls mehr als 200 000 Fahrzeuge / Jahr produziert werden, werden zusätzlich

500 Euro gezahlt. Erfolgsabhängig können weitere 2.250 Euro erreicht werden.

400 Zeitverträge sollen in feste Verträge umgewandelt werden. 150 geschützte Arbeitsplätze für Behinderte sollen eingerichtet und 250 ältere Arbeitnehmer (61 Jahre) sollen per Ablösevertrag mit jungen Arbeitnehmern verrentet werden.

Samstagsschichten müssen künftig spätestens 10 Tage vor Ende des Vormonats angekündigt werden.

Mercedes plant, im Werk Vitoria 1,23 Mrd. Euro zu investieren und verknüpft die Investitionszusage mit Forderungen nach höherer Flexibilität. Das Werk in Vitoria (1954 gegründet) ist heute das zweitgrößte Transporterwerk der Daimler AG und weltweites Leitwerk für die Fertigung der Mittelklasse Vans Vito und V-Klasse. Von Vitoria aus wird die internationale Produktion von der Werkzeugstrategie über die Logistik bis hin zum Qualitätsmanagement gesteuert.

Die Investition zielt auf einen grundle-



Foto: Publikation der Gewerkschaft ELA, www.ela.eus/es/affiliate

genden Umbau des Werks. Daimlerintern will man den Zuschlag für die Plattform VAN.E.A., für die Produktion der neuen, völlig elektrifizierten Fahrzeuge erhalten und Referenzwerk für die Elektrifizierung der Plattform werden, was die Betriebsfähigkeit für über 20 Jahre sichern würde. In Worten des Werks-



An der Kundgebung in Hamburg haben sich laut Veranstalter „Dutzende Menschen“ beteiligt, auch in weiteren Städten, wie hier in Berlin, haben Kundgebungen stattgefunden.

direktors Titos: „ein völlig neues Werk, angepasst an die neuen Technologien, vom Gesichtspunkt der Produktivität her als auch von dem des Prozesses.“

Des Weiteren soll eine Logistikzone entstehen, der Montagebereich soll erweitert und für 225 Mio. Euro soll die Lackiererei vollständig umgebaut werden, um sie an die EU-Umweltnormen anzupassen.

Die Stadt Vitoria-Gasteiz genehmigte Mercedes eine Änderung des Bebauungsplans, die eine Erweiterung der nutzbaren Fläche um 136.069 qm ermöglicht.

Mercedes soll außerdem Hauptkunde eines Batteriewerks werden, das wesentlicher Bestandteil des von der baskischen Regionalregierung im Rahmen der EU-Fonds vorangetriebenen Projekts „Basquevolt“ ist, und an dem der Elektrokonzern Iberdrola maßgeblich beteiligt ist.

600 Zulieferer und 30 000 weitere Arbeitsplätze hängen indirekt am Mercedes-Werk, das 5 % des baskischen BIPs und 10 % des baskischen Exports erwirtschaftet. Von daher verwundert nicht, dass die Zuspitzung des Arbeitskonflikts entsprechende politische Unruhe hervorrief. Der baskische Regionalpräsident Urkullu reiste am 06. Juli in die Konzernzentrale nach Stuttgart, um Daimler die Unterstützung der baskischen Regierung für die geplanten Investitionen zuzusichern.

Nachdem Mercedes am 12. Juli nach sechs Streiktagen die Forderung nach der sechsten Nachschicht zurückzog und materielle Verbesserungen zusicherte, stimmten vier der sieben im Betriebskomitee vertretenen Gewerkschaften UGT, Comisiones Obreras, Ekintza und PIM, die zusammen mit 17 Sitzen über eine Mehrheit im Betriebskomitee verfügen, einem Vorvertrag zu, der der Belegschaft am 17. Juli zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die drei baskisch-nationalistischen Gewerkschaften ELA, LAB und ESK lehnten den Kompromiss ab, weil die Tariferhöhung nicht die Verluste durch die hohe Inflation kompensieren würde. Sie forderten auf, mit Nein zu stimmen und hielten an drei weiteren, bereits vereinbarten Streiktagen fest. Trotz starkem öffentlichen Druck, u.a. drohte Mercedes-Direktor Titos, dass sich das Werk ohne Zustimmung der Belegschaft zum Kompromiss „am Rande des Abgrundes“ befindet, beteiligten sich wiederum 95 % an den drei Streiktagen. Schließlich stimmten 2.601 Beschäftigte dem Tarifvertrag zu, 1.939 lehnten ihn ab (bei einer Wahlbeteiligung von 94,7 %). Im Oktober stehen die Neuwahlen des Betriebskomitees an und die Auseinandersetzung zwischen den Gewerkschaften muss sicher auch im Zusammenhang mit dem Kampf um die Hegemonie im Betriebskomitee betrachtet werden.

Einstieglöhne für Zeitarbeiter steigen

Die aus Anlass der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns zum 1. Oktober auf 12 Euro notwendigerweise vorgezogenen Tarifverhandlungen mit den großen Zeitarbeitsverbänden BAP und IGZ haben zu folgendem Ergebnis geführt: Die Einstieglöhne für Zeitarbeiter steigen von Oktober an innerhalb der nächsten 1,5 Jahre um gut 24 Prozent. Auch die beiden nächsthöheren Tarifgruppen

werden vorzeitig erhöht. Der Verhandlungsführer für den DGB, Stefan Körzell, zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden angesichts von Krise und Inflation. Die Arbeitgebervertreter hingegen sprachen von gigantischen Erhöhungen des Einstieglohns bis an die Schmerzgrenzen.

Die regulären Tarifverhandlungen für die übrigen Lohngruppen werden im Herbst aufgenommen.

Fachkräftemangel weitet sich aus

Die allgegenwärtige Klage über den Mangel an Fachkräften umfasst inzwischen nicht nur mehr Fachkräfte im engeren Sinn, sondern erstreckt sich auf Arbeitskräfte allgemein. Davon ist kaum eine Branche ausgenommen. In diesem Sommer hat u. a. der Personalmangel bei den Fluglinien und Flughäfen besondere Aufmerksamkeit in den Medien gefunden.

Die Befunde einer allgemeinen Befragung von Betriebs- und Personalräten durch das WSI in Sachen Fachkräftemangel in den Jahren 2021 und 2022 zeigen, dass mehr als die Hälfte der befragten Quelle: Ahlers, Elke; Quispe Villabos, Valeria: Fachkräftemangel in Deutschland?, WSI Report

ten Betriebe Schwierigkeiten haben, ihre offenen Stellen zu besetzen. Allerdings machen die Betriebs- und Personalräte deutlich, dass vor allem auch unattraktive Löhne oder Arbeitszeiten verantwortlich sind für die Nichtbesetzung offener Stellen.

Es braucht mehr Weiterbildung, mehr Kita-Plätze sowie familienfreundliche Arbeitszeiten. Um ausländische Fachkräfte zu gewinnen, sollten die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtert und Anpassungsqualifizierungen ermöglicht werden.

EUGH weist Klage gegen deutsches Tarifeinheitsgesetz ab

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Klagen gegen das deutsche Tarifeinheitsgesetz abgewiesen. Geklagt hatten die Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL), der Deutsche Beamten Bund (DBB) sowie die Ärztevereinigung Marburger Bund und argumentiert, ihre Verhandlungsposition gegenüber den Arbeitgebern würde durch das Tarifeinheitsgesetz geschwächt.

Der Gerichtshof hingegen hält im Ergebnis das Tarifeinheitsgesetz für verhältnismäßig. Das Gesetz verfolge legitime Ziele, insofern nämlich faire Tarifverhandlungen ermöglicht werden und verhindert wird, dass eine Gewerkschaft, die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen vertritt, einen Tarifvertrag aushandelt, der zulasten der anderen Mitarbeiter geht.

Seehäfen: Weitere Verhandlungen angesetzt

19.7.2022 – Nach sieben ergebnislosen Verhandlungsrunden haben die Arbeitgeber des Zentralverbands der deutschen Seehafenbetriebe ZDS auf den 48-stündigen Warnstreik am 14. Juli mit einem Gang vor das Arbeitsgericht Hamburg reagiert. Die Tarifparteien einigten sich auf einen Vergleich, der die Arbeitgeber zurück an den Verhandlungstisch holt. Insgesamt drei weitere Verhandlungstermine zwischen Verdi und dem ZDS sollen bis zum Ende dieser Woche vereinbart werden. Die Verhandlungen müssen bis zum 26. August erfolgt sein. Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen herrscht zwischen den Tarifparteien Friedenspflicht, das heißt, es wird vorerst nicht gestreikt.

Tausende Beschäftigte hatten am 14. <https://www.verdi.de/themen/nachrichten/++co++85e69ed2-e71f-11ec-816b-001a4a160129>

und 15. Juli in Hamburg, Bremerhaven, Bremen, Emden, Wilhelmshaven und Brake die Arbeit im Rahmen eines Warnstreiks niedergelegt und so den Druck auf die Arbeitgeber erneut erhöht. Die Verhandlungen betreffen rund 12 000 Beschäftigte in den 58 tarifgebundenen Unternehmen in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Verdi fordert für die rund 12 000 Beschäftigten in den 58 tarifgebundenen Betrieben in Niedersachsen, Bremen und Hamburg eine Erhöhung der Entgelte um 1,20 Euro pro Stunde sowie einen tatsächlichen Inflationsausgleich in Höhe von 7,4 Prozent bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von zwölf Monaten. Zudem fordert Verdi die Erhöhung der jährlichen Zulage für Vollcontainerbetriebe um 1 200 Euro.

Amadeu-Antonio-Stiftung zu Franco A. als Teil eines rechtsextremen Milieus: „Seit Mai 2021 stand Oberleutnant Franco A. vor dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M. Die Generalbundesanwaltschaft warf ihm u. a. die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vor. Er soll Anschläge auf Personen des öffentlichen Lebens vorbereitet haben, auch auf die damalige Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung, Anetta Kahane. Franco A. hatte ihren Namen auf einer mutmaßlichen „Feindesliste“ notiert. Der Fall Franco vereint alles, was den modernen Rechtsextremismus ausmacht: eng bekannt und gut vernetzt mit rechtsextremen Kreisen der Bundeswehr, aktiv in einem Netzwerk rechtsextremer Chatgruppen aus Elitesoldaten, dem Hannibal-Netzwerk, und er nahm an konspirativen Treffen teil, bei denen sich rechtsextreme Soldaten auf einen „Tag X“ vorbereiten, an dem sie bewaffneten Widerstand leisten würden. „Man sollte sich hüten, Franco A. als Einzelfall zu begreifen. Man hätte sich das weit verzweigte Netzwerk innerhalb der Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr anschauen müssen, dafür reicht das juristische Verfahren gegen A. nicht aus. Die Aufarbeitung des Falls Franco A. darf mit einem Gerichtsurteil nicht enden; es darf kein Schlussstrich gezogen werden“, fordert Timo Reinfrank, Geschäftsführer der Amadeu-Antonio-Stiftung.

www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen
14.7.2022)

Antisemitismus auf der „Dokumenta fifteen“. Interview mit Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt a.M. am 22.6.22.

„Am Dienstag gegen Abend wurde eine Installation am zentralen Friedrichsplatz in Kassel abgebaut. Was war der Grund? – Sie reproduziert ganz klar antisemitische Hetze. Bei dem riesigen Banner des indonesischen Kunstkollektivs Taring Padi handelt es sich um ein 20 Jahre altes Werk, das antisemitische Bildelemente zeigt: Einen dämonisch grinsenden Mann mit Schläfenlocken, Raffzähnen und SS-Runen am Hut und ein Schwein mit Davidsstern und Schriftzug des israelischen Geheimdienstes Mossad.

Für Einsteiger: Inwiefern ist diese Bildsprache antisemitisch? – Die Darstellung von Juden als Nazis: das ist ein antisemitischer Klassiker. Diese Täter-Opfer-Umkehr ist typisch, quasi ein europäisches Antisemitismus-Exportgut.

Durch den Schweinerüssel an der Figur mit Davidstern wird deutlich, dass Juden hier schlicht beleidigt werden sollen. Das Schwein ist im Judentum das Symbol für Unreinheit schlechthin. Ohne Zweifel: Künstler haben hier bewusst mehrschichtige antisemitische Narrative auf die Leinwand gebracht.

*Diskussionen gab es doch schon Monate im Vorfeld? – In an nutshell: Kritiker*innen befürchteten bereits lange vor der Eröffnung, dass in Kassel antisemitische Kunst gezeigt werden könnte, weil die künstlerische Leitung der diesjährigen documenta fifteen – das indonesische Künstler*innenkollektiv ruangrupa – und weitere der von ihnen eingeladenen Künstler*innen(kollektive) aus verschiedenen Ländern des globalen Südens der israelfeindlichen Boykottbewegung BDS nahestehen. Andere – darunter ich selbst – habe diese Haltung dafür kritisiert, dass die Künstler*innen aus dem Globalen Süden unter Antisemitismus-Generalverdacht gestellt wurden. Ich habe ruangrupa aber auch dafür kritisiert, dass sie zwar palästinensische, aber keine jüdischen Künstler*innen aus Israel zur documenta fifteen eingeladen hatte.*

*Wie sollte es jetzt weiter gehen? – Das kritisierte Kunstwerk von Taring Padi ist eindeutig antisemitisch und hätte so niemals auf der mit 43 Millionen Euro staatlich finanzierten Kunstausstellung zu sehen sein dürfen. Jetzt aber gilt es die Scherben zusammenzukehren und nach vorne zu schauen. Jetzt muss die Auseinandersetzung beginnen! Es ist Aufgabe der documenta, in den Dialog mit dem Publikum und den rund 1500 Künstler*innen aus aller Welt zu treten, damit die Debatte nicht noch weiter eskaliert. Die documenta und ihre künstlerische Leitung müssen die Kritik ernstnehmen und Räume schaffen, in denen über Antisemitismus und Rassismus in der Kunst diskutiert wird, sowie über die Grenzen zwischen Kritik an Israel und Antisemitismus.“*

Interview mit Meron Mendel am 22.6.22, Direktor der Bildungsstätte Anne-Frank, Frankfurt am Main; <https://www.bs-anne-frank.de>

AfD Baden-Württemberg hat rechtsextreme Doppelspitze. Im vierten Wahlgang wurden Emil Sänze und Markus Frohnmaier gemeinsam mit 319 Stimmen von 500 Mitgliedern gewählt. Sänze verteidigt die antisemitischen Thesen W. Gedeons und ist bekannt für sein zynisches Abschiebe-Programm: „Fit for return“, mit dem Geflüchtete

grundgesetzwidrig kaserniert und abgeschoben werden sollen. 2018 sprach er der Parlamentspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) aufgrund ihres Migrationshintergrundes das Recht ab, sich über die deutsche Geschichte und den Holocaust zu äußern. Nach einem Besuch von Aras im ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof hatte Sänze gesagt: „Es fällt schon auf und wirkt peinlich, mit welcher geschmacklosen Verve unsere Landtags-Präsidentin den deutschen NS-Schuldkomplex wieder für ihre politische Migrantengesellschaft-Agenda instrumentalisiert.“ Auch Frohnmaier wird als rechtsextremistisch eingestuft: der MdB soll Kontakte zu prorussischen Separatisten im ukrainischen Gebiet Donezk gehabt haben. Die Besetzung der Krim 2014 hielt er für gerechtfertigt. FAZ 18.07.22, Politik S. 4

Staatliche Gelder für rassistische und rechtsextreme Bildungsarbeit?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Mai 2022 ein Rechtsgutachten zur staatlichen Förderung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung verfasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

„7. Fazit: Die Grund- und Menschenrechte und die ihnen zugrunde liegenden Werte bilden die Grundlagen für staatliche und staatlich geförderte Bildung in Deutschland; aus menschenrechtlichen Verträgen ergibt sich außerdem eine explizite staatliche Verpflichtung zur Menschenrechtsbildung durch außerschulische Bildung als Bestandteil von politischer Bildung. Hierzu gehört die Vermittlung von Wissen darüber, was die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz verankerten Garantien inhaltlich bedeuten und warum sie als Grundlage für eine freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie existenziell sind.

Zur Aufgabe politischer Bildung gehört es auch, über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Rechtsextremismus aufzuklären, wodurch diese Phänomene in der Gegenwart gekennzeichnet sind. Die Adressat*innen sind also zu befähigen, rassistische und rechtsextreme Positionen als Angriff auf die gleiche Würde aller Menschen zu erkennen. Die Desiderius-Erasmus-Stiftung ist demzufolge von der staatlichen Förderung parteinaher Stiftungen auszuschließen weil die Stiftung nicht nur eng verwoben mit Akteur*innen der so genannten Neuen Rechten ist, die als rechtsextrem einzuordnen ist, sondern auch selbst rechtsextremes Gedankengut verbreitet. Sie ist damit als Träger für politische Bildung ungeeignet.“

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Amicus_curiae/Amicus_Curiae-Rechtsgutachten_DES_Mai_2022_bf.pdf



Leseempfehlung: „Fluchtpunkte der Erinnerung ...“

Natan Sznajder ist als Soziologe in Tel Aviv tätig. In seinem Buch „Fluchtpunkte der Erinnerung – Über die Gegenwart von Holocaust und Kolonialismus“ befasst er sich mit dem Verhältnis kolonialer Greuelaten und nationalsozialistischem Judenmord in der globalen Erinnerungskultur unterschiedlicher Opfergruppen.

OLAF ARGENS, SCHMITTEN

Natan Sznajder fragt, ob es möglich ist, aller Opfer zu gedenken, ohne Geschichte zu relativieren, und untersucht Argumente, die schon früher unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs, des Holocaust und der Unabhängigkeitsbewegungen vorgetragen wurden.

Er beginnt mit der Diskussion um den kamerunischen Theoretiker des Postkolonialismus Achille Mbembe. Dieser hatte 2015 den Geschwister-Scholl-Preis der Stadt München für eine Übersetzung seines Buches „Kritik der schwarzen Vernunft“ erhalten. In 2020 forderte dann u. a. der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben, Felix Klein, dazu auf, Mbembe als Festredner nicht mehr einzuladen, weil er antisemitische Thesen vertrete. Mbembe hatte das zurückgewiesen und warf Klein Rassismus vor. Sznajder stellt diesen Streit in den Zusammenhang einer Diskussion, deren Anfänge weit zurückliegen.

Er bereitet die Debatten auf, indem er sich mit Hannah Arendt, Claude Lanzmann, Franz Fanon, Jean Amery, Albert Memmi sowie Edward Said befasst. Er beginnt den Rückblick mit den Forschungen des jüdischen Soziologen Karl Mannheim, einem Begründer der Wissenssoziologie in der Weimarer Republik. Mannheim wollte soziologisch verstehen, warum Gewissheiten der Tradition ihre Gültigkeit verlieren und partikuläre Perspektiven zu allgemeingültigen Wahrheiten werden, die sich ausschließen.

In einem weiteren Kapitel behandelt er die Folgen der Dreyfus-Affäre. Für die politische Philosophin und jüdische Aktivistin Hannah Arendt war die Affäre und der damit verbundene wachsende Antisemitismus der Anfang des totalitären 20. Jahrhunderts. Die Konsequenz der Auslöschung jüdischen Lebens war für sie die Desintegration. Juden sollten bewusst eine Minderheit bleiben und nicht länger versuchen, sich zu assimilieren. Die Gründung des Staates Israel wurde dann das Kriterium für eine neue Ethik: Nie wieder wir. Während es sich aus arabischer Perspektive bei den Juden um weiße Europäer handelt, die ein Land erobern, erleben die Juden diese Auseinandersetzungen als Fortsetzung der jüdischen Leidensgeschichte. Sie sind keine weißen Europäer, sondern eine um

Befreiung kämpfende Minderheit. Universalismus oder Partikularismus? Menschenrechte oder nationale Rechte?

In der Auseinandersetzung mit Arendt weist Sznajder auf einen Gesichtspunkt hin, den sie in ihrem Buch *Die Ursprünge des Totalitarismus* (1952) entwickelt hatte und den der postkolonialistische Diskurs später aufgreift: Der vernichtende rassistische Blick der Weißen auf die Afrikaner sei später wie ein Bumerang als vernichtender nationalsozialistischer Blick des Westens auf die Juden zurückgekehrt.

Claude Lanzman, Schöpfer einer einzigartigen Dokumentation über den Holocaust, war ein enthusiastischer Verteidiger Israels und der Singularität der Shoah. Der Psychiater Franz Fanon, in Martinique geboren, war ein Theoretiker und Aktivist der Entkolonialisierung. Für Sznajder sahen sich beide jeweils als Jude und als Schwarzer durch den französischen Universalismus verraten.

Der Schriftsteller Alber Memmi, in Tunis geboren, ein nichtweißer „kolonialisierter Jude“ aus Nordafrika, war Zionist, Jude und Araber sowie Franzose. Er stand in gewisser Weise quer, indem er kritisierte, dass der antikolonialistische Kampf verstärkt chauvinistische Züge trüge und Juden aus Nordafrika zur Flucht zwänge.

Edward Said erzählt die Geschichte aus der Perspektive der Palästinenser. Für Sznajder avanciert der Heimatverlust bei ihm zu einem Grundbegriff des Postkolonialismus. Er will die jüdisch-zionistische Erzählung der Gründung Israels nicht akzeptieren, würde darin aber keinen Antisemitismus sehen. Der in den USA lebende Literaturprofessor bezieht sich immer wieder auf die universellen Begriffe des Humanismus und der Menschenrechte.

Sznajder resümiert: „... weder der jüdische Partikularismus noch postkolonialistische Befindlichkeiten taugen als Alternativen für den aufklärerischen Geist. Vielmehr stehen diese Beschreibungen der Wirklichkeit im ständigen kritischen Dialog mit dem Universalismus der Aufklärung, der befreien kann, durch diese Befreiung aber auch die eigenen Identitäten einschränkt.“

Der NSU-Komplex in Hamburg

Bis heute haben sich 14 Parlamentarische Untersuchungsausschüsse mit der Aufklärung des NSU-Komplexes befasst: im Bund, in Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, NRW, Brandenburg, Hessen. Das einzige Tatortland, das einen Untersuchungsausschuss seit mehr als zehn Jahren verweigert, ist Hamburg – hier hatte der NSU am 27.6.2001 Süleyman Taşköprü ermordet. Einen entsprechenden Antrag der Linkspartei hatte die Bürgerschaft 2015 abgelehnt. Der rot-grüne Senat gab zwar zu, dass es Fehler gegeben habe, weil man die Täter ja nicht ermittelt habe, um hinzufügen, dass aber „Hinweise auf ein Fehlverhalten der Hamburger Institutionen ... bislang nicht (hätten) identifiziert werden können“.

CHRISTIANE SCHNEIDER

Ende August bringt nun die Linkspartei eine Broschüre zum NSU-Komplex im Hamburg heraus, die mehr als nur „Hinweise“ auf „Fehlverhalten“ der Behörden liefert. Sie dokumentiert, dass die Ermittlungsarbeit der Polizei durch einen ethnisierenden Blick auf das Opfer geprägt war mit der Folge, dass man ausschließlich nach Verbindungen des Mordopfers zur Organisierten Kriminalität suchte. Nicht einmal ging man rassistischen Mordmotiven nach. Im Gegenteil: Als ein Münchner Profiler der „BAO Bosphorus“, die die Ermittlungen in der Mordserie bundesweit koordinierte, eine Fallanalyse vorlegte, die Einzeltäter und rassistische Motive nahelegte, boykottierte die Hamburger SOKO diesen Ermittlungsansatz. Der Verfassungsschutz legitimiert sich gerne als „Frühwarnsystem“ – im NSU-Komplex erwies er sich als ein „Frühwarnsystem“, das nichts

sieht, nichts hört und nichts sagt. Das Hamburger Landesamt (LfV) behauptet bis heute, es habe keinerlei Hinweise auf einen rechten Hintergrund der Mordserie gegeben. Die Broschüre liefert eine Reihe handfester Indizien, dass das LfV nicht so ahnungslos gewesen sein kann, wie es sich gibt.

Die Broschüre gibt auch einen kurzen Überblick über die „Vorgeschichte“ des NSU-Terrors, über rassistische Gewalt und rassistischen Terror in der Bundesrepublik, eine ungehemmte Herabsetzung gerade von türkischstämmigen Menschen, eine stillschweigende Kumpanei von Rechtskonservatismus und Nazis. Das alles prägte die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen das NSU-Kerntrio und die meisten ihrer Unterstützer:innen sozialisiert wurden und auch die Deutungs- und Handlungsschemata in den Sicherheitsbehörden, die sich in den Ermittlungen zur NSU-Mordserie so verheerend auswirkten.

AfD-Parteitag: Großraum-Europa-Konzept des Höcke-Flügels – vorerst vertagt

„Nach einem erbitterten Streit um eine Europaresolution hat die AfD ihren Bundesparteitag im sächsischen Riesa vorzeitig beendet“, berichtet die Tagesschau am 19. Juni. „Besonders scharf wurde vor allem von Delegierten aus dem Westen kritisiert, dass der Antrag eine Annäherung an Russland fordert, ohne den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu erwähnen. In der Vorlage war nur von einem ‚Ukraine-Konflikt‘ die Rede.“

MICHAEL JURETZKE, BREMEN

Hat man sich erstmal durch den betäubenden Begriffsnebel von „Interessenausgleich“, „souveräne und eigenverantwortliche Nationen“, „europäische Einigung“, „abendländische Identität“ hindurchmanövriert, entdeckt man, dass der Höcke-Flügel in seinem Resolutionsentwurf „Europa neu denken“ einen für die AfD-Positionen neuen Begriff einführt. Etwas versteckt, und darum umso interessanter, taucht unter dem Stichwort „friedliche Welt nationaler Vielfalt“ das Wort „Großraum“ auf: „In der multipolaren Welt des 21. Jahrhunderts bieten wir allen Großräumen der Welt Partnerschaft auf der Basis gegenseitigen Respekts an.“ (Zeile 174-176) Um anderen Großräumen Partnerschaft anzubieten, muss Europa selbst erstmal zu einem Großraum gemacht werden. Mit der Schaffung eines europäischen Großraums hat die NSDAP die Überfälle und Besetzungen im 2. Weltkrieg begründet (siehe untenstehenden Artikel). Dazu muss Europa in der Tat „neu gedacht“ werden. Die Resolution atmet den Geist

einer Großraum-Führungsmacht. Die Kritik an der EU als „dysfunktionales politisches Gebilde“ mündet nicht in der Forderung nach Austritt der BRD, der ihr nach Artikel 50 der Europäischen Verträge zusteht, sondern nach „Auflösung der EU“. Da entscheidet eine deutsche Partei, was das Richtige für alle Mitgliedsstaaten ist. Das Gleiche gilt für die Währungspolitik: „Die Euro-Zone wird geordnet aufgelöst ... Die EZB wird aufgelöst“. Da bestimmt als „ordnende“ Führungsmacht ein Mitglied über die währungspolitische Zukunft aller anderen 18 Mitgliedsstaaten. An die Stelle der EU soll eine neue europäische Wirtschafts- und Interessengemeinschaft als ein „flexibles Europa funktionaler Verträge“ treten.

Militärpolitisch strebt die Resolution die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft EVG an als „Bündnis ihrer nationalen Armeen“, ohne gemeinsame Streitkräfte. Sie soll „Mechanismen der politischen Bewertung und Entscheidung, einen Stab zur Planung und Durchführung militärischer Opera-

(Quelle: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2022/06/2022-06-02-Antragsbuch_Riesa_anonymisiert.pdf)

tionen“ haben und „Mitglied einer reformierten Nato“ sein.

Wirtschaftspolitisch soll das neue „wahre Europa“ den „Ausgleich mit Russland“ suchen und die „wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Eurasischen Wirtschaftsunion“ anstreben. Zur Eurasischen Wirtschaftsunion gehören Russland, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisistan und Armenien. Neben einer Zollunion verfügt sie seit 2019 über einen gemeinsamen Strommarkt und strebt bis 2025 einen gemeinsamen Gas- und Erdölmarkt an.

Damit kommt die Höcke-Flügel-Resolution den russischen Eurasien-Großraum-Vertretern (siehe Artikel Eurasien-Bewegung) entgegen. A. Dugin veröffentlicht regelmäßig auf der Internetseite der „Denkfabrik Katehon“, deren Interesse „den Großräumen, die unsere heutige Welt ausmachen“, gilt. „Sowohl die Gemeinsamkeiten wie auch die Unterschiede dieser Großräume müssen in einer realistischen Betrachtung des Weltgeschehens analysiert und berücksichtigt werden.“ (<https://katehon.com/de/wer-sind-wir>) Für den Höcke-Flügel wird über die Führungsrolle in diesem angestrebten Großraum noch zu sprechen sein.

Viel Sprengkraft in der Resolution, die zur Grundlage von Richtlinien und Beiträgen zum Europawahlkampf 2024 gemacht werden soll.

dok: NSDAP: Großraum und Großraum-Verwaltung

Werner Best, promovierter Jurist, SS-Brigadeführer, galt innerhalb der NSDAP als führender Großraumtheoretiker. Sein Beitrag „Grundfragen einer deutschen Großraum-Verwaltung“, aus dem unten zitiert wird, war Bestandteil einer Festschrift zum 40. Geburtstag von Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler 1941. Zu diesem Zeitpunkt war Best Leiter der Abteilung Verwaltung des Militärbefehlshabers in Frankreich und galt als heimlicher Innenminister der Besatzungsmacht. Er hielt es für zwingend, die „Begriffe, Grundsätze und Formen, in denen bisher die Ausübung ordnender Macht gedacht und gestaltet wurde“ (S. 33), zu überprüfen und klar festzulegen.

Großraum. Großraum ist also für die gegenwärtige Lage der gesamte Raum, der von einem Volke über seinen Volksraum hinaus bewußt zu einer neuen Einheit gestaltet und gegenüber anderen vorhandenen oder möglichen Großräumen abgegrenzt und zu ihnen in ein Verhältnis gesetzt wird.“ (S.34)

Großraum-Ordnung. Die Ordnung ist nie für alle in ihr verbundenen Menschen oder Völker eine freiwillige Dauerbeziehung ... Und die Großraum-Ordnung wird gestaltet von dem Volk, das stark genug ist, seinen Volksraum zu einem Großraum zu erweitern, in dem sein Wille die Dauerbeziehungen zwischen den Völkern, die den Großraum erfüllen, gestaltet ... Der Begriff einer „Ordnung der Großräume“ tritt – soweit die tatsächlichen Voraussetzungen hierfür

vorliegen – an die Stelle der „Völker-Ordnung“, die in dem als „Völkerrecht“ bezeichneten zwischenstaatlichen Recht ihren förmlichen Ausdruck fand.“ (S.34/36)

Großraum-Verwaltung. Das bedeutet, daß in der Großraum-Verwaltung alle bisher erfolgten Verengungen des Begriffes der „Verwaltung“ aufgehoben werden müssen und das die „Verwaltung“ wieder als das umfassende „Walten“ über alle öf-

fentlichen Angelegenheiten der einzelnen Bereiche verstanden werden muß. Sowohl die Aufspaltung in ein „politisches“ Walten und in eine vollziehende „Verwaltung“ fällt weg wie auch die Trennung der öffentlichen „Ge-Walt“ in Rechtsetzung, Rechtsprechung und „Verwaltung“ im engeren Sinne.“ (S.37)

Führungsfolk. Als Führungsfolk wird das Volk bezeichnet, das durch Erstreckung seiner „Ge-Walt“ über andere Völker die Großraum-Ordnung schafft und das die Großraum-Verwaltung gestaltet und – unter aktiver und passiver Mitwirkung der Großraum-Völker – ausübt.“ (S.38)

Vorbereitung für den leitenden öffentlichen Dienst, „Staatskunde“ statt Rechtskunde. Zur „Staatskunde“, die in erster Linie Ein-Sicht in die Lebensgesetze geben soll, gehört auch die Kenntnis der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung innerhalb der verschiedenen Ordnungen, die man als die „zivile Technik der Befehlsgebung und Befehlsausführung“ (im Vergleich zur militärischen Befehlstechnik) bezeichnen kann.“ (S.60)

Diese „zivile Technik“, bewusst außerhalb des Völkerrechts, Willkür herausfordernde Abschaffung der Gewaltenteilung und völkisch-militärische Herrenmenschenüberzeugung, mündete u.a. in die Verschleppung von 7,5 Millionen Zwangsarbeitern, Verhaftung und teilweise Liquidierung ganzer Wirtschaftseliten, Plünderung der Nationalbanken und Eingliederung sämtlicher Wirtschaftsressourcen in die faschistische Kriegs- und Vernichtungsmaschinerie. Quelle: Festgabe für Heinrich Himmler, Darmstadt 1941

Die russische Eurasien-Bewegung – ein offenes Angebot an die europäische Rechte

A. Dugin in „Russischer Kodex“¹ „... Jeder souveräne Nationalstaat kann tun und lassen, was er will, solange er dazu in der Lage ist – auch wenn es anderen Nationalstaaten nicht gefällt. In extrem kritischen Fällen entscheidet der Krieg über alles. – Das ist es, was nationale Souveränität in der realistischen Theorie in den Ländern des Nahen Ostens darstellt. Dieser Theorie steht der Liberalismus in den internationalen Beziehungen (IR) gegenüber, der darauf besteht: auf die Begrenzung der Souveränität, auf ihrer Relativität, auf die allmähliche Übertragung der Macht von den Nationalstaaten auf die Weltregierung. In dieser Theorie ist die Souveränität kein Wert, geschweige denn ein übergeordneter Wert. Sie ist lediglich ein Übergangszustand auf dem Weg zur Integration der ganzen Menschheit.“



ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN, HESSEN

Präsident Putin greift die eurasische Ideologie auf und erklärt in seiner Rede zu seiner neuen Amtseinführung 2012, Russland müsse „zum Schwerpunktzentrum Eurasiens“ werden.²

Legitimiert werden so ein russisches imperiales Selbstverständnis und russische Expansions-bemühungen, wie sie sich im russisch-georgischen Krieg 2008, der Krim-Annexion 2014, der Einverleibung der Ostukraine und dem Ukraine-Krieg zeigen.

Der programmatische Kern der Eurasierbewegung besteht darin, dass die russischen Menschen und die Menschen der Völker der „Russändischen Welt“ weder Europäer noch Asiaten seien. Eine übergreifende Kategorie ist die eines eigenen gemeinsamen eurasischen Raums, der unterschiedliche eurasische Ethnien verbinde, je nach Bedarf geopolitisch, geokulturell oder geohistorisch erklärt.

Das Milieu, in dem die Eurasier-Bewegung sich entwickelte, war das von russischen Emigranten der Zwischenkriegszeit, von geflohenen monarchistischen Offizieren der weißen Armee, Vertretern der intellektuellen und kulturellen Elite des Zarenreichs, wohlhabenden Finanziers der Zeitung Eurasia (1928), die sich dieser Bewegung in europäischen Hauptstädten anschlossen. Die nach der Machtergreifung der Bolschewiki 1917 drohende territoriale Aufsplitterung des einstigen Zarenreichs war für die Eurasier eine Schmach. Politisch richtungsweisend war der Sammelband Ischod k Vostoku (Exodus nach Osten), den der Geograph P. Sawizkij, der Musikologe P. Suwtschinskij, der Slawist N. Trubezkoj und der Theologe G. Florowskij, herausgaben. „Da wir mit den verwandten und uns umgebenden Kultur- und Lebens-elementen verschmolzen sind, schämen wir uns nicht, uns als Eurasier zu bezeichnen.“³

Diese gemeinsame geografische Struktur des einen eurasischen Raumes führt zu einer multinationalen „Gemeinsamkeit des historischen Schicksals“, einer Einheit der Verschiedenheit der verschiedenen eurasischen Völker, so N. Trubez-

koj, die nach einer überwölbenden Form von Staatlichkeit suche. Der gemeinsame Kampf gegen die feindlichen Eindringlinge Europas – ob deutscher Ritterorden im Mittelalter oder dann Napoleon in die weite Offenheit des eurasischen Raums werde zur gemeinsamen historischen Prägung.

Die „geografische Welt“ Russland-Eurasien müsse eine abgeschlossene, autarke Wirtschaftseinheit aus unterschiedlichen Wirtschaftsregionen bilden, um ihren Standortnachteil als Landmasse mit hohen Transportkosten in einem ozeanisch geprägten Weltmarkt auszugleichen – die Eurasische Wirtschaftsunion 2015 wurde hier schon vorgedacht. Den USA als westlicher Seemacht sei Eurasien genauso überlegen sei wie als Zivilisation.

Nach dem Zusammenbruch der SU erschien ein Neo-Eurasien-Konzept – 1917 als Antwort auf den Zusammenbruch des Zarenreichs entwickelt – als neues Sinnstiftungsangebot.

Die neo-eurasische Ideologie bot sich als Alternative an zum kollabierenden sowjetischen Wirtschafts- und Herrschaftssystem Russlands. Das eurasische Konzept legitimierte den Fortbestand des einzigen Reichs auf der Fläche des alten sowjetischen Vielvölkerstaats.

Besonders zwei Strömungen sind in Russland einflussreich:

1. Lew Gumiljow mit einer rassistischen Führerideologie und Verwendung anti-westlicher, fremdenfeindlicher und antisemitischer Texte. Eines seiner Bücher „Ot Rusi k Rossii“ (Von der Rus zu Russland) wurde vom russischen Bildungsministerium als ein Text für den Oberstufenlehrplan empfohlen.

2. Alexander Dugin als Vertreter einer russischen Neuen Rechten mit Anleihen bei Heidegger und Carl Schmitt und Auslandskontakten. Benoist, Evola, Gue-no sowie Ideologien der französischen „Nouvelle Droite“ und der italienischen Neuen Rechten werden integriert.

Quellen: 1 A. Dugin in „Russischer Kodex“ <https://katehon.com>; 2 Der Tagesspiegel, 8.5.12; 3 Ischod k Vostoku Einleitung, Hrsg. v. O.S. Schirokov, Moskva 1997 – Neuauflage des 1921 in Sofia ersch. Originals, S. 7.; 4 Interview mit A. Dugin in ZUERST! 3/2013; Grundlage des Artikels: Himmelreich, Jörg: Deutsch-russische Wahlverwandtschaften: Die „Neue Rechte“ Hrsg.: Bpb – Bundeszentrale für Politische Bildung. Bildquelle: „Eurasia“ Von Keepscases – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=8627150>

Dugin entstammt der russischen Neuen Rechten aus dem esoterischen Untergrund der SU der Breschnew-Zeit, er hatte Zugang zu den nach dem 2. Weltkrieg nach Moskau verbrachten Archiven des NS-Ahnenerbe-Instituts und zur gesamten europäischen rechtsextremen Literatur. Die gesellschaftliche Öffnung unter der Perestroika ermöglichte es ihm, aus dem esoterischen Untergrund herauszutreten und öffentlich für seine Ideen zu werben. Politische Bekanntheit erlangte er als Chefideologe der später verbotenen nationalbolschewistischen Partei. Er lehrte an der Strategischen Militärakademie des Generalstabs der Russischen Föderation, kandidierte 2003 erfolglos für die Duma für seine 2002 gegründete Partei Eurasia und erklärte seit 2000 regelmäßig seine Loyalität zu Putin. Er ist heute Berater des Duma-Vorsitzenden Naryschkin und gilt in Russland als „Kultfigur“. Publikationen Dugins sind z. B. „Evrazijskoje vtorzhenie“ (Eurasische Invasion) und Pravoje soproтивленїe (Rechter Widerstand).

Politisch pragmatisch schränkt Dugin eine eurasische geopolitische Ausdehnung über den gesamten eurasischen Kontinent zu Gunsten Deutschlands ein, das er zu einer deutsch-russischen Doppelherrschaft über den eurasischen Kontinent befähigt sieht: „Wenn die Deutschen sich über ihr eigenes Dasein bewusst werden und sich aus dem transatlantischen Albtraum verabschieden, rückt „Eurasien“ bedeutend näher. Denn ohne die Deutschen kann das westlich-liberale Projekt EU nicht existieren.“ ...⁴

Insgesamt setzt der Kreml nicht nur auf internationale Netzwerke des rechten Rands, sondern auch auf weitere destruktive Kräfte im „Westen“. Die offizielle russische Militärdoktrin (2014, Gerasimov-Doktrin) will das Protest- und Spaltungspotenzial, das diese deutsche Neue Rechte mit der Unterstützung der russischen Neuen Rechten in die deutsche Gesellschaft hineinträgt, fördern.

Vom Schandmal zum Mahnmal

Die Wittenberger „Judensau“ bleibt – erst einmal

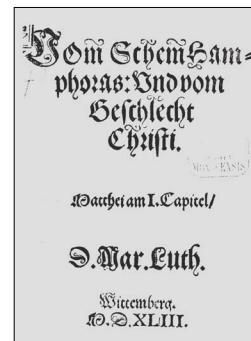
KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil vom 14. Juni 2022 (Az.: VI ZR 172/20) entschieden: Die abscheuliche antijüdische Darstellung an der Choraußenwand der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien in Wittenberg darf, unter rechtlichen Gesichtspunkten, so bleiben wie sie ist. Denn durch die „Kontextualisierung“, d.h. durch ergänzende Tafeln, mit denen sich die Kirchengemeinde seit 1988 versucht von diesem Schandmal zu distanzieren, sei – zumindest formal – aus dem Schandmal ein Mahnmal geworden. Es geht um die sogenannte „Judensau“, die erkennbar Rabbiner darstellt, die auf dem Relief gleichsam „Schweinepriester“ sind, die an den Zitzen eines Schweins trinken und ihm in den Hintern schauen – und in diesem Schwein erkennen sie „Ha-Schem Ha-Mephorasch“, den mit dem

„ausdrücklich festgelegten Namen“ bezeichneten Gott der Judenheit. Mit Hohn und Spott wird in dieser Figur aus dem Jahre 1390 dargestellt: jüdische rabbinische Gelehrte verehren, wenn sie Gott verehren, in Wahrheit nur ein Schwein. „Eine schlimmere Form der Polemik – Judentum als Götzenverehrung, nicht als Gottesverehrung – kann man sich auch im Mittelalter, das grobe Polemik liebte, kaum vorstellen“, so beschreibt Christoph Marksches in „ZeitZeichen“¹ diese Figur. Dabei handelt es sich mit der Kirche St. Marien nicht um irgendein Gotteshaus, sondern das ist die Kirche, in der Martin Luther (1483 bis 1546) gepredigt hat und in der der berühmte „Reformationsaltar“ von Vater und Sohn Cranach steht.

In den Politischen Berichten (4/2020, S.26 ff.)² hatten wir seinerzeit bereits ausgiebig die gesellschaftlichen und religiopolitischen Hintergründe darge-

stellt. Auch verzichten wir ausdrücklich auf die wiederholte Abbildung dieser Wittenberger Schmähfigur. Wer sie sich dennoch noch einmal anschauen will, sei auf diesen Link verwiesen:³ Dafür zeigen wir einen Holzschnitt von 1493, der die damalige beabsichtigte Wirkung dieser antijüdischen Propaganda zeigt: Die Verbrennung von Juden. Zudem zeigen wir das Titelblatt der Antijüdischen Hetzschrift von Martin Luther aus dem Jahre 1543 „Vom Schem Hamphoras: Und vom Geschlecht Christi“. Nach dem Tode Luthers wurde 1570 die „Judensau“ mit diesen Worten mit in Gold grundier-ten Lettern verziert.



Titelblatt von
Martin Luther,
„Vom Schem
Hamphoras: Und
vom Geschlecht
Christi“
Wittenberg 1543

Aus: Thomas
Kaufmann: „Luthers
„Judenschriften““,
Tübingen 2011

Bundesgerichtshof zur Wittenberger Judensau

Urteil vom 14. Juni 2022 – VI ZR172/20 (4)

Der für das allgemeine Persönlichkeitsrecht zuständige VI. Civilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass das an der Außenfassade der Wittenberger Stadtkirche angebrachte Sandsteinrelief – die „Wittenberger Sau“ – nicht entfernt werden muss.

Die Leitsätze:

a) Durch eine Darstellung, die das jüdische Volk und seine Religion, mithin das Judentum als Ganzes verhöhnt und verunglimpft, wird der Geltungs- und Achtungsanspruch eines jeden in Deutschland lebenden Juden angegriffen. Denn diese Personengruppe ist durch den nationalsozialistischen Völkermord zu einer Einheit verbunden, die sie aus der Allgemeinheit hervortreten lässt. Die in dem beanstandeten Relief jedenfalls bis zur Verlegung der Bronzeplatte zum Ausdruck kommende diffamierende Aussage ist der Beklagten zuzurechnen. ... die Beklagte hat sich durch ihren Gemeindekirchenrat im Jahr 1983 entschieden, das Relief im Rahmen von Sanierungsarbeiten an der Stadtkirche an seinem Ort zu belassen und zu sanieren.

b) Der rechtsverletzende Zustand, der von einem der Diffamierung und Verunglimpfung von Juden dienenden Sandsteinrelief ausgeht, kann nicht allein durch Entfernung des Reliefs, sondern auch dadurch beseitigt werden, dass sich der Störer von dem im Relief verkörperten Aussagegehalt distanziert, dieses kontextualisiert und in eine Stätte der Mahnung zum Zwecke des Gedenkens und der Erinnerung an die jahrhundertelange Diskriminierung und Verfolgung von Juden bis hin zum Holocaust umwandelt.

c) Der Abwehranspruch aus § 1004 Abs.

1 Satz 1 BGB ist auf die Beseitigung des andauernden rechtswidrigen Störungszustands, nicht hingegen auf eine bestimmte Handlung gerichtet. Es muss

daher grundsätzlich dem Schuldner überlassen bleiben, wie er den Störungszustand beseitigt.

Aus der Begründung: „Isoliert betrachtet verhöhnt und verunglimpft das Relief das Judentum als Ganzes. Durch eine solche Darstellung wird unmittelbar auch der Geltungs- und Achtungsanspruch eines jeden in Deutschland lebenden Juden angegriffen. Denn diese Personengruppe ist durch den nationalsozialistischen Völkermord zu einer Einheit verbunden, die sie aus der Allgemeinheit hervortreten lässt. Die in dem beanstandeten Relief jedenfalls bis zur Verlegung der Bronzeplatte zum Ausdruck kommende diffamierende Aussage ist der Beklagten zuzurechnen. ... die Beklagte hat sich durch ihren Gemeindekirchenrat im Jahr 1983 entschieden, das Relief im Rahmen von Sanierungsarbeiten an der Stadtkirche an seinem Ort zu belassen und zu sanieren.

Die Beklagte hat den jedenfalls bis zum 11. November 1988 bestehenden rechtsverletzenden Zustand aber dadurch beseitigt, dass sie unter dem Relief eine ... in Bronze gegossene Bodenplatte mit der oben dargestellten Inschrift enthüllt und in unmittelbarer Nähe dazu einen Schrägaufsteller mit der Überschrift „Mahnmal an der Stadtkirche Witten-

berg“ angebracht hat, der den historischen Hintergrund des Reliefs und die Bronzeplatte näher erläutert.“

Sie hat „... das bis dahin als Schmähung von Juden zu qualifizierende Sandsteinrelief – das „Schandmal“ – in ein Mahnmal zum Zwecke des Gedenkens und der Erinnerung an die jahrhundertelange Diskriminierung und Verfolgung von Juden bis hin zur Shoah umgewandelt und sich von der diffamierenden und judeophobischen Aussage – wie sie im Relief bei isolierter Betrachtung zum Ausdruck kommt – distanziert.“

„... Die Umwandlung des „Schandmals“ in ein Mahnmal und in ein Zeugnis für die Jahrhunderte währende judeophobe Geistesaltung der christlichen Kirche ist eine der Möglichkeiten, den rechtsverletzenden Aussagegehalt zu beseitigen. Aber auch wenn man annähme, die Beklagte habe sich durch die Enthüllung der in Bronze gegossenen Bodenplatte und die Aufstellung des Schrägaufstellers noch nicht hinreichend von der im Relief bei isolierter Betrachtung zum Ausdruck kommenden Aussage distanziert, könnte der Kläger nicht die – allein begehrte – Entfernung des beanstandeten Sandsteinreliefs verlangen. Bestehen, wie im Streitfall, mehrere Möglichkeiten, eine rechtswidrige Beeinträchtigung für die Zukunft abzustellen, muss es dem Schuldner überlassen bleiben, wie er den Störungszustand beseitigt.“

Download-Liste zu sämtlichen PB-Ausgaben:
<http://www.linkekritik.de/index.php?id=pb>

(1) <https://www.zeitzeichen.net/node/9855> (2) <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb20-04/pb20-04-26-judenhass-in-stein-lechner.html> (3) <https://www.stadtkirchengemeinde-wittenberg.de/aktuelles/nachrichten/die-staette-der-mahnung.html#gallery>



Michael Wolgemut (1434 bis 1519) aus Nürnberg: „Judenverbrennung“,
Aus: Helmut Eschwege: „Die Synagoge in der deutschen Geschichte“, Wiesbaden 1988

Selbstkritische Erklärungen der Kirchen zum Antijudaismus

„Hüte dich nur und nimm dich sehr in Acht, dass du die Ereignisse und Begebenheiten nicht vergisst, die du mit eigenen Augen gesehen, dass sie dein Leben lang nicht aus deiner Erinnerung verschwinden, vielmehr erzähle davon deinen Kindern und den Kindern deiner Kinder!“
Debarim nach der hebräischen Bibel bzw. Deuteronomium 4, 9; zitiert nach „Dialog – Du Siach“, 59, April 2005⁵

„Erinnerung ist das Geheimnis der Erlösung“, dieser Ausspruch des polnischen Juden und Chassiden Baal Schem-Tow, Gründer des Chassidismus (1700–1760), „pointiert Sinn und Absicht des heutigen Gedenkens: Das Entsetzen über die Abgründe menschlichen Handelns und speziell die Scham der Enkel und Urenkel über die Taten und die Täter dürfen und sollen nicht verloren gehen im Gedächtnis der Gegenwart. Nur wer um die Abgründigkeit des Menschen und auch die Macht des Dämonischen weiß, wird Achtung vor

dem Mitmenschen und die unveräußerliche Menschenwürde aller zu verteidigen wissen.“

Aus der Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2005; zitiert nach „Dialog – Du Siach“, Nr.: 59, April 2005⁵

„Lass die Christen der Leiden gedenken, die dem Volk Israel in der Geschichte auferlegt wurden. Lass sie ihre Sünden anerkennen, die nicht wenige von ihnen gegen das Volk des Bundes und der Verheißenungen begangen haben.“

Papst Johannes Paul II. im Jahre 2000; Schuldbekenntnis im Verhältnis zu Israel⁶

„Nicht nur durch ‚Unterlassen und Schweigen‘ ist die Kirche schuldig geworden. Vielmehr ist sie durch die unheilvolle Tradition der Entfremdung und Feindschaft gegenüber den Juden hinein verflochten in die systematische Vernichtung des europäischen Judentums“.

9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2000 (7), Seite 221

Der Diskurs innerhalb der Kirche hat begonnen

Dazu ein Auszug aus der Stellungnahme von Christoph Marksches in „ZeitZeichen“.¹ Er ist Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Professor für Antikes Christentum an der Humboldt-Universität zu Berlin:

„Ich weiß nicht, ob man überhaupt Kunst, die man als problematisch empfindet, durch Kontextualisierung auf Stelen mit Erläuterungstexten und weitere Kunstwerke zu Gedenk- und Erinnerungsarten umgestalten kann. ... Die amerikanischen Truppen haben das Hakenkreuz auf der Haupttribüne des Nürnberger Reichsparteitagsgeländes nicht erläutert

und auch nicht kontextualisiert, sondern gesprengt. Ich weiß aber inzwischen, dass es trotz anerkennenswerter Bemühungen der Kirchengemeinde nicht gelungen ist, die ungeheuerliche Gotteslästerung der sogenannten Wittenberger Judensau zu kontextualisieren und durch eine Erläuterung aus einer Beleidigung zu einem Gedenkort zu machen. Die Erläuterung

auf der Bodenplatte ist theologisch so unglücklich formuliert, dass man sie wiederum für lästerlich und beleidigend halten kann. Daraus folgt meiner Ansicht nach glasklar: Ein Schwein unter dem hochheiligen Gottesnamen bleibt eine schlimme Gotteslästerung für Juden und gehört daher von dem Chorhaupt der Kirche entfernt. Das Relief droht, die Glaubwürdigkeit der Verkündigung dieser Kirche zu beschädigen, allzumal, wenn man sich die enge Verbindung seiner frühneuzeitlichen Präsentation mit Martin Luther klarmacht. Ich bin sicher, dass sich in Wittenberg ein geeigneter Ort für seine Präsentation findet – das beeindruckende reformationsgeschichtliche Museum in Luthers ehemaligem Wohnhaus wäre beispielsweise ein guter Platz. Was in die leere Stelle eingefügt werden sollte, wie man mit der Inschrift im Gedenkzeichen von 1988 umgehen sollte, die vielleicht gleich einfach mit ins Museum gehört – alles das sollte man in Ruhe und vor allem nicht unter Christenmenschen allein diskutieren. Man sollte aber bald damit beginnen. Und als erstes schleunigt das Relief von der Kirchenwand nehmen.“

Auch die betroffene Wittenberger Kirchengemeinde selbst hat mit Überlegungen und Beratung begonnen.

Dazu ein Auszug aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 20. Juli 2022:⁸

Unter der Überschrift „Neuer Umgang mit Schandmal? Gremium äußert sich nach BGH-Urteil“ berichtet sie aus dem Leitungsgremium der Gemeinde, es habe bekräftigt, den „bisherigen Weg der Neukonzeption eines Mahnmals gegen Antijudaismus und Antisemitismus konsequent weiterzugehen“. Sogar ein Ortswechsel der Plastik werde nicht ausgeschlossen.

Zwar verweist der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Bielig darauf, dass nach dem BGH-Urteil die Schmähplastik aus dem 13. Jahrhundert als Teil einer Stätte der Mahnung an ihrem Ort bleiben darf.

„Viele Einzelgespräche, öffentliche Wortmeldungen und begleitende Briefwechsel“ hätten klargemacht, „dass eine deutlichere Distanzierung der Kirchengemeinde vom Antisemitismus der Plastik nötig ist“, so Bielig.

Die Gemeinde wolle unterstreichen, dass sie „trotz juristischen Freispruchs auch ihre gesellschaftliche Verantwortung im Umgang mit der Schmähplastik ernst nimmt“.

(4) <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=130536&pos=0&anz=1> (5) <https://drive.google.com/drive/folders/1v7xTVi9R9R38BhQVNiQ6HjpjGzbDAY> (6) http://alt.nuntiatur.de/VaticanEXPO/EXPOFiles/EXPO_VATICAN_DE/Dokumente/G_Frieden/Mea_Culpa.doc (7) https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/christen_und_juden_-III.pdf (8) <https://www.mz.de/lokal/wittenberg/wird-die-judensau-jetzt-doch-abgenommen-3409003>



DOK Grußansprache von Oxana Timofeeva

Liebe Genossinnen und Genossen, vielen Dank, dass ich heute im Namen der russischen Linken zu euch sprechen darf. Ich bin keine Politikerin und weiß nicht, wie man eine offizielle Ansprache hält. Doch mir ist schon klar, welch große Verantwortung ich trage. Nichts ist jetzt wichtiger für uns als internationale Solidarität und Unterstützung.

Am 24. Februar hat die russische Armee die Ukraine überfallen. Seit vier Monaten tobt dort ein Krieg, für den es keine Rechtfertigung gibt. Von diesem nicht erklärten Krieg zeugen Tausende Tote und Millionen Flüchtlinge, Krisen der Sozialsysteme, der Energie- und Lebensmittelversorgung, drohende Hungersnöte und der Zusammenbruch der Kultur.

In den internationalen Medien wird der Putinismus als eine Ausnahmeerscheinung, als Skandal und Unheil dargestellt, das man weder begreifen noch erklären kann. Doch die Geschichte kennt solche Fälle. Das deutsche Volk hat den Faschismus erlebt. Es schien, als sei diese Bedrohung gebannt und werde nie zurückkehren. Doch genau das ist vor unseren Augen geschehen – diesmal in Russland. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, mit euch deutschen Genossinnen und Genossen zu sprechen. Wir teilen jetzt eine gemeinsame historische Erfahrung – jene der Tragödie des Faschismus, aber auch von Widerstand und Kampf.

Im Westen gibt es Leute, die Putin bis heute unterstützen. Sie glauben, er kämpft gegen den US-Imperialismus in Gestalt der Nato und will die UdSSR wiederherstellen. Leider haben sie keine Ahnung, was Putins Regime in Wirklichkeit darstellt, in welchem Maß es das Volk und die Arbeiterklasse unseres Landes unterdrückt und erniedrigt. Wichtiger noch: Sie denken nicht an das ukrainische Volk, das nun schon vier Monate lang von der russischen Armee zynisch und gezielt vernichtet wird.

Putins Regime hat nur ein Ziel: um jeden Preis die Macht und die Privilegien einer kleinen Gruppe von Leuten zu sichern, denen alle Ressourcen unseres Landes zur Verfügung stehen. Das Streben nach Ausdehnung der Staatsgrenzen durch Aggression gegen Nachbarländer gehört zur Politik des russischen Raubtierkapitalismus, der sich auf den Handel mit Öl und Gas stützt. Ein Imperialismus kann nicht mit Hilfe eines anderen Imperialismus besiegt werden. Auch ein Waffenstillstand ist unmöglich, denn zu den Bedingungen des Aggressors geschlossen, liefe er auf die Okkupation ukrainischen Territoriums durch russische Truppen hinaus. Der einzige Weg, diesen Krieg zu beenden, ist ein Sieg der Ukraine. Dafür braucht sie die konsequente Unterstützung anderer Länder, die Unterstützung der Europäischen Union.

Frieden für die Ukraine! Freiheit für Russland!

Der Krieg in der Ukraine ist eine große Tragödie nicht allein für das ukrainische Volk, sondern auch für Belorussen und Russen. Viele von uns sehen den 24. Februar als einen Punkt, von dem es kein Zurück mehr gibt. Die Zahl der russischen Emigranten ist mit jener der ukrainischen Flüchtlinge durchaus zu vergleichen. Doch der Hauptunterschied besteht darin, dass die Ukrainer vor Krieg und Bomben flüchten, die ihre Städte und Dörfer in Schutt und Asche legen. Viele von ihnen wollen wiederkommen, wenn der Krieg ein Ende hat. Die Russen hingegen fliehen vor Terror, kollektiver Schuld und Scham; sie wollen alle Verbindungen zu Russland kappen, und kaum jemand hat die Absicht zurückzugehen.

Doch es gibt Menschen, die in Russland bleiben und weiterkämpfen – ungeachtet der Gefahr und der Verfolgung durch den russischen Staat. Wir sind zu Fremden im eigenen Land geworden, wo die Mehrheit, eingelullt von der Propaganda, sich um die Staatsmacht schart, deren Reichtum durch Blut, Öl und Gas weiter wächst. Unsere Genossen wandern einer nach dem anderen ins Gefängnis oder sehen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Aber wir fühlen uns auch als Fremde in Europa und der ganzen Welt, wo man sich wegen unserer Nationalität von uns distanziert.

Als der Krieg begann, wandten sich mehrere Institutionen aus dem Westen von den russischen Antifaschisten und gegen Putin eingestellten Linken ab, darunter auch die Rosa-Luxemburg-Stiftung, mit der wir viele Jahre lang zusammengearbeitet haben. Unterstützung erhalten im Wesentlichen prominente Liberale, die noch bestimmte Ressourcen oder Privilegien besitzen, während vor allem gegen Basisaktivisten und junge Leute vorgegangen wird. Doch wir kämpfen weiter an unserer unsichtbaren Front und treten für die Werte ein, die uns wichtig sind: Feminismus, Antifaschismus, Antimperialismus und Antikapitalismus. Wir tun das mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Wir glauben an eine neue Internationale, die diesem Krieg ein Ende setzen wird. Morgen kehre ich nach Russland zurück, wo es ein Verbrechen ist, diesen Krieg einen Krieg zu nennen. Ich weiß nicht, wie sich die Dinge entwickeln und wie es für mich weitergeht, aber ich werde meinen Genossen und Freunden mit Freude von eurer Solidarität und eurer Unterstützung berichten.

Frieden schaffen ohne Waffen?

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

In Meinungsumfragen spricht sich eine starke Minderheit – in den östlichen Bundesländern sogar eine Mehrheit – gegen die Lieferung schwerer Waffen an die Ukraine aus. Die Waffen sollen schweigen, die Hoffnung auf Wiederauferstehung der lukrativen Wirtschaftsbeziehungen mit der Russischen Föderation ist nicht erloschen. Unter diesen Rahmenbedingungen sprach sich der Erfurter Parteitag der Linken Ende Juni in einem Leitantrag generell gegen Waffenlieferungen aus. Ein Änderungsantrag aus den Reihen der Initiative Solidarische Linke, der sie ermöglichen wollte, blieb mit ungefähr einem Drittel der Delegiertenstimmen in der Minderheit:

Waffenlieferungen lehnen wir nicht grundsätzlich ab, insbesondere soweit sie in Krisen- und Kriegsgebiete in einem konkreten Konflikt bei klarer Verantwortlichkeit des Aggressors für die Verteidigung erforderlich sind. Wir

Wenn die Linke die Zustimmung zu Waffenlieferungen der BRD für alle denkbaren Situationen unterschiedslos ausschließt, wird das die Bundesregierung nicht beeindrucken. Der Linken geht es um eine langfristige Verschiebung der öffentlichen Meinung. Für eine solche Strategie wäre es aber wichtig, sich auf Stimmen aus den betroffenen Ländern zu berufen zu können. Die Gruß- und Gastreden, die Oxana Timofeeva, Russische Föderation, und Olena Slobodian, Ukraine, an den Parteitag richteten, drucken wir in dieser Ausgabe vollständig ab. (1) Beide stellen klar, dass die Aggression der RF militärisch gestoppt werden muss, dass die Ukraine dabei Unterstützung braucht und verdient. Immerhin hat die Parteitagsregie diese kritischen Stimmen zu Wort kommen lassen, wenngleich der Beitrag aus der Ukraine erst gegen Ende das Parteitags eingebendet wurde, und Teile des Parteitagspublikums – wie Teilnehmende berichten – ihren Unwillen, sich diese Position in Ruhe anzuhören, recht laut werden ließen.

Für die Verständigung mit der Anti-Kriegs-Opposition in der Russischen Föderation und der ukrainischen Linken ist die Parteitagsposition ein Hindernis. So wird es nötig, zu diskutieren, wie die Unterstützung des militärischen Widerstandes der Ukraine wirkt.

Signalisieren die reduzierten, aber doch wieder aufgenommenen Erdgaslieferungen eine Art Einlenken der RF?

Unter welchen Voraussetzungen könnte das jüngst von hohen Repräsentanten der RF und der Ukraine unterzeichnete Abkommen zur Ermöglichung von Getreideexporten verhandelt werden?



DOK Video-Gastrede der Genossin Olena Slobodiani, Vertreterin von Sozialny Rukh (Soziale Bewegung), die 2019 gegründete ukrainische Linkspartei

Liebe Teilnehmende und Delegierte des Kongresses! Wir, die ukrainischen Linkssozialisten von der Sozialen Bewegung – auf ukrainisch Sozialny Rukh – begrüßen Sie und hoffen, dass dieser Kongress Ihrer Partei hilft, die Krise zu überwinden und die richtigen Lösungen für die nationalen und internationalen Herausforderungen, vor denen die deutsche Linke steht, zu finden.

Unsere Genossen verteidigen jetzt die Ukraine als Teil der Streitkräfte und der territorialen Verteidigung, helfen Flüchtlingen und verteidigen die Arbeitsrechte von zu Unrecht entlassenen und benachteiligten ArbeiterInnen.

Es fällt uns emotional sehr schwer, Sie anzusprechen. Aber wir hoffen immer noch, dass wir einander zuhören können, Solidarität in der Praxis zeigen können und nicht nur in der Theorie, und verhindern können, dass sich ein großer imperialistischer Krieg entfaltet.

Die Niederlage des nationalen Befreiungswiderstandes gegen die russische Aggression in der Ukraine wird nicht nur zu hunderttausend zivilen Opfern und zur Unterdrückung der gewerkschaftlichen, öffentlichen und politischen Selbstorganisation der arbeitenden Klasse führen wie es bereits in der sogenannten NDR („Volksrepublik Donezk“) passiert ist. Die Niederlage der Ukraine wird so das Katastrophenszenario des großen internationalen Krieges viel näherbringen.

Die UkrainerInnen sind sehrentäuscht von der Haltung der herrschenden Kreise in Deutschland, die sich in jeder Hinsicht der praktischen Unterstützung der UkrainerInnen entziehen. Die UkrainerInnen sind sehrentäuscht von der Haltung der herrschenden Kreise in Deutschland, die sich in jeder Hinsicht der praktischen Unterstützung der UkrainerInnen entziehen.

Bearbeitete Videotext-Abschrift: Matthias Paykowski 19.7.2022, <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/erfurter-parteitag-2022/live/reden/>

ine entziehen. Die sogenannte deutsche Militärhilfe für die Ukraine ist so mager, dass sie in der Ukraine nur ein trauriges Lächeln und sarkastische Witze hervorrufen kann. Unter den gegenwärtigen Umständen ist das Beste, was Die Linke tun kann, die öffentliche Diskussion dieses Themas zu minimieren. Ebenso fordern wir Sie auf, Kritik an Sanktionen zu minimieren.

In den 1930er Jahren überreichten ukrainische Bergleute aus Kriwoi Rog eine rote Fahne mit Worten der Solidarität im Kampf gegen Faschismus in ukrainischer und deutscher Sprache den deutschen Arbeitenden – zu sehen im deutschen historischen Museum in Berlin.

Jetzt fordern die ArbeiterInnen von Kriwoi Rog Sie auf, sich im Kampf gegen den russischen Faschismus solidarisch zu zeigen. Bitte, wenn Sie die Sanktionen gegen Russland für unwirksam halten, schlagen Sie bessere Sanktionen vor. Fordern Sie einen vollständigen Verzicht auf russisches Gas, denn nur so kann Deutschland die Finanzierung von Putins Krieg gegen die Ukraine stoppen. Immerhin hat Deutschland in den drei Kriegsmonaten bereits Dutzende Milli-

arden Dollar an Russland bezahlt, was ein Vielfaches der Hilfe für die Ukraine ist.

Wir verstehen, dass Die Linke der Ukraine nicht mit Waffen und Sanktionen helfen will und kann. Ein praktisches Thema unserer Zusammenarbeit könnte eine Kampagne zum Schuldenschnitt für die Ukraine sein. Der Schuldenerlass wird der Ukraine nicht nur helfen, die russische Invasion zu überwinden, sondern auch den westlichen Imperialisten die Macht über die Ukraine zu nehmen, es den UkrainerInnen ermöglichen, sich vom Diktat des IWK zu befreien und ihre Zukunft frei zu wählen.

Der letzte, aber sehr wichtige Bereich unserer Zusammenarbeit ist die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge, sowohl in der Ukraine also auch hier in Deutschland. Mittlerweile leben zehn- wenn nicht hunderttausende ukrainische Flüchtlinge in Berlin. Humanitäre Hilfe von deutschen Linken kann das Leben von Arbeitenden in der Ukraine retten und die wachsende ukrainische Diaspora in Deutschland kann ein wichtiger Faktor für die Wiederbelebung linker Politik sein.

Vielen Dank.

<https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/erfurter-parteitag-2022/live/reden/>

Erdgaslieferungen trotz Sanktionen.

Ein Schritt der Deeskalation?

Anlässlich der Unterbrechung der Nordstream-1-Pipeline kam die Befürchtung auf, die RF werde die Lieferungen gleich ganz einstellen, was zweifellos eine enorme, schlagartige Belastung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur der BRD auslöst hätte. In der Eskalationslogik von Sanktionen und Gegensanktionen (2) – Verfahren des Wirtschaftskriegs – hätte das gelegen. Ist die Wiederaufnahme der Lieferungen als ein Schritt der Deeskalation zu interpretieren? Zu beachten ist die technisch-wirtschaftliche Situation. Dazu zitiert die Nachrichtenseite Telepolis schon im April Jurij Witrenko, den Chef des ukrainischen Energiekonzerns Naftogaz:

„Wenn Sie Öl und Gas fördern, können Sie die Bohrungen nicht einfach abschalten. Die Flüsse können nicht wesentlich reduziert werden, und dann muss man das Gas, das man fördert, verbrennen. Ich würde davon ausgehen, dass Öl und Gas weiter fließen werden.“ (April 2022).

Offensichtlich, so Telepolis, gebe es vor Ort weder genügend große Gasspeicher

noch für die Lieferung z.B. an China erforderliche Pipelines. (3)

Unter diesen Umständen ist es für die RF technisch geboten und wirtschaftlich sinnvoll, den Gasstrom nach Westen nicht zu unterbrechen, sondern bloß zu drosseln, von den dabei steigenden Preisen zu profitieren und die gewonnenen Zeit zu nutzen, um neue Abnehmer zu erreichen. Die diplomatischen Bemühungen der RF, ihr wirtschaftlich-militärisches Beziehungssystem mit den Mächten des asiatischen Kontinents auszubauen, sind offenkundig. Die Umlenkung derart riesiger Güterströme und Handelsbeziehungen ist ein langwieriger Prozess. Das Mittel der vollständigen Unterbrechung der Erdgaslieferung zur strategischen Schwächung und eventuellen Spaltung von Staaten westlich der Front kann die Russische Föderation ergreifen, wenn und soweit sie andere Abnehmer angegeschlossen hat. Die Bundesregierung wie die ganze EU stellen sich darauf ein, ihre Energieversorgung unabhängig von Lieferungen aus der RF gewährleisten zu müssen.

Die Militärgrenze, die sich durchs

östliche Europa zieht, verfestigt sich zu einer undurchlässigen Scheidelinie des Wirtschaftens, des wissenschaftlichen Austausches, der technischen Zusammenarbeit. An dieser Front ist der Prozess der Blockbildung und weltweiten Polarisierung Tatsache. Eine Entmilitarisierung dieser Grenze wird die langwierige Aufgabe von Generationen sein. Zunächst muss sich klären, wie lange die RF ihren Eroberungszug fortsetzen kann und an welcher geografischen Linie ihre Macht eine Grenze findet.

Die neuen Abkommen wegen Getreide- und Düngemittelausfuhr über das Schwarze Meer – ein Hoffnungsschimmer?

Am 22.7. führten Verhandlungen unter Vermittlung der UNO und der Türkischen Republik zu einem von der RF und der Ukraine unterzeichneten Vertrag, der auf 120 Tage befristet der Ukraine die Ausfuhr von Getreide auf dem Seeweg ermöglichen soll. Parallel dazu wurde zwischen UNO und RF eine Vereinbarung getroffen, nach der sich die UNO bei sanktionierenden Staaten dafür einzusetzen wird, Nahrungs- und Düngemittel

aus der RF von Sanktionen auszunehmen. (4) Wie ist diese Verhandlungssituation entstanden?

Zu Beginn der Aggression hatte die Seemacht der Russischen Föderation auf dem Schwarzen Meer die Kontrolle. Die Ukraine musste die Schifffahrt einstellen, ihre Küsten schützte sie durch Seeminen. Seit Ende Mai hat die Ukraine Land-See-Raketen aus Nato-Beständen erhalten. (5) Ende Juni räumte die RF ihre Stellungen auf der in einer frühen Phase des Krieges von ihr eroberten Schlangeninsel, allerdings dauern Luftschläge an. Gleichzeitig zur Unterzeichnung des Getreide-Export-Vertrages demonstriert die Flotte ihre Fähigkeit zu Schlägen auf den Hafen von Odessa. – Die Flotte der RF bleibt gleichwohl ständig von Anti-Schiffs-Raketen bedroht, ihre Operationen sind eingeschränkt. Um die vollständige Seeblockade der Ukraine wieder zu erlangen, müsste die RF die Küste erobern, wozu sie die Kräfte zur See nicht hat und zu Lande erst noch bereitstellen müsste.

So wurden für die RF Verhandlungen interessant, in denen sie der Ukraine die Ausfuhr der Ernte per Schiff zugestand, dabei aber eine Teilblockade der Ukraine aufrechterhalten konnte. Obwohl das Abkommen der Ukraine nicht den unbehinderten Zugang zu den Weltmeeren öffnet, hat sich deren Regierung sofort auf diese Verhandlungen eingelassen. Denn die Ernte des letzten Jahres muss raus aus den Speichern, die neue Ernte steht an. Der Abtransport der alten Ernte auf dem Landweg ist teuer und stößt an Kapazitätsgrenzen. 120 Tage Frist zum Abtransport auf dem Seeweg würden der ukrainischen Landwirtschaft ausreichen, um die Speicher zu räumen, die anstehende Ernte unterzubringen und Vorbereitungen für die Feldbestellung zu einzuleiten.

Nicht zu unterschätzende Vorteile bringt das Abkommen auch der RF. International, weil sie sich aus der Rolle der Verursacherin von Hungerkatastrophen lösen kann. Auch macht sie mit der Fürsprache der UNO für ihren Düngemittlexport nicht nur ein Geschäft, sondern auch einen Punkt gegen die Sanktionspolitik. Schließlich kann sie sich der Bevölkerung der Ukraine als eine Hegemonialmacht präsentieren, die immerhin auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht nimmt. Eine Politik, die damit spielt, das Getreide in den Speichern verkom-

men und die neue Ernte auf dem Halm verfaulen zu lassen, würde jeden Herrschaftsanspruch diskreditieren.

UNO-Generalsekretär Gutiérrez sieht in den Abkommen einen Hoffnungsschimmer. (6) Diese Position ist durch folgende Punkte untermauert: Erstens ist in die Blockade der Seewege der Ukraine durch die RF eine Lücke gerissen worden. Dies ist ein Schritt im Sinne der UN-Vollversammlung betreffs Unabhängigkeit der Ukraine. Zweitens ist die Gefahr von Hungersnöten durch Unterbrechung der Lieferwege, Güterverknappung und Teuerung gemindert.

Für die Ukraine ist die – wenn auch nur eingeschränkte – Öffnung der Seewege ein Erfolg. International, weil sie Lieferverträge einhalten kann und damit ihre Handlungsfreiheit unter Beweis stellt. Innenpolitisch, weil sie die Reproduktion der Landwirtschaft aufrechterhalten kann. Diese Situation konnte eintreten, da die Ukraine inzwischen militärische Mittel hat, die das Land keineswegs zum Kampf um die Hegemonie auf dem Schwarzen Meer befähigen, aber doch ermöglichen, einen solchen Anspruch der RF zu kontern.

Damit ist eine übergreifende Verhandlungssituation noch nicht erreicht

RF-Außenminister Lawrow hat zeitgleich zu dem Getreide-Vertragsabschluss als Kriegsziel den Regierungs- bzw. Regimewechsel in der Ukraine bekannt gegeben. Dazu treibt die RF ihre Militäroperationen nach Westen voran. Ihre Propaganda verweist immer wieder auf die in der Tat großen Reserven. Innere Widerstände beantwortet die Regierung Putin mit Zensur und Repression, sie sind vorhanden, einstweilen aber nicht stark genug, einen Kurswechsel der Regierung zu bewirken. Die Sanktionen treffen die Fähig-

keiten der RF zur Kriegsführung nicht unmittelbar. Anders als im Konflikt über die Seeblockade hat sich die Aggression noch nicht festgefahrene.

Die Nachrichten über die kriegsrechtlichen Maßnahmen der Regierung der Ukraine sind spärlich, aber nicht zu überhören. Die Amtsenthebung der Generalstaatsanwältin und des Leiters der Geheimdienste, die mit der Entlassung nachgeordneter Kräfte verbunden war, wurden mit den Vorwürfen von Duldung von Kollaboration, nachsichtiger Justiz in Sachen Kollaboration und sogar direktem Verratsverdacht begründet. Solche Maßnahmen werden die vielen, die in Politik und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten für eine Anbindung der Ukraine an die RF eintraten, nicht unberührt lassen, und dieses Potential will Lawrows Ankündigung mobilisieren.

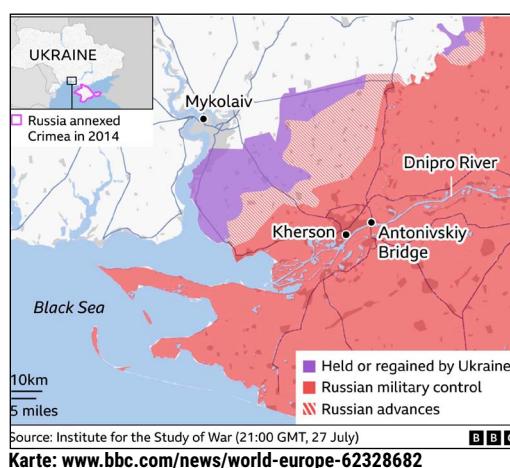
Die ukrainische Regierung sieht Kollaboration und Verrat gleich zu Anfang der Invasion beim Verlust des Gebietes um Cherson. So hatten die zurückweichenden ukrainischen Kräfte eine Brücke, die das am westlichen Ufer des Dnepr gelegene Cherson mit den Gebieten hin zur Krim verbindet, nicht gesprengt. Eine handfeste Tatsache, die einer Unzahl weiterer Vorwürfe und Gerüchte Halt gibt.

Inzwischen verfügt die Ukraine über weitreichende Waffen, die sie zu wirksamen (7) Angriffen auf diese Brücke und Hilfsbauwerke befähigt. Könnte die Ukraine die am westlichen Ufer des Dnepr gelegenen Stadt Cherson zurückgewinnen, so würde der sehr breite und schwer zu überwindende Unterlauf des Dnepr eine Demarkationslinie bilden, die von der Seite der RF nur durch eine gigantische Anstrengung verschoben werden könnte.

Wie kann sich die Lieferung weitreichender Waffen auswirken?

Selbst wenn die Ukraine Cherson zurückgewinnt, indem sie die Verbindungswege nach Osten hin unterbricht, so dass die RF ihre Truppen auf das östliche Ufer des Dnepr zurücknehmen muss, bliebe immer noch die Möglichkeit, an anderen Abschnitten der Front Angriffe zu führen. Die strategische Überzahl an mobilisierbaren Geräten und Menschen liegt vor.

Nun hat der bisherige Widerstand erwiesen, dass aus naher Distanz eingesetzte Panzerabwehrwaffen das Vorrücken erschweren, wenn sie auch nicht ausreichen, starke Militärver-



1] <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/erfurter-parteitag-2022/live/reden/> 2] Sanktionen gegen Russland und russische Gegensanktionen <https://russland.ahk.de/informationen/uebersicht-sanktionen> 3] <https://www.heise.de/tp/features/Den-russischen-Gashahn-einfach-abdrehen-6677395.html> 4] <https://www.dw.com/de/ukraine-aktuell-abkommen-zum-getreideexport-ist-unterzeichnet/a-62560114> 5] <https://www.fr.de/politik/ukraine-krieg-anti-schiff-raketen-usa-waffenlieferungen-russland-waffen-hafenblockade-schwarzes-meer-news-zr-91559832.html> (u.v.a.m.) 6] <https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/un-chef-guterres-erleichtert-ueber-loesung-fuer-getreide-exporte-1031607993> 7] <https://www.deutschlandfunk.de/bruecken-bei-cherson-zerstoert-russische-truppen-unter-druck-102.html> 8] <https://www.clausewitz-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2014/12/VomKriege-a4.pdf>

bände aufzuhalten oder gar zurückzuschlagen. Inzwischen haben die ukrainischen Streitkräfte Lenkwaffen und weitreichende Artillerie erhalten, sie können nun die Nachschubwege des Aggressors treffen; es finden sich auch glaubhafte Presseberichte über die Verletzlichkeit der eingesetzten russischen Panzer.

Zum Redaktionsschluss (1.8.2022) ist noch nicht sicher, ob die Getreidelieferungen wirklich in Gang kommen. Es zeichnet sich auch ab, dass der Einsatz weiterreichender Waffen zu Kollateralschäden führen kann. Die ukrainische Regierung fordert die Bevölkerung mit dramatischen Apellen auf, die Kampfzonen zu verlassen, was vielfach unmöglich sein dürfte. Auch die Angriffe auf die eigene Infrastruktur – Zerstörung von Brücken und Einrichtungen – sind bitter.

Dennoch ist eine Situation denkbar, dass weitere Waffenlieferungen die ukrainische Seite befähigen, zahlenmäßig weit überlegene Invasionstruppen auf Distanz und in Schach zu halten, gleichzeitig aber nicht ausreichen, diese zahlenmäßig Übermacht in die Flucht zu schlagen. In einer solchen Situation könnte es für die RF sinnvoll werden, ein Angebot zu Verhandlungen über eine Demarkationslinie auf den Tisch zu legen, was die Ukraine kaum ausschlagen könnte.

Es ist nicht leicht zu verstehen, dass unter Fortbestehen feindlicher Absichten – hier der Eroberung der Ukraine – eine Art Patt eintreten kann, auch wenn die eine Seite, hier die Russische Föderation der anderen strategisch überlegen ist. Diese Möglichkeit entwickelt zu Beginn des 19ten Jahrhunderts Clausewitz in seinem epochalen Werk „Vom Kriege“ (8).

Im Kern geht es darum, dass zum Angriff ganz erheblich überlegene Kräfte erforderlich sind, das gilt für einzelne Kampfhandlungen wie für die Strategie, und so kommt Clausewitz im fünften Kapitel des sechsten Buches „Charakter der strategischen Verteidigung“ (8, dort S. 257f.) zu dem vielzitierten Schluss:

„... es sollen gerade die Schwachen, der Verteidigung Unterworfenen, immer gerüstet sein und nicht überfallen werden; so will es die Kriegskunst.“

In dieser Konstellation steckt auch die Möglichkeit, in einer Welt, in der militärische Konflikte angelegt sind und tatsächlich ausgetragen werden, zu einer Begrenzung von Rüstung zu kommen. Deren leitende Norm wäre „strategische Nichtangriffsfähigkeit“, die ermöglichen würde, Aggressionsopfern Beistand zu leisten und auf strategische Angriffe zielende Rüstung politisch zu bekämpfen – mit Blick auf die neue Blockdoktrin der Nato dringend (siehe auch Seite 4 dieser Ausgabe).

Lesehinweis: „Tod aus Verzweiflung“

Anne Case, Angus Deaton: „Tod aus Verzweiflung“ ist im Plassen Verlag erschienen

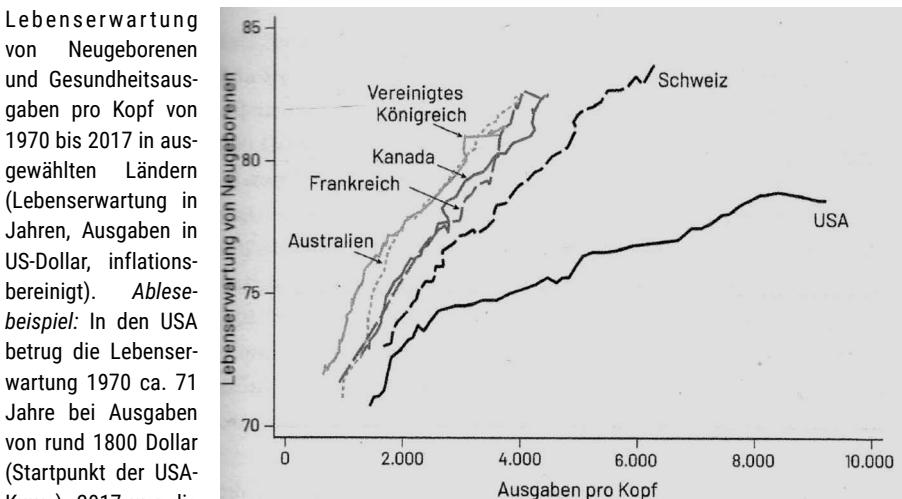
BRUNO ROCKER, BERLIN

Wie hat es nur so weit kommen können? Das ist wohl die häufigste Frage im Zuge der Aufarbeitung der Präsidentschaft von Donald Trump. Welche Entwicklungen in der amerikanischen Gesellschaft werden verantwortlich gemacht für die weiterhin prekäre politische Situation in den USA.

Über einen Teil der dramatischen Veränderungen in der arbeitenden Bevölkerung haben Anne Case und Angus Deaton, zwei emeritierte Wirtschaftswissenschaftler mit einer Professur an der Princeton University, 2020 eine Untersuchung veröffentlicht, die jetzt 2022 in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Tod aus Verzweiflung“ erschienen ist.

Darin ist die Kernaussage enthalten, dass die Vereinigten Staaten geradezu von einer „Epidemie des Verzweiflungstodes“ heimgesucht wurden und werden. Allein 2017 starben daran 92 weiße Frauen und Männer zwischen 45 und 54 Jahren pro 100 000. Das ist dreimal so viel wie 1999. Das Autorenpaar definiert „Verzweiflungstod“ als Sammelbegriff für Selbstmorde, Tod durch Alkoholismus oder Drogenabhängigkeit einschließlich Medikamentenmissbrauch, also die bereits bis dahin gut dokumentierte Opioid-Epidemie.

Im Ergebnis sinkt in den Vereinigten Staaten die durchschnittliche Lebenserwartung, während in den anderen westlichen Industriestaaten die Lebenserwartung weiter steigt:



Lebenserwartung ca. 78 Jahre bei Ausgaben von mehr als 9000 Dollar pro Kopf (Endpunkt der Kurve). Das Schweizer Radio und Fernsehen hat eine Fassung der Grafik veröffentlicht, die animiert den Zusammenhang deutlicher macht, <https://www.swissinfo.ch, Suche „Geld, Lebenserwartung“>.

Sozialversicherungen in notwendiger Ausgestaltung fehlen ...

Das Autorenpaar macht für die Entwicklung zerrüttete Familien, Perspektivlosigkeit, den Bedeutungsverlust der Gewerkschaften und den allgemeinen Werteverfall in der amerikanischen Gesellschaft verantwortlich. Insbesondere geht es ihnen aber um den räuberischen Gesundheitssektor, der über extrem hohe Arzt-, Krankenhaus- und Arzneimittelkosten für Umverteilung von unten nach oben sorgt und damit Lohn raubt und also auch eine Schwächung der Bildungsmöglichkeiten verursacht.

Für Interessierte enthält das Buch von Anne Case und Angus Deaton zahlreiche Ausarbeitungen, Grafiken und Erklärungen. Für die weitere Entwicklung in den USA werden verschiedene politische Maßnahmen zur Diskussion gestellt.

Aus europäischer oder deutscher Sicht wird durch die vorliegende Untersuchung

bestätigt, wie wesentlich die Sicherung und Erhalt eines funktionierenden Sozialversicherungssystems für die Entwicklung der arbeitenden Bevölkerung ist. Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Alter, die Versicherung gegen die Folgen des Arbeitsplatzverlustes ist in den USA in der notwendigen Ausgestaltung schlicht nicht vorhanden. Wirtschaftlicher und psychologischer Stress verursachen gesundheitliche Probleme oder führen gar bis zum Tod aus Verzweiflung. Umgang mit Strukturwandel und Transformation bis hin zur statussichernden Förderung des Erwerbs einer Weiterbildung oder neuen Ausbildung fehlen in den USA sowieso. Rechtsextreme Populisten und Autokraten wissen Unzufriedenheit und Verzweiflung für ihre Zwecke zu nutzen. Das gilt nicht nur für Donald Trump.

È arrivato il momento in cui dobbiamo sapere come scartare i vecchi fardelli, come essere pronti per il nuovo mondo che sta arrivando, che sarà così diverso da quello che abbiamo immaginato».

„Heute ist der Augenblick gekommen, um die alten drückenden Lasten abzuwerfen, und bereit und offen zu sein für das Neue, das so ganz anders sein wird, als man es sich vorgestellt hatte“.

Mit diesem Zitat aus dem Manifest von Ventotene hat Ursula von der Leyen vor dem Europäischen Parlament am 16. April 2020 für ein geschlossenes Vorgehen gegen die Covid-19-Pandemie geworben. Immer wieder beziehen sich Projekte der EU auf dieses Manifest. Die darin festgehaltenen Gedanken über „Die Krise der modernen Zivilisation“¹, „Aufgaben der Nachkriegszeit: Die europäische Einigung“¹ sowie „Aufgaben der Nachkriegszeit: Die Gesellschaftsreform“ sind Meilensteine auf dem Weg der heute in Europa gängigen Praxis – auch in Fragen der Absicherung gegen soziale Risiken.¹

EVA DETSCHER, KARLSRUHE, ROLF GEHRING, BRÜSSEL

60 Jahre Europäische Sozialcharta

Die Europäische Säule sozialer Rechte, die auf dem Gipfel in Göteborg von allen (damals noch) 28 Staaten der EU am 17. November 2017 verabschiedet wurde, bezieht sich ausdrücklich (Absatz 3 in der Präambel) auf die am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichnete Europäische Sozialcharta – ein Vertragsvorschlag des Europarats (Vertrags-Nr. SEV 035), aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarates.² Das Unterzeichnen, Ratifizieren und Inkrafttreten ist seither einschließlich einer Revision von 1996 ein fortlaufender Prozess – Stand heute sind es 44 Unterzeichnerstaaten, davon haben 35 den Vertrag ratifiziert. Die Revision trug der veränderten gesellschaftlichen Praxis im Respekt vor vorangegangenen Fortentwicklungen des Arbeits- und Sozialrechts Rechnung.

Der Europarat (dieser sitzt seit 1949 in Straßburg und hat 46 europäische Staaten als Mitglieder, nachdem Russland am 25.2.22 ausgeschlossen wurde) spielt eine oft unterschätzte Rolle für das Auf-den-Weg-Bringen von Konventionen, die dann normierend wirken können. In Deutschland ist die Sozialcharta seit Mai 2021 in Kraft, solange hat es gedauert, bis die revidierte Version von 1996 hier ratifiziert wurde.

Ein langer Weg

Erst in der Zeit 1919 bis 1933 gab es „einen regen Austausch zwischen den

verschiedenen europäischen Staaten“.³ Zuvor „hatten sich nur wenige Staaten für einen sozialen Schutz der Bevölkerung interessiert und auch kein Interesse an einer Übernahme der Maßnahmen der Nachbarstaaten bekundet“; obwohl „die Bedingungen in Bezug auf den Industrialisierungsstand sehr ähnlich waren“. Es kam zu einer „schlagartigen Verbreitung der Sozialversicherungen“. Ein Grund dafür war der Einfluss der 1919 gegründeten ILO, die alles unternahm, um „das Modell Bismarcks weltweit zu verbreiten“. Den entscheidenden Impuls aber gab der Beveridge-Bericht 1942 in Großbritannien: „... zum ersten Mal auf deutliche, ja sogar vereinfachte Weise (wurden) die verschiedenen Techniken zum Schutz gegen soziale Risiken zusammengefasst“, und der Schutz wurde der ganzen Bevölkerung zugestanden. „Beveridge entwickelte viele seiner Konzepte auf der Grundlage existierender Lösungen, aber sein Geniestreich war es eben, all diese Lösungen zusammenzufügen.“³ Die vielen Wegemarken in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen (Zünfte, Gewerkschaften, Kirchen, staatliche Einrichtungen usw.) wie Versicherungen, Versorgungen oder Fürsorge erhielten in Beveridges Konzept von „Sicherheit, Verantwortlichkeit und Freiheit“⁴ mit den drei Maßnahmen „allgemeine Kinderbeihilfen, ... umfassenden Gesundheits- und beruflichen Wiedereingliederungsschutz und Wirtschaftspolitik, die der Massenarbeitslosigkeit vorbeugt“⁴, den Charakter eines Sozialsystems. In Großbritannien wurde daraus er u.a. der nationale Gesundheitsdienst NHS.

Demokratie braucht Menschen, die sie ausüben können – ohne Furcht vor Elend

„Das Projekt der Europäischen Sozialcharta (ESC) wurde am 16. April 1953 das erste Mal erwogen. Das Generalsekretariat des Europarats verfasste ein Memorandum...“³ Das neue daran war, dass es als eine „Fortsetzung der Aktivitäten des Europarats auf dem Gebiet der Menschenrechte betrachtet wurde“.³ Gabriella Battaini Dragoni, Stellvertretende Generalsekretärin des Europarats,

Straßburg fasste zusammen: „Die in der Europäischen Sozialcharta garantierten wirtschaftlichen und sozialen Rechte sind Grundrechte, welche den in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten bürgerlichen und politischen Rechten entsprechen und diese ergänzen. In einer Zeit, in der die sozioökonomischen Rechte in Europa weniger gut geschützt sind, wie aus dem jüngsten Menschenrechtsbericht des Generalsekretärs des Europarates hervorgeht, stellt die Charta eine wichtige Garantie für die Aufrechterhaltung des Europäischen Sozialmodells und den Schutz der Demokratieausübung in Europa dar.“⁵

Die in der Charta garantierten Rechte betreffen Wohnung, Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Schutz vor sozialen Risiken, Integration und Teilhabe sowie die Nichtdiskriminierung. Das 1995 verabschiedete Zusatzprotokoll ermöglicht eine Kollektivbeschwerde von internationalen und nationalen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie von internationalen NGOs, die Beobachterstatus beim Europarat haben. Das Protokoll wurde bislang (Stand November 2020) von 15 Staaten ratifiziert.

1952 erhalten internationale Nichtregierungsorganisationen einen beratenden Status, 2003 den Teilnehmerstatus. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte wird mit 15 Mitgliedern besetzt, und prüft, ob nationale Gesetze den Ansprüchen genügen.

Europäische Gewerkschaften sowie der Europäische Gewerkschaftsbund gratulieren zum sechzigjährigen Geburtstag der Europäischen Sozialcharta, Kritiken beziehen sich auf unterschiedliche Bewertungen der erfassten Risiken und halten die Ausformung und praktische Anwendung im Fluss.

Insbesondere die Zurückhaltung der deutschen Regierung(en) bei der Übernahme von Rechtsansprüchen wie das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung und das Recht auf Wohnung „stehen nicht für ein europäisches Denken, sondern für Eigenbrötelei“.⁶ Daraan kann gearbeitet werden.

(1) <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=signatures-by-treaty&treatyid=035> (2) <https://netzwerk-sozialrecht.net/revidierte-europaeische-sozialcharta/> (3) Cédric Guinand, „Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die soziale Sicherheit in Europa (1942 – 1969), Dissertation, Saarbrücken 2001 (4) Walter Auerbach, „Beveridge-Plan – 10 Jahre danach, Erfahrungen und Lehren“, in „Soziale Sicherheit“ 1953 (5) <https://www.coe.int/en/web/european-social-charter/home> (6) <https://netzwerk-sozialrecht.net/revidierte-europaeische-sozialcharta/>

1941 – Italien: Das Manifest von Ventotene

Aus der Gefangenschaft heraus für eine Überwindung der Feindschaft und ein friedliches Europa

Über achtzig Jahre alt ist das Manifest von Ventotene geworden, hat aber kaum an Aktualität eingebüßt. Zwei Antifaschisten, die Mussolini 1939 auf der kleinen Insel von Ventotene in Südalien eingekerkert hatte, entwickelten hier die Utopie eines friedlichen Europas, während der Kontinent vom brutalsten Konflikt der Geschichte geplagt wurde. In ihren Augen waren die Nationalstaaten und der Nationalismus mit seinem die Gesellschaften prägenden Militarismus verantwortlich für diese Katastrophe. Daraus entstand ihr Einsatz für einen europäischen Bundesstaat. Sie stellten in ihrem Manifest die ruinöse Entwicklung der europäischen Gesellschaften dar, die zu den beiden Weltkriegen geführt hatte und gaben Hinweise für den Aufbau einer friedlichen und gerechten Zukunft. Frieden und Gerechtigkeit sind in ihrer Reflexion untrennbar Begriffe und Grundlage des zukünftigen Europas.



PAOLA GIACULLI, BERLIN

Das Manifest („Für ein freies und vereintes Europa. Entwurf zu einem Manifest“) wurde von Spinelli und Rossi auf kleinen Zetteln verfasst und aus der Insel Ventotene von Ursula Hirschmann herausgeschmuggelt. Deren Mann Eugenio Colorni, Sozialist und Insasse wie Spinelli und Rossi in Ventotene, der später von den Faschisten ermordet wurde, lektorierte und veröffentlichte 1944 mit einem Vorwort das Manifest.

Altiero Spinelli (31. August 1907 – 23. Mai 1986) war ein eigenartiger Politiker, ein Kommunist, der 1937 aus der kommunistischen Partei wegen deren für ihn zu eng nationalen Dimension des politischen Handelns ausgetreten war. Später wurde er Inspirator der Bewegung Giustizia e Libertà (Gerechtigkeit und Freiheit), und nach dem Zweiten Weltkrieg der Bewegung für die Europäische Föderation, sein Anliegen auch als Mitglied des Europäischen Parlaments (1979 bis 1986, als unabhängiger Linker in den Listen der Kommunistischen Partei Italiens).

Kurz vor seinem Tod 1986, sagte Spinelli in einem Interview:

„Europa muss in der Lage sein, ein politisches Projekt zu entwerfen. Die Alternative liegt nicht zwischen Europa und einer Rückkehr zum Nationalismus, die nicht zustande kommen wird, weil heutzutage alles, was entscheidend ist, eine übernationale Dimension hat. Die Alternative ist: entweder sich der Nation unterwerfen oder Europa aufzubauen. Das große Hindernis zur politischen Union besteht in der Tatsache, dass die europäische Frage in den Händen der Verwaltung liegt. Sie muss hingegen dem Repräsentativorgan der Gemeinschaft übertragen werden; deshalb müssen wir kämpfen, damit das Europaparlament bei den nächsten Wahlen (Juni 1989) ein Verfassungsmandat bekommt, um ein Projekt zu entwerfen, das dann von den verschiedenen Staaten durch ein Referendum und nicht von den

Zentralverwaltungen bestätigt werden muss.“

Dieser Wunsch hat sich noch immer nicht verwirklicht, und viele Nationalstaaten scheinen trotz solidarischer Anstrengungen wie bei den Corona-Hilfsfonds weiter eher auf Interessen innerhalb ihrer Grenzen zu schauen, als wären die einzelnen Staaten nicht voneinander abhängig und könnten sich alleine retten.

Vorstellungen für ein friedliches Europa

Für Spinelli und Rossi war es notwendig, einen europäischen Bundesstaat aufzubauen, „der die nationalen Streitkräfte zugunsten einer europäischen Streitmacht abschafft; der entschieden die Wirtschaftsautarkien zerschmettert, die das Rückgrat der totalitären Regime bilden; der über angemessene Staatsorgane und finanzielle Mittel verfügt, um in den einzelnen Bundesstaaten seine Entscheidungen, die dem Erhalt der gemeinschaftlichen Ordnung dienen, durchsetzen zu können, dabei aber gleichzeitig den einzelnen Staaten die Autonomie lässt, die es ihnen erlaubt, das politische Leben gemäß der besonderen Eigenheiten der jeweiligen Völker auszuformen und weiter zu entwickeln“ (Teil II, Aufgaben der Nachkriegszeit – Die europäische Einheit).

„Die Ideologie der nationalen Unabhängigkeit wurde zu einer starken Triebfeder des Fortschritts“ heißt es im ersten Teil des Manifestes („Die Krise der modernen Gesellschaft“). „Diese Ideologie trug aber auch den Keim des kapitalistischen Imperialismus in sich, den unsere Generation mit Macht heranwachsen sah, bis hin zum Entstehen der totalitären Staaten und zum Ausbruch der Weltkriege“. Die politischen Freiheitsrechte, das Repräsentativsystem und dadurch die Einführung von progressiven Steuersystemen, öffentlicher Bildung, Agrarreformen, verbesserte Arbeitsbedingungen „erschweren die Bewahrung der alten Privilegien“. Spinelli und Rossi weisen dann auf den Kampf der oberen Schichten, die auf ihre

Privilegien nicht verzichten wollen, gegen die unteren.

„Selbst jene privilegierten Schichten, die der politischen Gleichberechtigung zugestimmt hatten, konnten nicht zulassen, dass die mittellosen Klassen diese Freiheiten dazu nutzten, eine faktische Gleichheit durchzusetzen, die besagte Rechte mit dem konkreten Inhalt wirklicher Freiheit gefüllt hätte. Als dann nach dem Ende des Ersten Weltkriegs die Bedrohung zu stark wurde, war es nur natürlich, dass diese Schichten das Aufkommen der Diktaturen freudig begrüßten und aktiv unterstützten, die dann ihren Gegnern auch die gesetzlichen Waffen entzogen“.

Oft erleben wir auch heutzutage, wie das liberale Lager ihre Interessen über das allgemeine Interesse stellt. Wie in den 1920er in Italien und in den 30er Jahren in Deutschland, besteht die Gefahr, dass dieses Lager sich wieder mit den reaktionären post-faschistischen Kräften verbünden kann, wenn die Interessen des Kapitals es erfordern. Spinelli und Rossi waren der Meinung, dass die politischen Freiheitsrechte nur durch eine soziale Revolution und die Kontrolle über die Regierenden konkretisiert werden können.

„Die europäische Revolution muss, um unseren eigenen Ansprüchen zu genügen, sozialistisch sein, (...) sie muss also sich als Ziel die Emanzipation der arbeitenden Bevölkerung und das Erreichen würdiger Lebensbedingungen für diese Schicht setzen“ (Teil III, die Aufgaben der Nachkriegszeit – Die Reform der Gesellschaft).

Ohne das Privateigentum völlig in Frage zu stellen, hielten es Spinelli und Rossi für notwendig, Unternehmen kollektiven Interesses zu verstaatlichen (z.B. im Bereich Energie, Stahl, Waffen und Banken). Privateigentum und Erbschaftsrecht sind in dieser Logik zu reformieren, damit große Reichtümer nicht in die Hände einiger weniger parasitärer Wohlhabender gelangen, und sollten stattdessen gerecht verteilt werden.

Zitate und deutsche Fassung des Manifestes aus: Eurostudium 3w gennaio-marzo 2011, www.istitutospinelli.it/download/il-manifesto-di-ventotene-tedesco/. Abb. (Auschnitt): Gedenktafel am Castello di Ventotene. commons.wikimedia.org/wiki/File:Castello_di_ventotene_%28municipio%29_lapide_manifesto_di_ventotene.jpg

Das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992

Christiane Schneider. Im August jährt sich zum 30. Mal das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen. Aus diesem Anlass ruft ein großes und vielfältiges Rostocker Bündnis für den 27. August zu einer bundesweiten Demonstration in Rostock-Lichtenhagen auf. In Hamburg hat sich auf Einladung des Hamburger Bündnisses gegen Rechts (HBgR) eine Kooperation gebildet, um zu dieser Demonstration zu mobilisieren.



Fünf Tage lang wütete im August 1992 ein rassistischer Mob in Rostock-Lichtenhagen gegen das „Sonnenblumenhaus“ und die Menschen, die sich darin aufhielten. Unter den Augen der Polizei und angefeuert von Anwohner:innen griffen sie immer wieder die im „Sonnenblumenhaus“ untergebrachte Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber:innen mit Steinen und Brandbomben an. Lichtenhagen war nicht der erste massive rassistische Gewaltausbruch. Schon seit Ende der 1980er Jahre hatten CDU und CSU die „Asylfrage“ auf die Tagesordnung gesetzt. Ihre Kampagne zur Abschaffung des Asylrechts gewann nach der „Wiedervereinigung“ an Wucht und befeuerte rassistische Gewaltexzesse gegen Geflüchtete, die im September 1991 mit den Ausschreitungen in Hoyerswerda einen ersten Höhepunkt erreichten.

Die furchtbaren Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen ein knappes Jahr später waren geprägt durch eine stillschweigende Kumpanei von Rechtskonservativen, Sicherheitsbehörden, organisierten Neonazis, einem entfesselten Mob und biederen Bürger:innen. Die Polizei war tagelang nur mit geringen Kräften vor Ort und zog sich auf dem Höhepunkt sogar teilweise zurück. Unter den bekannten Nazikadern aus der ganzen Republik, die spätestens am zweiten Tag nach Lichtenhagen kamen, war auch der Hamburger Christian Worch, der aus seinem Auto heraus per Funkgerät die Angriffe auf das „Sonnenblumenhaus“ steuerte. Vor allem Politiker der CDU versuchten nicht nur, das Pogrom klein zu reden oder „Linksautonome“ verantwortlich zu machen, sie nutzen vielmehr das Pogrom, um die lange zögerliche SPD unter Druck zu setzen, der Verstümmelung des Asylrechts zuzustimmen. So

Foto: Das Sonnenblumenhaus: Wohnort von Asylbewerber:innen und Angriffsziel von Rassisten.
Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rostock-Lichtenhagen_Sonnenblumenhaus.jpg

Aufruf zur bundesweiten Demonstration: Damals wie heute: Erinnern heißt verändern! 30 Jahre nach dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 27. August 2022 – 14 Uhr – Rostock-Lichtenhagen

30 Jahre nach dem rassistischen Pogrom werden wir am 27. August 2022 gemeinsam in Rostock-Lichtenhagen auf die Straße gehen. Denn rassistische Gewalt und institutioneller Rassismus gehen bis heute Hand in Hand. Dem Erinnern muss ein Handeln folgen.

Rostock im August 1992. Im Stadtteil Lichtenhagen werden über drei Tage hinweg Geflüchtete und ehemalige Vertragsarbeiter:innen aus Vietnam angegriffen. Die Polizei schreitet gegen den zeitweise aus mehreren tausend Menschen bestehenden Mob kaum ein und zieht sich schließlich ganz zurück. Die Angreifer:innen werfen daraufhin Brandsätze in das Haus. Mehr als 120 Menschen retten sich über das Dach des Gebäudes. Bis heute scheut sich die Hansestadt Rostock dieses Pogrom klar als solches zu benennen.

- Wir fordern: **Den Angriff in Lichtenhagen 1992 als rassistisches Pogrom benennen!** Das brennende Sonnenblumenhaus ist bis heute ein Symbol rechter Gewalt. Aber nicht nur hier und nicht nur 1992 werden unzählige Menschen durch rechte und rassistische Gewalt verletzt, getötet und traumatisiert – Lichtenhagen war und ist kein Einzelfall.

- Wir fordern: **Rassistische Gewalt benennen und bekämpfen!** Dem Pogrom in Lichtenhagen vorausgegangen ist eine jahrelange Kampagne zur Verschärfung des Asylrechts durch konservative Parteien. Im Nachgang des Ereignisses gab es für Asylsuchende keinen besseren Schutz, sondern Abschiebungen und Lagerunterbringung. Die Asylgesetzverschärfungen trafen wie die rassistische Debatte im Vorfeld besonders Rom:ja. Die betroffenen ehemaligen „Vertragsarbeiter:innen“ führten wie viele ihrer ehemaligen Kolleg:innen jahrelange Kämpfe um ihr Bleiberecht.

- Wir fordern: **Abschiebestopp und Bleiberecht für Rom:ja und alle Betroffenen rassistischer Gewalt!** Wenige Monate nach dem Pogrom, im April 1993, wird das Aufnahmelaager Nostorf-Horst errichtet. Statt Geflüchtete vor rechter Gewalt zu schützen, werden sie fortan im Wald isoliert. Weitab von Einkaufsmöglichkeiten und anderer Infrastruktur leben hier seitdem Menschen für Monate oder Jahre. Das Lager in Nostorf-Horst kann als Prototyp der Erstaufnahmeeinrichtungen verstanden werden, aus denen Geflüchtete direkt abgeschoben werden können.

- Wir fordern: **Dezentrale Unterbringung jetzt! Auflösung der Aufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst und aller Sammellager!** Gegen rechte Gewalt und staatlichen Rassismus kämpfen seit Jahrzehnten viele Menschen, zum Beispiel in migrantischen Selbstorganisationen, als Antifas oder in lokalen Gedenkinitiativen. Dabei ist ein selbstbestimmtes

forderte etwa der Bundesinnenminister auf einer Pressekonferenz am dritten Tag des Pogroms, der Staat müsse nun handeln – „gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekommen haben“. Ähnlich äußerten sich andere Politiker. Die SPD knickte ein – im Dezember 1992 wurde die Verstümmelung des Asylrechts zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, im Mai 1993 durch eine Gesetzesänderung besiegt.

Das Rostocker Pogrom und seine politischen Folgen heizten die rassistische Gewalt in der ganzen Bundesrepublik weiter an. Diese gipfelte in der Folge in den Brandanschlägen im Dezember 1992 in Mölln, bei der drei Menschen ermordet wurden, im Mai 1993 in Solingen, der fünf Menschen zum Opfer fielen, und im Januar 1996 in Lübeck, bei dem zehn Menschen ihr Leben verloren. Die militante bundesdeutsche Naziszen fühlte sich bestärkt und radikalierte sich weiter. 1998 tauchten drei Neonazis aus Jena ab und mordeten, unterstützt von einem Netzwerk Gleichgesinnter, zwischen 2000 und 2007 neun migrantische Kleingewerbetreibende und eine Polizistin.

Foto: Das Sonnenblumenhaus: Wohnort von Asylbewerber:innen und Angriffsziel von Rassisten.

Gedenken Betroffener wichtige Voraussetzung für Aufarbeitung und Erinnerung.

- Wir fordern: **Perspektiven und Forderungen Betroffener in den Mittelpunkt stellen!** Der Kampf gegen Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus darf sich nicht auf einzelne Jahrestage beschränken. Rostock wurde etwa zehn Jahre nach dem Pogrom auch Schauplatz eines NSU-Mordes. Die Verstrickungen des NSU in MV sind bis heute unzureichend aufgearbeitet. Das Gedenken muss mehr sein als ein kurzes Innehalten. Erinnerung braucht Räume, Orte und Widerstand. Wir müssen uns der Namen der Opfer erinnern.

- Wir fordern: **Umbenennung des Neudierkower Wegs in Mehmet-Turgut-Weg!** Wir werden in Lichtenhagen gemeinsam für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung, Ausgrenzung und Unterdrückung auf die Straße gehen. Wie es die Aktivist:innen in Hanau formulieren: **Erinnern heißt verändern!**